DF Deutsche Forfait AG

HANDEL IM WANDEL

GESCHÄFTSBERICHT 2011

Anpassungen im Geschäftsbericht 2011

Im Geschäftsbericht für das Jahr 2011 ist die Korrektur eines Begriffes notwendig, der an verschiedenen Stellen vorkommt. Im vorliegenden Bericht wurden die Sonderaufwendungen aus dem verlorenen Schiedsgerichtsverfahren als „außerordentliche Aufwendungen" bezeichnet und dementsprechend auch in der Gewinn-und Verlustrechnung dargestellt. Der Begriff „außerordentliche Aufwendungen" muss durch „Aufwendungen aus dem verlorenen Schiedsgerichtsverfahren einschließlich Vergleiche" auf den Seiten 5, 24, 25 und 72 ersetzt werden. Eine Gewinn- und Verlustrechnung mit den angepassten Begriffen findet sich umseitig. Auf der Umschlagseite 2 muss die Bezeichnung „Ergebnis vor Ertragsteuern" durch „Operatives Ergebnis" ersetzt werden. Der „§ 289 Abs. 5 HGB" auf Seite 31 muss „§ 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB" heißen.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		01.01.–31.12.2011 in EUR	01.01.–31.12.2010 in EUR
1. Forfaitierungstypische Erträge	(7)		
a) Forfaitierungserträge		10.239.713,52	7.319.397,45
b) Provisionserträge		15.409.998,06	9.551.244,94
c) Erträge aus nachschüssiger Verzinsung		1.915.185,01	1.182.043,90
d) Kursgewinne		10.818.374,87	16.102.429,71
e) Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen		1.555.470,44	1.720.972,09
		39.938.741,90	**35.876.088,09**
2. Forfaitierungstypische Aufwendungen	(8)		
a) Forfaitierungsaufwendungen		795,03	84.321,30
b) Provisionsaufwendungen		9.274.424,43	3.304.049,78
c) Kursverluste		10.889.975,02	16.197.093,68
d) Kreditversicherungsprämien		370,29	106.504,25
e) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen		5.758.637,89	2.261.532,69
		25.924.202,66	**21.953.501,70**
3. Rohergebnis	**(9)**	**14.014.539,24**	**13.922.586,39**
4. Sonstige betriebliche Erträge	(10)	76.496,89	50.843,27
5. Personalaufwand	(11)		
a) Löhne und Gehälter		3.489.014,06	2.921.582,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		487.130,23	438.153,52
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(12)	116.043,33	108.569,58
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	6.626.800,41	5.521.218,06
8. Zinserträge	(14)	114.162,98	30.079,97
9. Zinsaufwendungen	(14)	2.079.050,92	2.090.578,18
10. Operatives Ergebnis		**1.407.160,16**	**2.923.408,14**
11. Aufwendungen verlorenes Schiedsgerichtsverfahren einschließlich Vergleiche		7.230.179,33	0,00
12. Ergebnis vor Ertragsteuern		**-5.823.019,17**	**2.923.408,14**
13. Ertragsteuern	(15)		
a) Steuern von Einkommen und Ertrag		244.965,27	873.181,51
b) Latente Steuern		-2.143.139,52	-23.818,72
14. Konzernverlust, -gewinn		**-3.924.844,92**	**2.074.045,35**
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage		3.927.015,88	0,00
16. Konzern-Bilanzgewinn		**2.170,96**	**2.074.045,35**
Durchschnittliche Anzahl der Aktien		6.800.000	6.800.000
Ergebnis je Aktie		-0,58	0,31

(#) Anhangverweis

KONZERNKENNZAHLEN

in EUR Mio. (wenn nicht anders angegeben)	2008	2009	2010	2011
Forfaitierungsvolumen	826,0	575,9	650,1	661,2
Rohergebnis inklusive Finanzergebnis	16,1	14,0	11,9	12,1
Forfaitierungsmarge inklusive Finanzergebnis	1,9%	2,4%	1,8%	1,8%
Verwaltungskosten	8,0	9,3	9,0	10,7
Ergebnis vor Ertragsteuern	8,2	4,9	2,9	1,4
Konzerngewinn/-verlust	5,8	3,5	2,1	-3,9
Durchschnittliches Ergebnis je Aktie in EUR	0,85	0,52	0,31	-0,58

Forfaitierungsvolumen
(EUR Mio.)

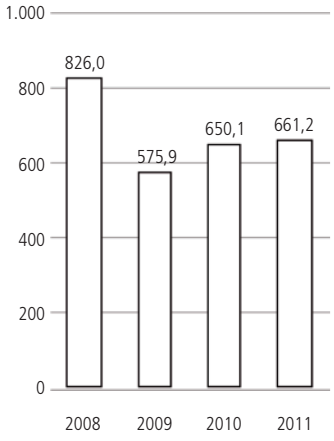

Rohergebnis inklusive Finanzergebnis
(EUR Mio.)

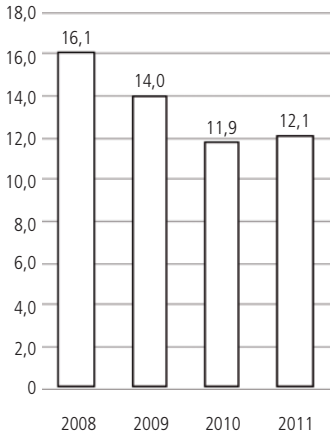

Konzerngewinn/-verlust
(EUR Mio.)

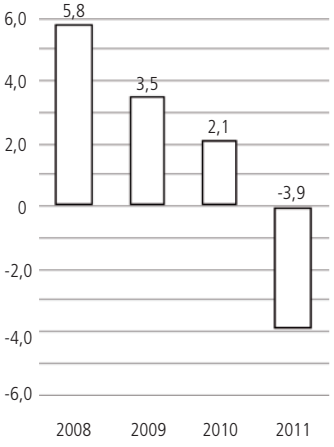

INHALT

UNTERNEHMEN	Handeln im Wandel – Vorwort des Vorstands	4
	Weltwirtschaft: Wandelgang	6
	Brasilien: Wandelmacht	8
	China: Machtwandel	10
	Russland: Wandelreich	12
	Arabische Emirate: Sinneswandel	14
	DF-Aktie im Sog der Bankenkrise	16
KONZERN-LAGEBERICHT	Geschäft und Rahmenbedingungen	19
	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	23
	Vergütungsbericht	25
	Berichterstattung gemäß § 315 Abs. 4 HGB	28
	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	31
	Risikobericht	32
	Nachtragsbericht	35
	Prognosebericht	35
FINANZDATEN	Konzern-Bilanz, Aktiva	38
	Konzern-Bilanz, Passiva	39
	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	40
	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	41
	Konzern-Kapitalflussrechnung	42
	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	43
ANHANG	Erläuterungen zum Konzernabschluss	47
	Konzern-Anlagespiegel	74
	Bestätigungsvermerk	76
	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	77
	Bericht des Aufsichtsrats	78
	Corporate Governance Bericht	80

HANDELN IM WANDEL

Ulrich Wippermann

Marina Attawar

Jochen Franke

Sehr geehrte Aktionäre und Geschäftspartner,

die Weltwirtschaft steht vor einer substanziellen Verschiebung der Kräfteverhältnisse vergangener Jahre. Nicht von heute auf morgen, sondern Schritt für Schritt im Laufe der letzten Dekade haben sich die aufstrebenden Schwellenländer in Asien und Lateinamerika zu einflussreichen Playern im weltweiten Warenumschlag entwickelt. Dies zeigt sich auch deutlich an der Zusammensetzung des Forfaitierungsvolumens der DF-Gruppe. Während im Jahr 2005 die sogenannten BRIC-Staaten nur 4,5% des Forfaitierungsvolumens ausmachten, sind es im abgelaufenen Geschäftsjahr bereits 24,2%. Damit hat sich dieser Anteil gegenüber dem Jahr 2010 mehr als verdoppelt. „Handel im Wandel" ist das Leitmotiv des Geschäftsberichts – dokumentiert anhand von vier eindrucksvollen Beispielen wirtschaftlicher Entwicklung, die innerhalb nur eines Jahrzehnts ganze Landstriche radikal verändert haben.

Aber nicht nur der Welthandel unterliegt großen Veränderungen, auch das Forfaitierungsgeschäft hat sich in den vergangenen Jahren erheblich gewandelt. Die Volatilität an den Finanzmärkten, hervorgerufen durch eine erhöhte Anzahl an Krisen, hat unser Geschäft weniger planbar und anfälliger für Risiken werden lassen. Das haben wir im vergangenen Jahr zu spüren bekommen. Erstmals in der Unternehmensgeschichte musste die DF-Gruppe einen Konzernverlust verkünden. Ursache war ein überraschend verlorenes Schiedsgerichtsverfahren, das zu erheblichen außerordentlichen Aufwendungen geführt hat. Ohne die Sonderaufwendungen hätte die Gesellschaft, wie ursprünglich prognostiziert, einen Konzerngewinn über dem Vorjahresniveau erzielt.

Die stabile Entwicklung unseres operativen Geschäfts macht uns Mut, denn die Chancen, die der Forfaitierungsmarkt bietet, sind groß. Stetig steigende Handelsvolumina, höhere Margen als im langjährigen Durchschnitt und eine sich permanent wandelnde Welt der wichtigen Handelspartner. Da sind verlässliche Partner gefragt, die kompetent sind und schnelle, unkomplizierte Finanzierungslösungen bieten. Das ist unser Credo und darauf setzen wir auch in Zukunft. Handeln im Wandel ist unsere stetige Herausforderung im Tagesgeschäft. Mit hoher Flexibilität müssen wir diesem Postulat gerecht werden.

Für das laufende Geschäftsjahr sind wir dementsprechend optimistisch. Mit den ergriffenen Maßnahmen infolge des Schiedsgerichtsurteils haben wir sichergestellt, dass keine weiteren Belastungen aus ähnlich gelagerten Geschäften anfallen werden. So erwarten wir bereits für das Jahr 2012 wieder ein klar positives Konzernergebnis.

Mit besten Grüßen
Ihr Vorstand der DF Deutsche Forfait AG

Entwicklung des Forfaitierungsvolumens der DF Deutsche Forfait AG in Mio. EUR

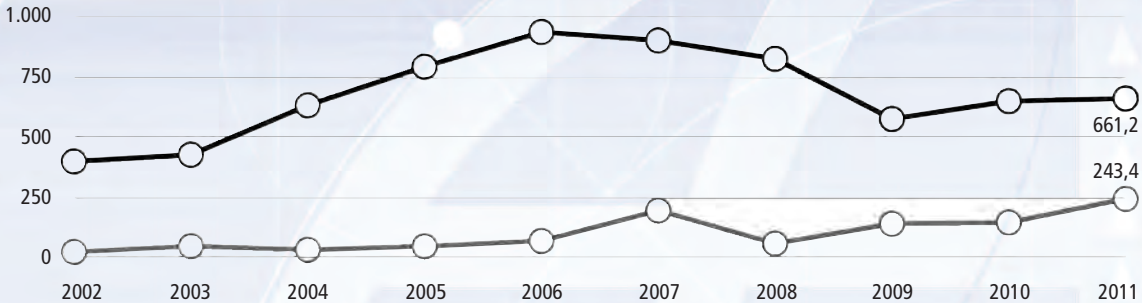

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
%	5,7	11,0	5,0	5,8	7,3	21,7	7,0	24,3	22,3	36,8

Volumen insgesamt

Summe ausgewählter Schwellenländer (Brasilien, China, Russland, Indien, VAE)

% Anteil der ausgewählten Schwellenländer am gesamten Forfaitierungsvolumen

Verteilung des weltweiten BIP 2011

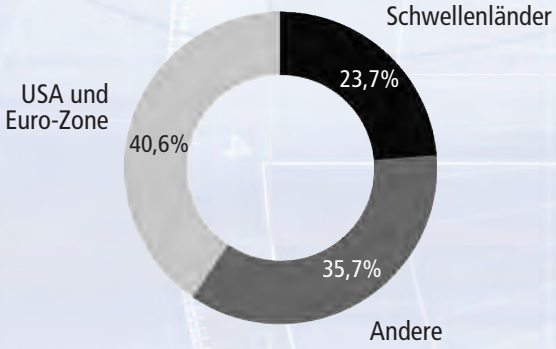

Anteil am weltweiten BIP-Wachstum 2011

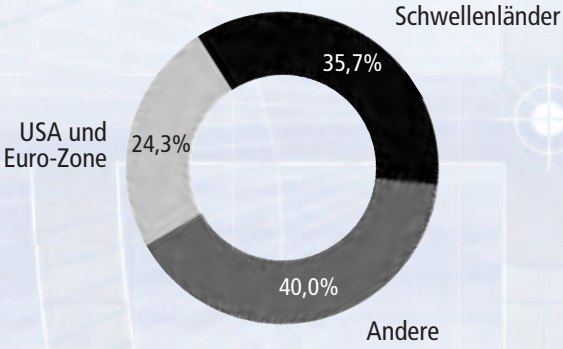

Die wirtschaftliche Bedeutung der verschiedenen geografischen Regionen weltweit hat sich in den vergangenen zehn Jahren deutlich gewandelt. Globalisierung heißt eben auch, dass die Schwellenländer, allen voran die sogenannten BRIC-Staaten (Brasilien, Russland, Indien und China), die Spitzengruppe bestehend aus den etablierten Industrieländern mächtig durcheinander wirbeln. Auch wenn sich den Prognosen zufolge das Wachstum in den BRIC abschwächen wird, dürften sie ihre Rolle als einer der wichtigen Wachstumsmotoren kaum verlieren. Das zeigen schon alleine die Entwicklungen in der deutschen Automobilindustrie, die nach wie vor als Zugpferd gilt und in diesen Regionen hohe Zuwachsraten bei gleichzeitig rückläufigem Absatz auf dem Heimatmarkt meldet. Für das Jahr 2012 lauten die BRIC-BIP-Wachstumsprognosen 3,0%, 3,7%, 6,5% und 7,5%: Also immer noch stattliche Ansagen. Und in den Startlöchern stehen darüber hinaus die sogenannten „Next Eleven", die zweite Reihe der Schwellenländer, die immer mehr ins Blickfeld rückt und sich in der globalen Wertschöpfungskette beharrlich nach oben arbeitet – trotz der Tatsache, dass politische Instabilität in einigen dieser Länder als belastender Faktor zu werten ist. Zu den „Next Eleven" zählen Ägypten, Bangladesch, Indonesien, Iran, Mexiko, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Südkorea, Türkei und Vietnam. Schon heute stehen die Schwellenländer außerhalb der BRIC für gut ein Viertel des globalen Wachstums. Den Vorhersagen der Investmentbank Goldmann Sachs folgend werden es im Jahr 2050 rund 40% sein. Es ist also ein naheliegender logischer Schluss, dass die weltweite wirtschaftliche Dynamik nicht nur ob einer forcierten technologischen Entwicklung weiter zunehmen wird, sondern auch wegen fortschreitender geografischer Verschiebung und Erweiterung der ökonomischen Kräfte. Ein Trend, aus dem sich für die DF Deutsche Forfait AG zwei zentrale Chancen ergeben – und zwar fortwährend: Die Wertschöpfung auf solchen Märkten weltweit, auf denen das Unternehmen bereits etabliert ist, zu intensivieren und neue Regionen zu erschließen. Eine dem DF-Geschäftsmodell inhärente, positive Konsequenz. Das Unternehmen ist Spezialist für Forfaitierungsgeschäfte mit ausgeprägter Komplexität, für Länder mit besonderem Risikoprofil und für Absicherungen, die ein fundamentales Wissen zu lokalen Besonderheiten und Rahmenbedingungen erfordern. Und es hat nicht mit schwerfälligen Strukturen zu kämpfen, sondern zeigt in schlankem Gefüge ein hohes Maß an Flexibilität. Forfaitierung, so wie sie die DF Gruppe praktiziert, ist ein attraktives Nischenprodukt, welches sich von den typischen Angeboten der Haus- und Investmentbanken abhebt. Es ist aber auch ein klassisches Instrument der Exportfinanzierung und damit eine Bedingung für den weltweiten Handel, zumal die Bedeutung der Schwellenländer zunimmt. Die Aufteilung des DF-Forfaitierungsvolumens nach Regionen ist zwar von einer hohen Dynamik geprägt. Doch hat sich ein Trend klar herauskristallisiert: Das Volumen der Geschäfte in den Emerging Markets steigt. Eine Umkehr dieser Entwicklung ist nicht abzusehen.

WELTWIRTSCHAFT: WANDELGANG

Fläche	8.514.877 km²
Einwohnerzahl	205 Mio.
Durchschnittsalter	29,3 Jahre
Urbanisierung	87% der Gesamtbevölkerung
Bildungsausgaben	5,1% des BIP (Rang weltweit: 55)
Ressourcen	Bauxit, Gold, Eisenerz, Magnesium, Nickel, Phosphate, Platin, Zinn, Seltene Erden, Uran, Erdöl, Wasserkraft, Holz

Hyperinflation, Verschuldung, Korruption – Attribute, die der „Perle" Südamerikas beileibe nicht fremd sind. Sieben Staatsbankrotte sprechen für sich. Doch hat sich Brasilien in den zurückliegenden Jahren sukzessive und nachhaltig stabilisiert. Die Wandelmacht, fünftgrößter Staat der Erde, zeigt heute Rekorde in puncto Wirtschaftswachstum, Außenhandel, Investitionen und Beschäftigungszuwachs. Zusätzliche Impulse werden die Fußball-Weltmeisterschaft 2014 und die Olympischen Spiele 2016 geben. Exemplarisch für den Aufstieg des Landes, das flächenmäßig nahezu die Hälfte Südamerikas einnimmt, ist der Stromverbrauch: Er ist in den vergangenen Jahren um mehr als 30% gestiegen. Der „singende Fels" Itaipú, das zweitgrößte Wasserkraftwerk der Welt und eines der größten Bauwerke, das je von Menschenhand geschaffen wurde, ist Sinnbild einer fortschreitenden Prosperität. Die DF Deutsche Forfait AG ist in dem aufstrebenden Schwellenland seit dem Jahr 2009 mit einem eigenen Büro vertreten. Zuvor war die Region Südamerika vom Büro Miami betreut worden. Das Forfaitierungsvolumen stieg von EUR 28,8 Mio. in 2008 auf EUR 36,7 Mio. im zurückliegenden Geschäftsjahr. Die für die DF Gruppe besonders interessanten Bereiche sind die Nahrungsmittelindustrie und durch staatliche Ausfuhrkreditversicherungen gedeckte Anlagegüter-Geschäfte. Sie ist mit drei Mitarbeitern in der größten Stadt des Landes, São Paulo, vertreten.

BRASILIEN: WANDELMACHT

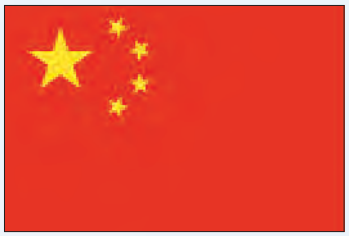

Fläche	9.569.961 km²
Einwohnerzahl	1.343 Mio.
Durchschnittsalter	35,5 Jahre
Urbanisierung	47% der Gesamtbevölkerung
Bildungsausgaben	n.a.
Ressourcen	Kohle, Eisenerz, Erdöl, Erdgas, Quecksilber, Zinn, Wolfram, Antimon, Magnesium, Molybdän, Vanadium, Magnetit, Bauxit, Blei, Zink, Seltene Erden, Uran, Wasserkraft

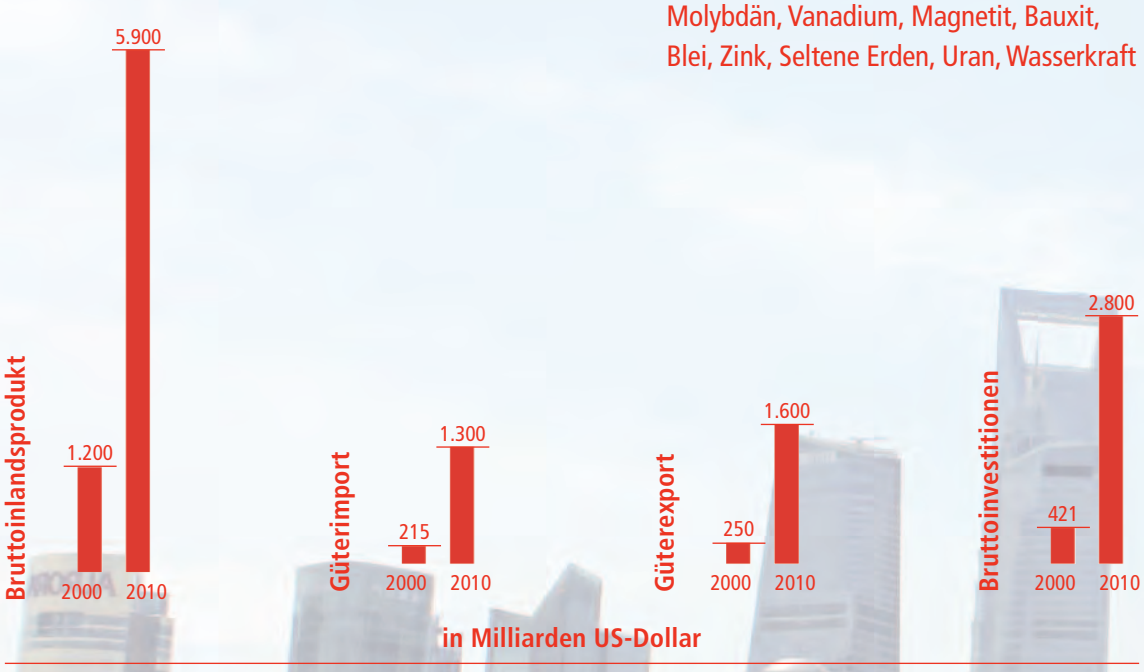

Die Hafenstadt Shanghai, bedeutendste Industriemetropole der Volksrepublik China, ist Sinnbild für den Wandel eines Landes, das wirtschaftlich, kulturell und politisch in der zurückliegenden Dekade tiefgreifende Veränderungen durchlebt hat. Das Land zeigte einen Wandel der Mächte par excellence. Die DF Deutsche Forfait AG nimmt ihre Chancen in diesem rasant an Bedeutung gewinnenden Markt mit seinen rund 1,3 Milliarden Einwohnern besonders in den Sektoren Telekommunikation, Automobilindustrie und Anlagenbau wahr. Aktuell wird der Markt noch von der Kölner Firmenzentrale aus betreut. Vor dem Hintergrund des schnell und stark gestiegenen Geschäftsvolumens ist es jedoch nur eine Frage der Zeit, wann die DF-Gruppe mit einem eigenen Team in China repräsentiert sein wird. Denn während das Forfaitierungsvolumen im Jahr 2008 bei 1,8 Mio. EUR gelegen hatte, erreichte es im vergangenen Jahr bereits mehr als EUR 33 Mio. Ein rasantes Wachstum. Bei den Aktivitäten in China sind vor allen Dingen die DF-Erfahrungen bei Geschäften mit erhöhten Risikoprofilen und Laufzeiten von mehr als einem Jahr gefragt.

CHINA: MACHTWANDEL

Fläche	17.098.242 km²
Einwohnerzahl	138 Mio.
Durchschnittsalter	38,7 Jahre
Urbanisierung	73% der Gesamtbevölkerung
Bildungsausgaben	3,9% des BIP (Rang weltweit: 107)
Ressourcen	Erdöl, Erdgas, Kohle, unterschiedliche Mineralien (mit strategischer Bedeutung), seltene Erden, Holz

Zweifelsohne ein beeindruckendes Land. Es ist auch nach dem Zerfall der Sowjetunion das mit Abstand größte Reich der Welt. Bis auf die Tropen finden sich alle Klimazonen auf den 17 Millionen Quadratkilometern Fläche Russlands. Die geografische Position als Brücke zwischen Europa und Asien bescheren diesem Land seit Jahrhunderten aus kultureller, wirtschaftlicher und politischer Sicht eine herausragende Rolle auf unserem Erdball. Russland hatte gestern und hat heute große Bedeutung und wird diese vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen keinesfalls verlieren. Die DF Deutsche Forfait AG ist bislang zwar nicht mit einem Büro auf diesem Markt vertreten. Die Region wird aber von einer russischen Kollegin in Köln in Zusammenarbeit mit den Kollegen des Prager Büros intensiv betreut. So gelang es, das Forfaitierungsvolumen von EUR 10,2 Mio. in 2008 auf EUR 38,6 Mio. im Jahr 2011 und somit um rund 290% in nur vier Jahren zu erhöhen. Besonders attraktive Bereiche für die DF-Gruppe sind Metallurgie-Exporte von Russland sowie Importe von Investitionsgütern aus Deutschland.

RUSSLAND: WANDELREICH

Fläche	83.600 km²
Einwohnerzahl	5,3 Mio.
Durchschnittsalter	30,2 Jahre
Urbanisierung	84% der Gesamtbevölkerung
Bildungsausgaben	1,2% des BIP (Rang weltweit: 161)
Ressourcen	Erdöl, Erdgas

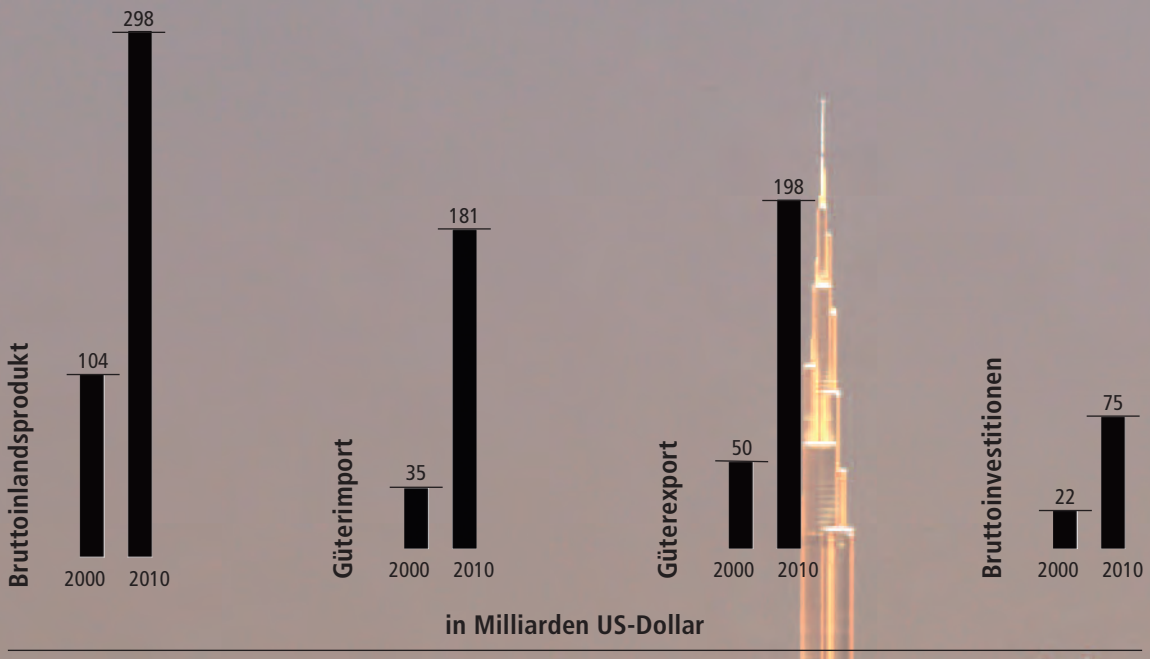

Dubai ist ein Mitglied der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE), die aus den Emiraten Abu Dhabi, Umm al-Qaiwain, Fujairah, Ras al-Khaimah, Sharjah, Ajman und Dubai bestehen. Die eigentliche Geschichte Dubais und der Vereinigten Arabischen Emirate ist noch recht jung. Was sich aber in der Entwicklung von einem kleinen Fischerdorf zu einem der größten Handelszentren weltweit ergeben hat, ist einzigartig, wie auch die Bausubstanz zeigt. In Dubai und Umgebung stehen heute rund 140 Wolkenkratzer, die über 150 Meter hoch sind, zirka 60 weitere, die über 200 Meter hoch sind und sechs Gebäude, die über 300 Meter hoch sind. Derzeit sind über 20 zusätzliche Wolkenkratzer mit einer Höhe von mehr als 300 Metern in Planung oder befinden sich im Baustadium. Die DF Deutsche Forfait AG ist über Kooperationspartner seit dem Jahr 2005 in Dubai vertreten und in erster Linie auf der Platzierungsseite aktiv. Zwischen 2008 und 2011 stieg das Forfaitierungsvolumen der DF-Gruppe in den VAE von EUR 16 Mio. auf den Rekordwert EUR 83,3 Mio. und hat sich somit mehr als verfünffacht. Hier bewähren sich die langjährigen, sehr guten Kontakte in dieser Region.

ARABISCHE EMIRATE: SINNESWANDEL

DF-AKTIE IM SOG DER BANKENKRISE

Der deutsche Aktienmarkt startete mit steigenden Kursen in das Jahr 2011. Innerhalb des ersten Halbjahres gelang es dem deutschen Leitindex DAX – unterbrochen von einem Rückgang im März – die 7.000-Punkte-Marke zu durchbrechen und anschließend den Wert über dieser charttechnisch wichtigen Schwelle zu halten. Im Mai 2011 erreichte der DAX seinen Spitzenwert von 7.528 Punkten. Anfang August kam es in Folge einer Verschärfung der Schuldenkrise im Euroraum jedoch zu einer kräftigen Kurskorrektur. Der DAX verlor innerhalb weniger Tage im August mehr als 1.100 Punkte. Auch an den ausländischen Aktienmärkten machten sich die Auswirkungen der Krise einiger Euro-Staaten bemerkbar. Die US-Märkte und die wichtigen asiatischen Börsen waren von erheblichen Unsicherheiten der Investoren geprägt und verzeichneten deutliche Kursrückgänge. Erst im vierten Quartal 2011 deutete sich eine Trendumkehr an. Nach einem Tiefstwert im September von 5.072 Punkten schloss der deutsche Leitindex zum Jahresende beim Stand von 5.898 Punkten und damit einem Minus von 15%.

Entwicklung des Aktienkurses der DF Deutsche Forfait AG im Jahr 2011 im Vergleich zu relevanten Indizes

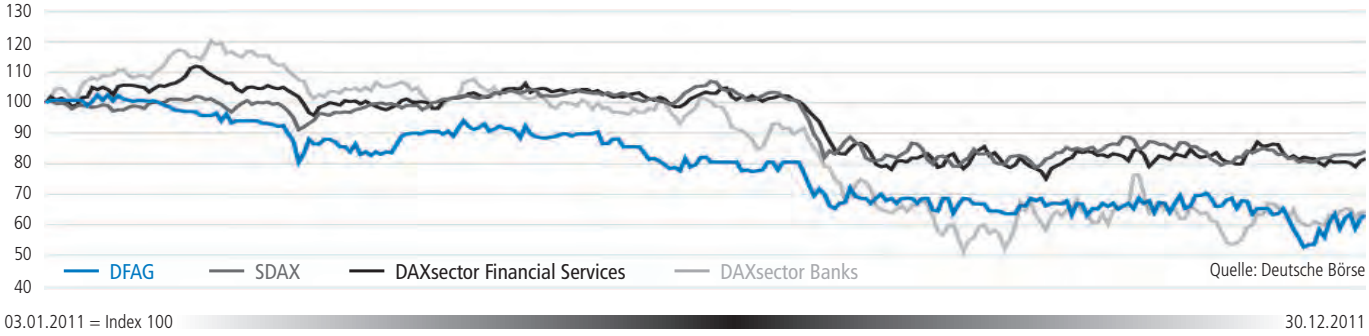

Emissionspreis (24. Mai 2007): 7,50 EUR ••• Höchstkurs XETRA (17. Januar 2011): 6,10 EUR ••• Tiefstkurs XETRA (16. Dezember 2011): Kurs 2011 (XETRA): 4,38 EUR ••• Durchschnittlicher Tagesumsatz in Stück in 2011 (alle Börsenplätze): 4.549 ••• Durchschnittlicher Tage

Analog zum DAX verlief auch die Performance der Nebenwerte-Indizes MDAX und SDAX sowie der im TecDAX gebündelten wichtigsten Technologiewerte. Alle drei Indizes schlossen das Jahr mit einer ähnlich negativen Gesamtperformance wie der Leitindex. Auch hier war ein Trendwechsel im dritten Quartal zu beobachten, welcher im Vergleich zum DAX jedoch mit einer zeitlichen Verzögerung erst im Dezember 2011 einsetzte. Der für Small Caps relevante Vergleichsindex SDAX lag am 30. Dezember bei 4.421Punkten und damit knapp 16% niedriger als zu Beginn des Jahres 2011.

Der Aktienkurs der DF Deutsche Forfait AG entwickelte sich im Jahr 2011 wie der Gesamtmarkt rückläufig. Im ersten Halbjahr verlor die DF-Aktie bei geringen Umsätzen nur leicht an Wert und blieb mit Ausnahme von drei Handelstagen im April über der Marke von EUR 5,00. Im Zuge der Verschärfung der Euroraum-Schuldenkrise im August 2011 verlor die Aktie weiter an Wert und fiel im Fahrwasser des Bankensektors zum Jahresende deutlich hinter den Gesamtmarkt zurück. Insgesamt verlor die DF-Aktie im Jahr 2011 knapp 36% an Wert und schloss am 30. Dezember 2011 bei EUR 3,78. Der Vergleichsindex für Finanzwerte, der DAXsector Financial Services, kam auf einen Rückgang von 18%, der Bankenindex DAXsector Banks schloss das Jahr analog zur DF-Aktie gut 35% niedriger.

Die Marktkapitalisierung der DF Deutsche Forfait AG betrug zum Jahresende EUR 25,7 Mio. (Vorjahresende: EUR 40,3 Mio.). Der Jahresdurchschnittskurs lag bei EUR 4,38. Das Handelsvolumen der DF-Aktie an allen Börsenplätzen ging im Jahr 2011 zurück. Es lag bei insgesamt rund 1,2 Mio. gehandelten Aktien, was einem Ordervolumen von EUR 5,6 Mio. entsprach. Im Vorjahr hatte das Gesamtvolumen noch EUR 14,2 Mio. betragen. Das durchschnittliche Handelsaufkommen pro Tag reduzierte sich dementsprechend deutlich von 9.505 auf 4.549 DF-Aktien.

Die DF Deutsche Forfait AG verfügt weiterhin über eine sehr solide Aktionärsstruktur. Der Vorstand hält nach wie vor rund 16,2% der insgesamt 6,8 Mio. Anteile des Unternehmens, das Bankhaus M.M.Warburg & CO KGaA bleibt mit einer Position von rund 20,9% der ausgegeben Papiere ein bedeutender strategischer Aktionär. Als wichtiger institutioneller Investor stockte die Caption Value Beteiligungs GmbH im August 2011 ihren Anteil auf 5,3 % des Grundkapitals auf.

Die Aktie der DF Deutsche Forfait AG wird weiterhin von den vier Research-Häusern Bankhaus Lampe, equinet Bank AG, Warburg Research und Silvia Quandt Research betreut.

3,15 EUR ••• Jahresschlusskurs XETRA (30. Dezember 2011): 3,78 EUR ••• Jahresperformance 2011: -36% ••• Jahresdurchschnittlicher esumsatz in EUR in 2011 (alle Börsenplätze): 21.687,38 EUR ••• Marktkapitalisierung per 30. Dezember 2011 (XETRA): 25.704.000 EUR

KONZERNLAGEBERICHT

Geschäft und Rahmenbedingungen

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vergütungsbericht

Berichterstattung gemäß § 315 Abs. 4 HGB i.V.m § 2 Abs. 7 WpÜG

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Risikobericht

Nachtragsbericht

Prognosebericht

Die DF Deutsche Forfait Gruppe – im Folgenden auch „DF-Gruppe" genannt – hat das Geschäftsjahr 2011 aufgrund eines überraschend verlorenen Schiedsgerichtsverfahrens mit einem Verlust von EUR 3,9 Mio. (Vorjahr: Konzerngewinn von EUR 2,1 Mio.) abgeschlossen. Entsprechend der aktuell ausstehenden 6,8 Millionen Aktien ergibt sich ein vorläufiges Ergebnis je Aktie von EUR -0,58 gegenüber EUR 0,31 im Jahr 2010. Ohne die Sonderaufwendungen hätte die Gesellschaft einen Konzernjahresüberschuss von EUR 2,3 Mio. erzielt.

Bei dem verlorenen Schiedsgerichtsverfahren ging es um eine bereits veräußerte Forderung, für die ein französischer Kreditversicherer die Entschädigung verweigerte. Gemeinsam mit dem Forderungskäufer hatte die DF-Gruppe das Schiedsgericht angerufen, das die Ansprüche trotz der positiven Einschätzung aller involvierten Rechtsanwälte auf Seiten der Kläger zurückwies. Rechtsmittel gegen die Schiedsgerichtsentscheidung sind grundsätzlich nicht möglich. Als Konsequenz aus dem Urteil hat die DF-Gruppe mit dem betroffenen Investor einen Vergleich sowie in ähnlich gelagerten Fällen ebenfalls Vergleiche geschlossen. Außerdem wurde die Risikovorsorge weiter aufgestockt. Mit den ergriffenen Maßnahmen hat die DF-Gruppe sichergestellt, dass in Zukunft keine weiteren Belastungen aus derartigen Geschäften anfallen werden.

Das Forfaitierungsgeschäft hat sich im Geschäftsjahr 2011 stabil gezeigt. Sowohl das Rohergebnis einschließlich Finanzergebnis, die entscheidende Kennzahl für den Erfolg im Forfaitierungsgeschäft, als auch das Forfaitierungsvolumen stiegen im Vorjahresvergleich leicht um 2% auf EUR 12,1 Mio. respektive EUR 661,2 Mio. Die Forfaitierungsmarge lag unverändert bei 1,8%.

Die DF-Gruppe verfügt trotz des Verlustes weiterhin über eine solide Eigenkapitalausstattung, die mit rund EUR 24,0 Mio. auf dem Niveau nach dem Börsengang im Jahr 2007 liegt. Damit stehen der Gesellschaft ausreichend Eigenmittel zum weiteren Ausbau des Forfaitierungsgeschäftes zur Verfügung. Die Gesellschaft erwartet im laufenden ersten Quartal ebenso wie im Gesamtjahr 2012 wieder ein positives Konzernergebnis.

GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Forfaitierung ist ein klassisches Instrument zur Handelsfinanzierung. Sie wird vor allem im Handel mit Schwellenländern (Emerging Markets) und Entwicklungsländern genutzt, da die Exporteure ihren Kunden dort häufig Zahlungsziele anbieten müssen. Die Einräumung von längeren Zahlungszielen ist für die Exporteure wichtig, um im globalen Konkurrenzkampf den Auftrag zu erhalten. Bei solchen Lieferungen verbleiben die Forderungen mit ihren Risiken grundsätzlich in den Bilanzen der Exporteure und belasten deren Liquidität. Im Rahmen der Forfaitierung verkauft der Exporteur diese Forderungen regresslos an den Forfaiteur. Der Exporteur erhöht seine Liquidität und verlagert die Länder- und Adressenrisiken auf den Forderungskäufer. Darüber hinaus verbessert der Exporteur seine Bilanzstruktur, was ein Vorteil gegenüber seinen refinanzierenden Banken ist. Neben der Forfaitierung bietet die DF-Gruppe ihren Kunden die Übernahme von Risiken durch Ankaufszusagen an. Im Unterschied zur Forfaitierung werden bei Ankaufszusagen ausschließlich die Länder- und Adressenrisiken übernommen, jedoch keine Liquidität bereitgestellt. Außerdem werden Leasing- oder Darlehensforderungen angekauft. Diese Forderungen werden in der Regel verkauft oder beispielsweise durch Ankaufszusagen abgesichert.

Durch die fortschreitende Globalisierung und den steigenden Anteil der Emerging Markets am Welthandel gewinnt die Forfaitierung als Instrument zur Handelsfinanzierung zunehmend an Bedeutung. Darüber hinaus ist die Kreditvergabe der Banken vor allem an mittelständische Unternehmen in den letzten Jahren rückläufig, was einen positiven Effekt auf die Nachfrage nach Forfaitierung zur Folge hat.

Für die DF-Gruppe sind die Ausplatzierung der Risiken und der Weiterverkauf der Forderungen von entscheidender Bedeutung. Ankaufszusagen werden durch Bankgarantien, Rückhaftungen Dritter oder Kreditversicherungen zugunsten der DF-Gruppe abgesichert und damit ausplatziert. Forderungen, die nicht weiterverkauft werden, übernimmt die DF-Gruppe in ihr Portfolio. Wie auf der Ankaufsseite verfügt die DF-Gruppe auch beim Verkauf der Forderungen über ein weltweites Netzwerk von Investoren, das über viele Jahre aufgebaut worden ist und durch zahlreiche Geschäftsabschlüsse gefestigt wurde. Die großen Marktveränderungen in den letzten Jahren haben auch zu einer grundlegenden Veränderung der Kunden sowohl auf der Ankaufs- wie auch auf der Platzierungsseite geführt.

Zu den typischen Käufern von Forderungen gehören Forfaitierungsgesellschaften, die anders als die DF-Gruppe auch als Investoren tätig sind, kleinere regional ausgerichtete Banken, größere Kreditinstitute mit Sitz in Industrieländern und Banken mit Mehrheitsgesellschaftern aus dem Ausland (sog. Auslandsbanken), vor allem aus den Emerging Markets und Entwicklungsländern. Aufgrund des geringen Zinsniveaus suchen

Investoren wieder Geschäfte mit einem attraktiven Rendite-Risiko-Profil. Grundsätzlich werden die Forderungen aus folgenden Gründen erworben:

- Außenhandelsforderungen besitzen eine attraktive Marge im Verhältnis zum Risiko. Die Verzinsung ist in der Regel höher als bei einem vergleichbaren festverzinslichen Wertpapier und das Risiko ist aufgrund des Außenhandelsbezugs geringer.
- Zahlreiche Investoren besitzen stark begrenzte Vertriebskapazitäten und damit einen eingeschränkten Marktzugang. Diese nutzen die DF-Gruppe zur Ausweitung ihrer Vertriebskapazitäten.
- Investoren kaufen von der DF-Gruppe Forderungen zur weiteren Diversifizierung ihres Portfolios und profitieren dabei vom internationalen Netzwerk und dem Zugang des Unternehmens zu verschiedenen lokalen Märkten.

Bei der Forfaitierung werden die Forderungen mit einem Abschlag vom Nominalwert angekauft. Dieser Marktwertabschlag wird auf Basis des laufzeitkongruenten Geld- und Kapitalmarktzinssatzes (beispielsweise 1-Jahres-LIBOR) und einer Risikomarge ermittelt. In der Marge wird das individuelle Risiko des einzelnen Geschäfts berücksichtigt, das vor allem von den Länder- und Adressenrisiken abhängt. Auch die Komplexität des Geschäfts inklusive der Dokumentation hat Einfluss auf die Marge. Der Forfaitierungsertrag ist der wichtigste Ertragsbestandteil der DF-Gruppe. Darüber hinaus generiert die Gesellschaft Erträge aus Zusageprovisionen (Commitment Fees) sowie aus anderen Provisionen.

Klassische Forfaitierung

Wachstumstempo der Weltwirtschaft verlangsamt sich

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich im vergangenen Jahr abgeschwächt. Nach jüngsten Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) legte die globale Wirtschaft im Jahr 2011 lediglich um 3,8% zu. Im Vorjahr lag die Steigerung der weltweiten Wirtschaftsleistung noch bei 5,2%, allerdings basierend auf dem niedrigeren Niveau des Jahres 2009, das unter dem Einfluss der Finanzkrise stand. Wachstumstreiber im Jahr 2011 waren wie in den vergangenen Jahren die Schwellen- und Entwicklungsländer, deren Output um 6,2% zulegte.

China verbuchte ein Plus von 9,2%, Indiens Wirtschaft wuchs um 7,4 %. Im Gegensatz dazu verzeichnete Europas Wirtschaft 2011 lediglich ein Wachstum von 1,6%. Auch die amerikanische Wirtschaft konnte die optimistischen Erwartungen zu Beginn des Jahres 2011 nicht erfüllen und wuchs lediglich um gut 1,8%, wobei das vierte Quartal deutlich stärker ausfiel. Innerhalb Europas war ein großes Wachstumsgefälle zu beobachten. Während die Wirtschaft in Deutschland nach Angaben des IWF ein Wachstum von 3,0% erzielte, wiesen andere europäische Staaten wie Spanien (+0,7%) oder Italien (+0,4%) nur geringe Wachstumsquoten auf. In Portugal und Griechenland schrumpfte die Wirtschaft. Beide Länder leiden unter einer, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, erheblichen Schuldenlast. Insgesamt wird die Lösung der europäischen Schuldenkrise den weiteren Konjunkturverlauf nicht nur im Euro-Raum, sondern weltweit bestimmen.

Analog zur Wirtschaftsleistung hat sich das Wachstum des Welthandels im Vergleich zum starken Vorjahreswert abgeschwächt, blieb aber mit einem Zuwachs gemäß IWF von 6,9% auf hohem Niveau. Besonders in den westlichen Industrieländern wuchsen die Ausfuhren und das Importvolumen wesentlich schwächer als noch im Jahr 2010. Die Exporte legten um 5,5% zu nach 12,2% im Vorjahr. Auch das Wachstum der

Jährliche Veränderung des Welthandels	2008	2009	2010	2011	2012e
Importe der Schwellen- und Entwicklungsländer	8,9%	-8,0%	15,0%	11,3%	7,1%
Welthandelsvolumen	2,8%	-10,7%	12,7%	6,9%	3,8%
Exporte der Industrieländer	1,8%	-11,9%	12,2%	5,5%	2,4%

Quelle: Internationaler Währungsfonds (IWF)

Handelsaktivitäten der Schwellen- und Entwicklungsländer schwächte sich ab. Hier ging das Exportwachstum auf 9,0% zurück nach 13,8% im Vorjahr und die Importsteigerung auf 11,3% gegenüber 15,0% im Jahr 2010.

An- und Verkauf am Forfaitierungsmarkt ausgewogen

Die Nachfrage nach Forfaitierung ist auf Seiten der Exporteure hoch. Die Weltwirtschaft hat sich nach den Krisen positiv entwickelt und ist zum Wachstum zurückgekehrt, wenn auch mit abschwächender Tendenz. Der weltweite Export hat weiter zugenommen und insbesondere die Schwellenländer haben sich zum Motor der Weltwirtschaft entwickelt. Darüber hinaus haben die Banken in den Industrieländern ihre Kreditvergabe eingeschränkt, wodurch verstärkt auf alternative Finanzierungen wie die Forfaitierung zurückgegriffen wird. Wesentliches Kriterium der Exporteure bei ihrer Entscheidung zur Forderungsveräußerung ist die Marge, die im Wesentlichen den Verkaufspreis bestimmt. Die Margen sind zwar im Vergleich zu den Rekordwerten im Jahr 2009 zurückgegangen, befinden sich aber im langfristigen Durchschnitt nach wie vor auf einem weit überdurchschnittlichen Niveau. Der Rückgang gegenüber den Höchstwerten resultiert aus einer auflebenden Konkurrenz bei den Finanzierungsanbietern. Die DF-Gruppe hat ihre Vertriebsstruktur an diese aktuellen Entwicklungen angepasst, um sich optimal auf die derzeitigen Marktverhältnisse einzustellen.

Auf der Platzierungsseite ist die Nachfrage nach Forfaitierung in den letzten Jahren wieder gestiegen. Durch die geringen Basiszinssätze (beispielsweise LIBOR-Sätze) suchen auch die institutionellen Investoren nach Möglichkeiten ihre Renditen zu steigern. Außenhandelsforderungen besitzen grundsätzlich eine höhere Verzinsung als die vergleichbaren festverzinslichen Wertpapiere und ein besseres Risiko. Außerdem hat sich das Risiko der früher als weitgehend risikofrei eingestuften Staatsanleihen in den Augen der Investoren erheblich verschlechtert, wodurch diese wichtige Anlagealternative stark an Attraktivität eingebüßt hat. Vor allem die Nachfrage nach bankbesicherten Außenhandelsforderungen, also dem klassischen Forfaitierungsgeschäft, hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Auch Geschäfte mit mehrjährigen Restlaufzeiten werden wieder nachgefragt.

Beeinträchtigt wird die Investorennachfrage aber immer wieder durch sich abzeichnende Krisen. Beispielsweise hat die Unsicherheit bei der Lösung der griechischen Staatsschuldenkrise die Finanzmärkte im vierten Quartal erheblich beeinträchtigt. Vorübergehend ging auch die Nachfrage nach Außenhandelsforderungen aufgrund der hohen Unsicherheit stark zurück.

Forfaitierungsmarge der DF-Gruppe in %

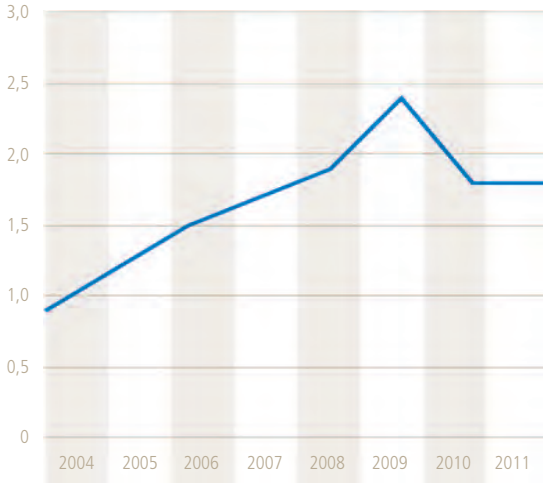

Quelle: DF Deutsche Forfait AG

Nach den politischen Entscheidungen zur Griechenlandkrise hat sich die Gesamtnachfrage der Investoren umgehend erholt. Dies unterstreicht die weiterhin vorhandene hohe Unsicherheit an den Finanzmärkten, die zu einer höheren Volatilität als in der Vergangenheit führt.

Seit Mitte 2009 hat die DF-Gruppe ihre Geschäftsstrategie angepasst. Sie hat das kreditversicherte Geschäft zurückgefahren und sich auf das klassische bankbesicherte Forfaitierungsgeschäft konzentriert. Die Banken kommen häufig aus Schwellen- und Entwicklungsländern und haben deshalb ein scheinbar höheres Ausfallrisiko (Länder- und Adressenrisiko). Auf der anderen Seite haben die letzten Jahre gezeigt, dass Krisen durch Länder und Banken ausgelöst wurden, die vorher ein komfortables Investmentgrade-Rating besaßen. Diese klassischen Forfaitierungsgeschäfte waren zu Zeiten der sehr hohen Liquidität an den Finanzmärkten bis Mitte 2008 nicht zu akzeptablen Preisen verfügbar. Aufgrund der grundlegenden Marktveränderungen seit Ende 2008 können diese klassischen Forfaitierungsgeschäfte wieder zu Preisen angekauft werden, die eine sehr solide Ertragsbasis bieten.

Die DF-Gruppe betreibt zwar weiter kreditversichertes Forfaitierungsgeschäft, aber die Anforderungen wurden bereits im Jahr 2009 erheblich erhöht. Zum einen sind die Bonitätsanforderungen an den Schuldner deutlich angehoben worden, zum anderen wurde das Engagement unter Einbeziehung staatlicher Kreditversicherer (wie Hermes-Bund) ausgebaut und Geschäfte mit privaten Kreditversicherungen stark reduziert. Im Gegensatz zur früheren Praxis werden heute regelmäßig bereits

kreditversicherte Geschäfte angekauft, bei denen der Exporteur in der Regel für den Bestand und die Durchsetzbarkeit der Ansprüche gegenüber der Versicherung haftet.

Struktur der DF-Gruppe

Hauptsitz der DF Deutsche Forfait Gruppe ist Köln, wo das Forfaitierungs-Know-how gebündelt ist. Dort werden die Geschäfte strukturiert. Der Vertrieb erfolgt über eigene Büros oder Vermittler mit direktem Zugang zu verschiedenen lokalen Märkten. Die Zentrale koordiniert die weltweiten Büros und ist zudem für das Risikomanagement, die Vertragsabwicklung sowie federführend für die Ausplatzierung der Geschäfte zuständig. Neben der Muttergesellschaft in Köln gehören vier hundertprozentige Tochtergesellschaften zur DF-Gruppe. Diese befinden sich in Brasilien (São Paulo), Schweiz (Zürich), Tschechien (Prag) und den USA (Miami). Außerdem wird eine sechzigprozentige Beteiligung an der Gesellschaft in Pakistan (Lahore) gehalten. An der DF Deutsche Forfait West Africa Limited in Ghana (Accra) hält die DF Deutsche Forfait AG ebenfalls 60%; die übrigen Anteile liegen bei einem lokalen Partner. Das internationale Netzwerk wird ergänzt durch Niederlassungen in Finnland (Helsinki), Frankreich (Paris) und in Großbritannien (London) sowie durch weitere Partnerbüros in Ägypten (Kairo) und in Dubai.

Mit Ausnahme der Tochtergesellschaft in Prag, die nach Bedarf in die Abwicklung einzelner Geschäfte eingebunden wird, konzentrieren sich die ausländischen Büros ausschließlich auf Marketing- und Vertriebsaktivitäten. Durch die regionale Präsenz verfügt die DF-Gruppe über einen direkten Kundenzugang in den jeweiligen lokalen Märkten. Aufgrund der klaren Fokussierung der Büros auf Vertriebsaufgaben können vergleichsweise schnell und ohne großen finanziellen Aufwand Märkte erschlossen werden. Insgesamt verfügt die DF-Gruppe über eine effiziente und zugleich kostengünstige Organisationsstruktur.

Maßnahmen zur Effizienz- und Ergebnissteigerung

Das Ziel der DF-Gruppe ist es, durch die Effizienzsteigerung einzelner Unternehmenseinheiten das Verhältnis zwischen Erträgen und Verwaltungskosten zu verbessern. Zur Realisierung weiterer Effizienzgewinne überprüft die DF-Gruppe regelmäßig ihre Organisationseinheiten, um Sparpotentiale zu identifizieren und Abläufe kontinuierlich zu optimieren. Einen Schwerpunkt der Analyse bilden die Vertriebsbüros. Wenn lokale Märkte kein ausreichendes Potential für einen eigenen Standort bieten, kann der entsprechende Markt durch eine andere Vertriebseinheit mit betreut werden. Alternativ kann zur Verringerung von Verwaltungskosten und zur Motivation der Mitarbeiter die Bezahlung auf reine Erfolgsbasis umgestellt werden.

Bereits im zweiten Halbjahr 2010 hat die DF-Gruppe eine eigene Vertriebseinheit zur Betreuung der Sekundärmarkt-Kunden aufgebaut. Damit trägt die Gesellschaft den höheren Anforderungen bei der Platzierung von Geschäften Rechnung. Das Team kümmert sich um die Betreuung und Erweiterung des für die Platzierung entscheidenden Netzwerks aus Banken und Forfaitierungsgesellschaften. Hierdurch werden diese Kunden intensiver betreut und deren individuelle Nachfrage besser bedient. Das wirkt sich auch positiv auf die Ankaufsseite aus, weil das Vertriebsteam dadurch besser einschätzen kann, welche Risiken zu welchen Preisen verkauft werden können. Darüber hinaus wurde die Aufgabenverteilung im Vertrieb weiter verbessert und die Zuständigkeiten der Vertriebsvorstände

Unternehmensstruktur

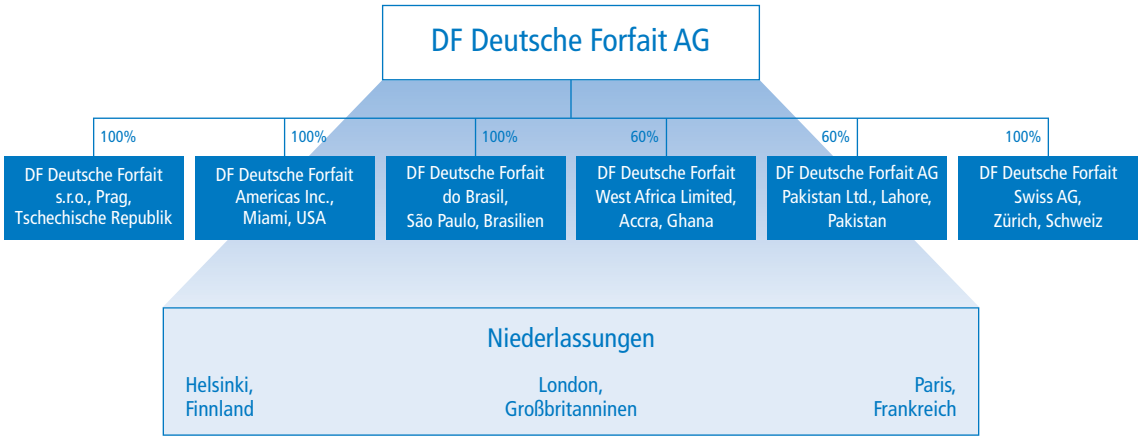

klarer gegliedert: So kümmert sich Ulrich Wippermann künftig verstärkt um den Primärmarkt, während Marina Attawar vornehmlich für den Sekundärmarkt zuständig ist. Die einzelnen Vertriebseinheiten haben in der Regel sowohl Anfragen aus dem Primär- als auch aus dem Sekundärmarkt. Diese Anfragen werden dann mit den jeweiligen Spezialisten besprochen.

Die zweite Managementebene im Vertrieb übernimmt neben der Führung von Mitarbeitern in Köln auch die eigenverantwortliche Zuständigkeit für einzelne Büros. Hierdurch wird die Führung und Begleitung der Büros weiter intensiviert. Die Zielvorgaben und das Reporting der Vertriebseinheiten wurden verfeinert. Mitarbeiter aus der Vertragsabwicklung mit einer starken Vertriebsausrichtung wurden in Handelseinheiten versetzt. Hierdurch wird die Vertriebskraft der Gesellschaft gestärkt.

Die DF-Gruppe verfügt über ein hochqualifiziertes und vielseitig geprägtes Team, das die Basis für eine langfristig erfolgreiche Unternehmensentwicklung bildet. Der Kern arbeitet seit den neunziger Jahren zusammen. Im Forfaitierungsgeschäft, das durch hohe Anforderungen an Strukturierung und Vertragsabwicklung gekennzeichnet ist, kommt der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter besondere Bedeutung zu. Die einzelnen Mitarbeiter werden durch eine individuelle Aus- und Weiterbildung gefördert. Die DF-Gruppe hat im vergangenen Geschäftsjahr ihre Personalkapazitäten leicht ausgebaut. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 waren 64 Mitarbeiter im Konzern beschäftigt, gegenüber 61 zum Jahresende 2010. Davon waren 46 in der Zentrale in Köln und 18 in den ausländischen Büros und Tochtergesellschaften tätig.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die DF-Gruppe hat aufgrund eines unerwartet verlorenen Schiedsgerichtsverfahrens und der damit verbundenen, weitreichenden Risikobegrenzungsmaßnahmen für das Geschäftsjahr 2011 einen Konzernverlust von EUR 3,9 Mio. ausgewiesen. Ohne diese Sonderaufwendungen hätte die DF-Gruppe einen Konzernjahresüberschuss erzielt.

Erläuterung des Konzernverlusts

Die DF-Gruppe hat im Jahr 2007 und Anfang 2008 vier gleichartige Transaktionen gegen einen Schuldner in Dubai gekauft und kreditversichert:

- Zwei Forderungen wurden bei einer englischen Gesellschaft kreditversichert und verblieben im DF-Portfolio.
- Die beiden anderen Forderungen wurden bei einer französischen Kreditversicherung eingedeckt und mit Kreditversicherungsdeckung an zwei unterschiedliche Investoren verkauft. Nach dem Verkauf war der jeweilige Käufer zusammen mit der DF-Gruppe der Versicherungsnehmer.

In Folge der Finanzmarktkrise blieben alle Forderungen des Schuldners unbezahlt, obwohl die Unternehmensgruppe auch heute noch existiert und ihr Geschäft weiter betreibt. Die Forderungen im Portfolio der DF-Gruppe, die bei einer britischen Kreditversicherung versichert waren, wurden nach sehr sorgfältiger und detaillierter Prüfung nach Ablauf der Wartefrist anstandslos entschädigt. Bei den über die französische Versicherung gedeckten Forderungen haben die Investoren ordnungsgemäß für die überfälligen Forderungen die Versicherungsentschädigung beantragt. Der Antrag blieb zunächst mehrere Monate unbearbeitet, bevor die Kreditversicherung die Entschädigung aus verschiedenen Gründen verweigerte.

Daraufhin ließen die DF-Gruppe und die beteiligten Investoren durch ihre jeweiligen Anwälte die Erfolgschancen eines Schiedsgerichtsverfahrens prüfen. In den betroffenen Versicherungspolicen war eine Schiedsgerichtsklausel enthalten, was bedeutet, dass Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht und nicht durch ein ordentliches Gericht entschieden werden müssen. Alle fünf involvierten Anwaltskanzleien kamen zu der Überzeugung, die Schiedsgerichtsverfahren zu gewinnen und die Versicherungsentschädigung zu erhalten. Aus diesem Grund leiteten die Investoren zusammen mit der DF-Gruppe trotz der sehr hohen Verfahrenskosten das Schiedsgerichtsverfahren ein. Im weiteren Verlauf des Verfahrens hat sich die positive Einschätzung der Anwälte, vor allem nach den Zeugenbefragungen im vierten Quartal 2011, nochmals verstärkt.

Anfang 2012 folgte dann die überraschende Schiedsgerichtsentscheidung. Die Kreditversicherung erhielt nur in einem Punkt Recht, dieser reichte aber aus, keine Entschädigung zahlen zu müssen. Darüber hinaus erhielt die Kreditversicherung einen Teil ihrer Rechtsverfolgungskosten (EUR 0,6 Mio.) zugesprochen. Nach Beurteilung des Schiedsgerichts hatte die DF-Gruppe bereits bei Vertragsschluss gegen die Versicherungsbedingungen verstoßen. Als Konsequenz der Entscheidung ist die Kreditversicherungsdeckung nicht zustande gekommen. Alle Anwälte der Versicherten erachten die Entscheidung als Fehlurteil. Da aber ein Schiedsgerichtsverfahren einstufig ist, sind keine weiteren Rechtsmittel gegen die Entscheidung möglich. Gemäß Verkaufsvertrag hat die DF-Gruppe dem Forderungs-

käufer eine kreditversicherte Forderung verkauft, wodurch sie für den Bestand der Kreditversicherung zum Zeitpunkt des Verkaufs haftet. Nach der Entscheidung hat aber zum Verkaufszeitpunkt keine Versicherungsdeckung bestanden.

Reaktion auf das verlorene Schiedsgerichtsverfahren

Nach dem verlorenen Verfahren hat die DF-Gruppe umgehend Maßnahmen ergriffen, um die Folgen aufzufangen und Risiken aus ähnlich gelagerten Fällen zu vermeiden. Obwohl der Schiedsspruch keine Grundsatzentscheidung ist, sollten weitere potentielle Risiken umfassend eingedämmt werden. In einem ersten Schritt wurde das zweite weitgehend übereinstimmende Verfahren gegen denselben Kreditversicherer abgebrochen. Der Abbruch wurde dadurch erleichtert, dass der Schuldner sein Geschäft weiterbetreibt und mit erheblichen Rückflüssen aus den Forderungen gerechnet werden kann. Im Einzelnen hat die DF-Gruppe folgende Maßnahmen ergriffen:

- Vergleich mit dem Investor – Aus dem verlorenen Schiedsgerichtsverfahren war eine Schadensersatzverpflichtung der DF-Gruppe realistisch. Der Investor und die DF-Gruppe haben sich einvernehmlich darauf geeinigt, dass die DF-Gruppe vom Investor Forderungen gegen verschiedene Schuldner, wozu auch der Investor in Dubai gehört, zu EUR 9,5 Mio. ankauft. Der Kaufpreis liegt weit unterhalb des Nominalwertes. Die DF-Gruppe kennt diese Schuldner und ist davon überzeugt, bei der Verwertung einen Gewinn zu erzielen. Der Ankauf wurde im März 2012 durchgeführt. Außerdem hat die DF-Gruppe der Kreditversicherung die im Schiedsspruch zugesprochene Erstattung der Rechtskosten von EUR 0,6 Mio. geleistet. Dem Investor wurden Rechtsverfolgungskosten von EUR 0,3 Mio. gezahlt. Insgesamt ergab sich hieraus ein außerordentlicher Aufwand von EUR 0,9 Mio.

- Abbruch eines anderen Schiedsgerichtsverfahrens und Vergleich mit einem weiteren Investor – Bei der anderen von der französischen Kreditversicherung gedeckten Forderung wurde das bereits angelaufene Schiedsgerichtsverfahren abgebrochen. Da sich das Verfahren noch in einem frühen Stadium befand, waren die beim Abbruch anfallenden Kosten vergleichsweise moderat. Insgesamt musste die DF-Gruppe der Versicherung Kosten von EUR 0,4 Mio. erstatten. Mit dem Investor hat sich die DF-Gruppe auf eine Entschädigungszahlung von EUR 4,0 Mio. verglichen, allerdings erhält die DF-Gruppe einen Besserungsschein. Die Entschädigungszahlung sowie die erstatteten Rechtsverfolgungskosten von insgesamt EUR 4,4 Mio. wurden als außerordentliche Aufwendungen verbucht.

- Analyse der anderen kreditversicherten und verkauften Forderungen – Über die bereits dargestellten beiden Fälle hinaus hat die DF-Gruppe alle anderen verkauften und kreditversicherten Forderungen daraufhin untersucht, ob ein ähnlich gelagertes Problem auftreten könnte. Dies war bei drei Geschäften der Fall. Bei diesen Geschäften hat sich die DF-Gruppe verglichen und insgesamt eine Vergleichszahlung von EUR 1,9 Mio. geleistet, die auch als außerordentlicher Aufwand erfasst wurde.

- Anpassung Geschäftsmodell – Die oben genannten Forderungen wurden vor dem Ausbruch der Finanzmarktkrise angekauft und kreditversichert. Nach der Krise haben sich die Kreditversicherungen in Schadensfällen wesentlich restriktiver gezeigt. Hierauf hat die DF-Gruppe reagiert und ihre Geschäftsstrategie angepasst. Das kreditversicherte Geschäft – vor allem mit privaten Kreditversicherungen – wurde sehr stark zurückgefahren. Auch wurden die Anforderungen an kreditversicherte Geschäfte wesentlich erhöht. Es wird noch stärker auf die Bonität des Schuldners abgestellt. Häufig werden bereits kreditversicherte Geschäfte angekauft, wobei der Verkäufer in der Regel für den Bestand und die Durchsetzbarkeit der Kreditversicherung haftet. Bei den Versicherungen bilden die staatlichen Kreditversicherungen (beispielsweise Hermes-Bund) den Schwerpunkt.

Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2011 ist ein Verlust von EUR 3,9 Mio. gegenüber einem Vorjahresgewinn von EUR 2,1 Mio. angefallen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist aufgrund von Sondereffekten durch das verlorene Schiedsgerichtsverfahren sowie weiterer Risikobegrenzungsmaßnahmen nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar. Die Sondereffekte werden hauptsächlich in den außerordentlichen Aufwendungen von EUR 7,2 Mio. ausgewiesen. Durch die weitere Zuführung zur Risikovorsorge wird jedoch auch das Rohergebnis zusätzlich belastet. Ohne diese Sondereffekte wäre ein Gewinn von EUR 2,3 Mio. erzielt worden. Für den Erfolg im Forfaitierungsgeschäft ist das Rohergebnis einschließlich Finanzergebnis die entscheidende Steuerungsgröße. Es ergibt sich aus dem Forfaitierungsvolumen und der Forfaitierungsmarge. Hierin ist auch das Finanzergebnis bestehend aus Zinsaufwendungen und -erträgen enthalten, da

es in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Forfaitierungsgeschäft steht. Die Forderungen werden zwischen Auszahlung für den Ankauf und Zahlungseingang durch Verkauf oder Tilgung refinanziert. In dieser Refinanzierungsperiode fallen Zinsaufwendungen für die Forderungen an. Die zugehörige Ertragsgröße ist der im Rohergebnis enthaltene Forfaitierungsertrag.

Das Rohergebnis einschließlich Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 2% auf EUR 12,1 Mio. erhöht. Dies entspricht dem Anstieg des Forfaitierungsvolumens, das sich im Geschäftsjahr 2011 auf EUR 661,2 Mio. belief. Die Forfaitierungsmarge liegt im Vorjahresvergleich unverändert bei 1,8%. Im langfristigen Vergleich ist die Marge damit weiterhin auf einem überdurchschnittlichen Niveau. Das Rohergebnis wurde durch eine stark erhöhte Netto-Zuführung zur Risikovorsorge in Höhe von EUR 3,7 Mio. belastet.

Wie in den vergangenen Jahren verteilt sich das Forfaitierungsvolumen ausgewogen über eine Vielzahl von Ländern. Der höchste Anteil entfällt mit 17% (Vorjahr: 22%) weiterhin auf den Iran, auch wenn sich dieses Volumen durch die schwierigen Rahmenbedingungen gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert hat. Beim Irangeschäft handelt es sich vor allem um durchgehandelte Geschäfte, das heißt bei der Zusage des Ankaufs liegt der DF-Gruppe bereits die unwiderrufliche Zusage eines Käufers vor. Der Anteil der Vereinigten Arabischen Emirate stieg im Vorjahresvergleich leicht von 10% auf 13%, gefolgt von Indien mit 8% (Vorjahr: 5%) und Deutschland mit 7% (Vorjahr: 6%). Bei den Geschäften mit deutschen Unternehmen handelt es sich hauptsächlich um die Finanzierung von Exporten in Schwellen- und Entwicklungsländer.

Forfaitierungsvolumens im Jahr 2011 nach Regionen

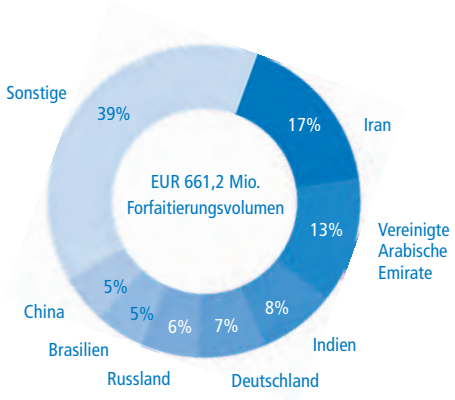

Die Verwaltungskosten haben sich deutlich um EUR 1,7 Mio. auf EUR 10,7 Mio. erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um EUR 1,1 Mio. auf EUR 6,6 Mio. an. Hier schlugen vor allem höhere Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 0,8 Mio. zu Buche. Darüber hinaus führte unter anderem der höhere durchschnittliche Personalbestand zu einem um EUR 0,6 Mio. gestiegenen Personalaufwand. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Verhältnis zum Personalaufwand vergleichsweise hoch, weil die Bürokosten in London aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung vollständig unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen sind. Auch die Kosten der nicht-konsolidierten Tochtergesellschaften in Brasilien, Ghana, Pakistan und den USA sind in dieser Position enthalten.

Durch das verlorene Schiedsgerichtsverfahren sind außerordentliche Aufwendungen von EUR 7,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) angefallen, die zu dem Konzernverlust geführt haben. Darin enthalten sind Entschädigungszahlungen aus den außergerichtlichen Vergleichen in Höhe von EUR 5,9 Mio. sowie erstattete Rechtsverfolgungskosten von EUR 1,3 Mio. Eine Erläuterung der Ursachen für den Konzernverlust ist auf den Seiten 21 und 22 dargestellt.

Im Vorjahresvergleich ging die Bilanzsumme deutlich um 25% auf EUR 97,8 Mio. zurück. Insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die größte Risikoposition der DF-Gruppe, verringerten sich um EUR 38,7 Mio. auf EUR 61,0 Mio. Diese Entwicklung ist das Ergebnis des gezielten Abverkaufs der Forderungen zum Jahresende. Berechnet auf die Nominalwerte sind die Forfaitierungsgeschäfte, die den Großteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen, zu 83% (Vorjahr: 86%) besichert. Die Besicherung erfolgt in der Regel durch die unwiderrufliche Verpflichtung des Käufers zum Ankauf einer Forderung oder durch das Einholen von Kreditversicherungen oder Bankgarantien. In Einzelfällen liegen sogar Barsicherheiten vor. Die zweitgrößte Position auf der Aktivseite sind die flüssigen Mittel, die mit EUR 31,6 Mio. sogar noch über dem hohen Vorjahreswert von EUR 27,9 Mio. liegen. Ursache für die Erhöhung waren mehrere Zahlungseingänge vor dem Bilanzstichtag von insgesamt EUR 4,4 Mio., die zur Weiterleitung bestimmt waren und erst im neuen Jahr ausgezahlt wurden. Darüber hinaus waren die flüssigen Mittel überwiegend in Euro gebunden und konnten nicht zur Tilgung der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten genutzt werden. Diese Verbindlichkeiten dienten mehrheitlich der währungskongruenten Finanzierung in US-Dollar. In Folge des Verlustes werden aktive latente Steuern von EUR 2,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,04 Mio.)

ausgewiesen. Die Steuerforderungen stiegen um EUR 0,6 Mio. auf EUR 2,1 Mio. an.

In Folge der geringeren Aktiva haben sich primär die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um EUR 23,7 Mio. auf EUR 40,9 Mio. sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um EUR 3,7 Mio. auf EUR 20,8 Mio. verringert. Durch den Verlust und die Ausschüttung im Mai 2011 ging das Eigenkapital um EUR 5,1 Mio. auf EUR 24,0 Mio. zurück. In Folge der gesunkenen Bilanzsumme hat sich die Eigenkapitalquote von 23% auf 25% verbessert. Bei der Bewertung der Eigenkapitalausstattung müssen die sehr hohen flüssigen Mittel berücksichtigt werden, die 32% der Bilanzsumme ausmachen.

Vor allem durch die starke Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat die DF-Gruppe mit EUR 30,5 Mio. einen sehr hohen positiven Cash-Flow. Hierdurch konnten auch die Finanzverbindlichkeiten erheblich verringert werden, wodurch der beabsichtigte Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von EUR 24,5 Mio. entstanden ist. Der hohe Finanzmittelbestand ist hauptsächlich auf die genannten Effekte der währungskongruenten Refinanzierung zum Jahresende zurückzuführen.

Durch das unerwartet verlorene Schiedsgerichtsverfahren und weitere Risikobegrenzungsmaßnahmen, wozu auch der Ausbau der Risikovorsorge zählt, ist ein Konzernverlust von EUR 3,9 Mio. angefallen. Das Einkommen aus dem Forfaitierungsgeschäft ist stabil. Ohne die Sondereffekte hätte die DF-Gruppe einen Konzerngewinn erzielt. Trotz der Verringerung des Eigenkapitals in Folge des Verlustes im Geschäftsjahr 2011 hat die DF-Gruppe weiterhin eine komfortable Eigenkapitalausstattung. Das Eigenkapital befindet sich mit EUR 24,0 Mio. auf dem Niveau nach dem Börsengang im Mai 2007. Die Bilanzsumme konnte vor allem durch eine gezielte Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkürzt werden.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2011

Im Geschäftsjahr 2011 beliefen sich die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft auf EUR 1.144.228,56. Die gezahlten Gesamtbezüge für das gesamte Geschäftsjahr 2011 teilen sich auf die Vorstandsmitglieder wie in unten stehender Tabelle dargestellt auf.

Die Anstellungsverträge der Vorstände wurden sämtlich vor dem 18. Juni 2009 abgeschlossen. Die Neuregelungen des § 87 AktG durch das VorstAG vom 18. Juni 2009 (in Kraft getreten am 5. August 2009) finden deshalb auf diese Verträge noch keine Anwendung. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands richtet sich deshalb nach § 87 AktG in der alten Fassung. Die Vergütung umfasst feste und variable Bestandteile. Das Festgehalt der Vorstandsmitglieder betrug für das Jahr 2011 jeweils EUR 252.999,96.

Unter Berücksichtigung von § 87 AktG in der alten Fassung besteht der variable Bestandteil aus einer Erfolgstantieme in Höhe von 5 % des Jahresergebnisses des vorangegangenen Geschäftsjahres, das nach Steuern und nach Abzug einer kalkulatorischen Verzinsung des bilanziellen Eigenkapitals (das gezeichnete Kapital zuzüglich einer Kapitalrücklage zuzüglich der Gewinnrücklagen) von 15% verbleibt. Diese Berechnungsformel führte in diesem Berichtsjahr zu keiner erfolgsbezogenen Vergütung. Daneben stellt die Gesellschaft den Vorständen

	Erfolgsunabhängige Vergütung		Erfolgsbezogene Vergütung	Gesamtbetrag
Vergütung der Vorstandsmitglieder in EUR	Festgehalt	Sonstiger Bezug [1]	Tantieme	Summe
2011				
Marina Attawar	252.999,96	35.385,68	90.000,00 [2]	378.385,64
Jochen Franke	252.999,96	36.994,64	90.000,00 [2]	379.994,60
Ulrich Wippermann	252.999,96	42.848,36	90.000,00 [2]	385.848,32
2010				
Marina Attawar	252.999,96	35.614,46	0,00	288.614,42
Jochen Franke	252.999,96	35.614,46	0,00	288.614,42
Ulrich Wippermann	252.999,96	48.161,54	0,00	301.161,50

1) Insbesondere Dienstwagen, Unfallversicherung, Zuschüsse zu Krankenversicherung und Pflegeversicherung, betriebliche Altersversorgung 2) Sondertantieme gezahlt in 2011

einen Dienstwagen zur Verfügung und kommt für die Kosten einer Unfallversicherung auf.

Die Gesellschaft hat sich ferner verpflichtet, für die Dauer von sechs Monaten ab Beginn einer Erkrankung die Differenz zwischen Netto-Grundgehalt und Fortzahlungsbetrag beziehungsweise Krankengeld, das das jeweilige Vorstandsmitglied aus der Krankenversicherung erhält oder im Falle der Versicherung erhalten würde, durch eine entsprechende Bruttozahlung aufzufüllen.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über einzelvertragliche unmittelbare Pensionszusagen auf eine betriebliche Altersversorgung. Vorgesehen sind Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied stirbt oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Herrn Franke wird in diesem Fall eine Kapitalzahlung gewährt. Frau Attawar und Herr Wippermann haben demgegenüber ein Wahlrecht zwischen laufender Ruhegeldleistung und Kapitalzahlung.

Nach diesen Pensionszusagen erhalten die Vorstandsmitglieder von der DF Deutsche Forfait AG eine garantierte Alterspension in Höhe der nachfolgenden Beträge:

- Marina Attawar: Ruhegeldleistung in Höhe von EUR 11.022,60 jährlich oder einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 202.518,00.
- Jochen Franke: Einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 147.244,00.
- Ulrich Wippermann: Ruhegeldleistung in Höhe von EUR 20.964,48 jährlich oder einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 338.278,00.

Der Herrn Wippermann zustehende Betrag wird durch von ihm selbst geleistete monatliche Beiträge erhöht.

Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder ab dem 65. Lebensjahr folgende Leistungen aus einer rückgedeckten Unterstützungskasse. Für alle Vorstandsmitglieder besteht ein Wahlrecht zwischen laufender Unterstützungsleistung und Kapitalzahlung:

- Marina Attawar: versicherte Jahresrente in Höhe von EUR 15.247,40 oder Kapitalzahlung in Höhe von EUR 273.572,00.
- Jochen Franke: versicherte Jahresrente in Höhe von EUR 27.888,90 oder Kapitalzahlung in Höhe von EUR 451.874,00.
- Ulrich Wippermann: versicherte Jahresrente in Höhe von EUR 31.367,70 oder Kapitalzahlung in Höhe von EUR 483.730,00

Auch hier füllt Herr Wippermann die Unterstützungskasse durch eigene Beiträge auf.

Auf der Grundlage von mit den Vorstandsmitgliedern getroffenen Vereinbarungen über Entgeltumwandlung werden die Beiträge von der DF Deutsche Forfait AG an die beiden obigen Versorgungsträger entrichtet. Sie belaufen sich insgesamt auf monatlich EUR 5.836,76.

Die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern des Vorstands und der Gesellschaft geschlossen wurden, sehen keine Vergünstigungen bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses vor.

Die Gesellschaft hat Vorstandsmitgliedern weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen. Die Vorstandsmitglieder waren nicht an Geschäften außerhalb der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder an anderen der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen Geschäften der Gesellschaft während des laufenden und des vorhergehenden Geschäftsjahrs oder an derartigen ungewöhnlichen Geschäften in weiter zurückliegenden Geschäftsjahren beteiligt, die noch nicht endgültig abgeschlossen sind.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten keine aktienbasierte Vergütung.

Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2011

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der DF Deutsche Forfait AG geregelt. Danach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats neben dem Ersatz der ihm bei der Ausübung seiner Amtstätigkeit erwachsenden Auslagen eine Festvergütung von jährlich EUR 13.000,00. Der Vorsitzende und der Stellvertreter erhalten das Zweifache dieses Betrags. Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 500,00 für jede Aufsichtsratssitzung, an der sie teilnehmen.

Im Geschäftsjahr 2011 betrug die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der DF Deutsche Forfait AG EUR 125.262,70. Die individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Jahr 2011 ist in der Tabelle auf der nachfolgenden Seite ausgewiesen.

Es gibt keine Dienstleistungsverträge zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Gesellschaft, welche Vergünstigungen bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses vorsehen.

Für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der oben beschriebenen Aufsichtsratstätigkeit, insbesondere Beratungs-

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder in EUR	Festvergütung	Sitzungsgeld	Ust. 19%	Gesamtbetrag
2011				
Hans-Detlef Bösel	26.000,00	2.000,00	5.320,00	33.320,00
Christoph Freiherr von Hammerstein-Loxten	26.000,00	2.000,00	5.320,00	33.320,00
Florian Becker	13.000,00	2.000,00	0,00	15.000,00
Dr. Christoph Franz (bis 18.05.2011)	4.915,17	500,00	0,00	5.415,17[1)]
Frank Hock	13.000,00	2.000,00	2.850,00	17.850,00
Dr. Ludolf-Georg von Wartenberg	13.000,00	2.000,00	2.850,00	17.850,00
2010				
Hans-Detlef Bösel	26.000,00	2.500,00	5.415,00	33.915,00
Christoph Freiherr von Hammerstein-Loxten	26.000,00	2.500,00	5.415,00	33.915,00
Florian Becker	13.000,00	2.500,00	0,00	15.500,00
Dr. Christoph Franz	13.000,00	2.000,00	0,00	15.000,00[2)]
Frank Hock	13.000,00	2.500,00	2.945,00	18.445,00
Dr. Stefan Immes (bis 20.05.2010)	4.986,80	1.000,00	1.137,49	7.124,29
Dr. Ludolf-Georg von Wartenberg (ab 20.05.2010)	8.013,20	1.500,00	1.807,51	11.320,71

1) Zuzüglich Steuerabzug gemäß § 50a I Nr. 4 EStG in Höhe von EUR 2.507,53 2) Zuzüglich Steuerabzug gemäß § 50a I Nr. 4 EStG in Höhe von EUR 6.945,87

und Vermittlungsleistungen, wurden den Aufsichtsratsmitgliedern keine Vergütungen oder Vorteile gewährt. Zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestehen keine weiteren Verträge.

Die DF Deutsche Forfait AG hat den Aufsichtsratsmitgliedern weder Darlehen gewährt, noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen.

Zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen wird auf den Bericht des Aufsichtsrates sowie auf die Erklärungen zum Corporate Governance Kodex verwiesen, die auf der Homepage der Gesellschaft unter www.dfag.de veröffentlicht sind.

BERICHTERSTATTUNG GEMÄSS § 315 ABS. 4 HGB I.V.M. § 2 ABS. 7 WPÜG

1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 6.800.000. Es ist eingeteilt in 6.800.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Es existiert keine andere abweichende Aktiengattung. Jede Aktie hat ein Stimmrecht.

2. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen im Hinblick auf die Übertragung der Aktien oder die Ausübung der Stimmrechte bekannt, auch nicht solche aus Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern.

3. Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, sind uns hiernach im Geschäftsjahr 2011 nicht gemeldet worden.

Die M.M. Warburg & CO Gruppe KGaA mit Sitz in Hamburg, Deutschland, hat uns am 30. Mai 2007 gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der M.M. Warburg & CO Gruppe KGaA, Hamburg, an der DF Deutsche Forfait AG am 25. Mai 2007 20,51% (1.394.805 Stimmrechte) betragen hat. 657.000 dieser Stimmrechte, entsprechend 9,66%, wurden der M.M. Warburg & CO Gruppe KGaA nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG über M.M. Warburg & CO KGaA zugerechnet. Am 16. August 2007 hat uns die M.M. Warburg & CO KGaA, Hamburg, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, am 15. August 2007 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 10,06% (684.000 Stimmrechte) betragen hat. Weitere Mitteilungen der M.M. Warburg & CO

Gruppe KGaA oder der M.M. Warburg & CO KGaA sind uns seither nicht zugegangen.

4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

5. Eine Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, besteht nicht.

6. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus zwei Personen; der Aufsichtsrat kann eine höhere Zahl festlegen und stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG beziehungsweise gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden oder zum Sprecher des Vorstands und ein weiteres Mitglied zu dessen Stellvertreter ernennen. Vorstandsmitglieder werden gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der, soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorsieht, gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von Dreiviertel des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals erfordert. Soweit eine Änderung des Unternehmensgegenstandes betroffen ist, darf die Satzung jedoch nur eine größere Mehrheit vorsehen. Die Satzung der Gesellschaft macht in § 18 Abs. 1 von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden können.

7. Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung war der Vorstand bis zum 29. März 2012 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, in der Hauptversammlung am 24. Mai 2012 über die Schaffung von genehmigtem Kapital von bis zu insgesamt EUR 3.400.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 3.400.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bis zum 24. Mai 2017 beschließen zu lassen. Dabei soll ein vom Gesetz abweichender Beginn der Gewinnbeteiligung bestimmt werden.

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 20. Mai 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Mai 2015 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000 auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue, auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 3.400.000 nach näherer Maßgabe der Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Die Optionsschuldverschreibungen und Wandelschuldverschreibungen (Teilschuldverschreibungen) können außer in Euro auch unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Sie können auch durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft ausgegeben werden; in diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Optionsschuldverschreibungen/Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Optionsschuldverschreibungen/Wandelschuldverschreibungen Optionsrechte/Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht auf die Options- oder Wandelschuldverschreibungen kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder den Mitgliedern eines Konsortiums von Kreditinstituten bzw. diesen nach § 186 Abs. 5 S. 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Options- oder Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Barzahlung

ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ausgegeben werden, vollständig auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt für Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10% des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch – sofern der Betrag niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10%-Grenze werden sowohl neue Aktien angerechnet, die nach dem Beginn des 20. Mai 2010 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 203 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden, als auch solche eigenen Aktien, die nach dem Beginn des 20. Mai 2010 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 S. 5 i.V.m. § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußert werden.

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen darf der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien den Nennbetrag der Optionsschuldverschreibungen nicht übersteigen. Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen darf der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden Aktien den Nennbetrag der Wandelschuldverschreibungen nicht übersteigen.

Der Wandlungs-/Optionspreis darf 80 % des Kurses der Aktien im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht unterschreiten. Maßgeblich dafür ist der durchschnittliche Schlusskurs an den 10 Börsenhandelstagen vor der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Abgabe eines Angebots zur Zeichnung von Schuldverschreibungen bzw. über die Erklärung der Annahme durch die Gesellschaft nach einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Zeichnungsangeboten. Bei einem Bezugsrechtshandel sind die Tage des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechtshandels maßgeblich. § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt.

Der Options- oder Wandlungspreis wird unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen durch Zahlung eines entsprechenden Betrages in bar bei Ausnutzung des Wandlungsrechts oder durch Herabsetzung der Zuzahlung ermäßigt, wenn die Gesellschaft während der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Options- oder Wandelanleihen begibt oder sonstige Optionsrechte gewährt und den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten kein Bezugsrecht in dem Umfang einräumt, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts zustehen würde. Statt einer Zahlung in bar respektive einer Herabsetzung der Zuzahlung kann auch das Umtauschverhältnis durch Division mit dem ermäßigten Wandlungspreis angepasst werden. Die Bedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung eine Anpassung der Options-/Wandlungsrechte vorsehen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Options- bzw. Wandlungspreis und den Options- oder Wandlungszeitraum festzusetzen oder im Einvernehmen mit den Organen der die Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen begebenden Beteiligungsgesellschaften festzulegen.

Zur Gewährung von Rechten an die Inhaber von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 20. Mai 2010 von der Gesellschaft oder durch eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft bis zum 19. Mai 2015 begeben werden, wurde das Grundkapital um bis zu EUR 3.400.000 durch Ausgabe von bis zu 3.400.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital).

Am 20. Mai 2010 ermächtigte die Hauptversammlung die Gesellschaft, bis zum 19. Mai 2015 bis zu 680.000 Stück eigene Aktien, das heißt insgesamt 10% des bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Der Erwerb darf nur über die Börse erfolgen. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ganz oder in mehreren Teilbeträgen im Rahmen der vorgenannten Beschränkungen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen

Zweck sowie in Verfolgung der nachfolgend näher dargestellten Zwecke ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist in diesem Fall ausgeschlossen. Diese Ermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung, noch, falls dieser Wert geringer ist, im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung.

Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gem. § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen ausgegeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden.

Weiterhin wurde der Vorstand ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist auch in diesem Fall ausgeschlossen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen. Der Aufsichtsrat ist in diesem Fall ermächtigt, die Zahl der Stückaktien in der Satzung anzupassen.

Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

8. Die Gesellschaft verfügt zur Refinanzierung der Forderungsankäufe über Kreditlinien in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe bei den nachfolgenden Banken. In den Kreditverträgen mit der Commerzbank AG, der Deutsche Bank AG, der Bankhaus Lampe KG sowie der UniCredit Bank C.Z. ist die bestehende Gesellschafterstruktur als eine wesentliche Voraussetzung für die Kreditgewährung genannt. Sollten einzelne Vorstandsmitglieder und/oder die M.M. Warburg Gruppe ihren Anteil an der Gesellschaft reduzieren, behalten sich die vorgenannten Banken eine Fortführung der Kreditverträge zu gegebenenfalls geänderten Konditionen vor.

9. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS GEMÄSS § 289 ABS. 5 HGB

Die Muttergesellschaft der DF-Gruppe ist die DF Deutsche Forfait AG. Hier ist die Buchhaltung angesiedelt, die von einer Abteilungsleiterin geführt wird. Die Buchhaltungsabteilung ist für die Kontenpläne, die Kontierungsrichtlinien, alle Vorgaben zur Buchhaltung und die Prozesse in der DF-Gruppe verantwortlich. Hierbei werden länderspezifische Anforderungen und Gesetze berücksichtigt. Im Konsolidierungskreis sind die Tochtergesellschaften in Prag und in Zürich enthalten. Bei der Tochtergesellschaft in Prag wird die Buchhaltung durch einen externen Dienstleister erstellt. Die Buchhaltung in Prag und vor allem die Erstellung der Abschlüsse wird eng durch die Buchhaltungsabteilung in Köln begleitet. Dies gilt auch für die Tochtergesellschaft in Zürich. Hier erfolgt derzeit sogar die Verbuchung der Geschäftsvorfälle durch die Buchhaltungsabteilung in Köln.

Als Finanzbuchhaltung wird eine Standardsoftware eingesetzt, für die ein Software-Testat einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorliegt. Die Software ist zentral auf dem Server in der Muttergesellschaft installiert und die Tochtergesellschaften in

Prag sowie Zürich besitzen einen Online-Zugriff. Die zentrale Buchhaltungsabteilung in Köln hat Einblick in die Buchhaltung der Tochtergesellschaften. Die Tochtergesellschaften hingegen können ausschließlich auf ihre eigene Buchhaltung zugreifen. Das Buchhaltungsprogramm wird entsprechend des Datensicherungskonzeptes der DF Deutsche Forfait AG gespeichert. Zur Absicherung des Betriebsrisikos der EDV existieren Back-Up-Systeme und Notfallpläne.

Die einzelnen Geschäftsvorfälle werden entsprechend der Kontierungsrichtlinie verbucht. Die Verbuchung erfolgt grundsätzlich nur auf Basis einer entsprechenden Unterlage. Zu den einzelnen Forfaitierungsgeschäften werden die Buchungsunterlagen in der Regel von der Vertragsabwicklung (Back-Office) bereitgestellt. Komplexere Geschäfte und die entsprechende Verbuchung werden mit den zuständigen Sachbearbeitern der Vertragsabwicklung besprochen. Alle Geschäfte werden in der Buchhaltung analysiert und dann verbucht, automatische Buchungsübernahmen finden nur in wenigen Ausnahmen, beispielsweise bei der Verbuchung von Kursgewinnen und -verlusten, statt. Die Verbuchung der Forfaitierungsgeschäfte wird dann noch einmal im Jahr von der Vertragsabwicklung überprüft. Darüber hinaus wird einmal im Monat der Forderungsbestand aus der Buchhaltung mit den Angaben im Forfaitierungssystem abgestimmt. Gegebenenfalls auftretende Differenzen werden dann zwischen der Buchhaltung und der Vertragsabwicklung geklärt.

Der bestehende Standard beim internen Kontrollsystem in der Buchhaltung ist hoch und ein Ausbau nicht geplant. Das interne Kontrollsystem trägt den Besonderheiten des Geschäftes der DF-Gruppe und vor allem der hohen Individualität der einzelnen Geschäfte Rechnung.

RISIKOBERICHT

Die Risiken der DF-Gruppe werden regelmäßig einschließlich ihrer Schadenspotentiale und Eintrittswahrscheinlichkeiten analysiert. Aus systematischer Sicht liegen folgende Risiken vor:

Dokumentäres Risiko

Die DF-Gruppe kauft Forderungen an und verkauft diese in der Regel weiter. Hierbei haftet sie üblicherweise gegenüber dem Erwerber dafür, dass die Forderung besteht (Veritätshaftung), sie Inhaber der Forderung ist (Inhaberschaft) und die Forderung gegenüber dem Schuldner durchsetzbar ist, das heißt keine Einreden und Einwendungen entgegenstehen. Grundsätzlich besteht die Gefahr, dass die Forderung nicht existent oder nicht durchsetzbar ist, insbesondere da der Verkäufer beim Weiterverkauf in der Regel hierfür haftet. Dies könnte durch eine fehlerhafte Dokumentenprüfung oder Mängel in der Vertragserstellung entstehen.

Darüber hinaus schließt die Gesellschaft regelmäßig Kreditversicherungen zur Verbesserung des Risikos einer Forderung ab. Auch werden bereits kreditversicherte Forderungen angekauft. Bei einem Ausfall der Forderung kann dann die Kreditversicherung in der vereinbarten Höhe in Anspruch genommen werden. Eine solche Kreditversicherung muss genau auf das abzusichernde Geschäft abgestimmt sein. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Obliegenheiten aus der Kreditversicherung verletzt werden. Solche Obliegenheitsverletzungen können dazu führen, dass die Kreditversicherung im Schadensfall nicht zur Zahlung verpflichtet ist. Darüber hinaus schließt die DF-Gruppe auch Rückhaftungen mit Banken oder anderen Forfaitierungsgesellschaften zur Absicherung von Forderungen ab. Auch hier müssen die vertraglichen Vereinbarungen genau auf das abzusichernde Geschäft abgestimmt sein. Da die Forderungen auch mit Kreditversicherungsdeckung oder Rückhaftung weiterveräußert werden und die DF-Gruppe in bestimmten Konstellationen dafür haftet, dass die Rückhaftung oder Kreditversicherung in Anspruch genommen werden kann, besteht dieses Risiko nach Verkauf in einigen Fällen weiter. Auch haftet die DF-Gruppe beim Verkauf einer kreditversicherten Forderung in der Regel dafür, dass die Kreditversicherung zum Zeitpunkt des Verkaufs bestanden hat. Dieses Risiko ist in einem Fall schlagend geworden. Der Sachverhalt ist mit seinen Auswirkungen auf den Seiten 21 und 22 erläutert.

Den oben beschriebenen Risiken wird durch eine gut geschulte und personell stark besetzte Vertragsabwicklung Rechnung getragen. Die Arbeitsabläufe sind durch detaillierte Arbeitsanweisungen geregelt. Zusätzlich werden die Arbeitsergebnisse nach dem „Vier-Augen-Prinzip" überprüft. Bei aufwendigen Verträgen und Dokumentenprüfungen werden bei Bedarf der Syndikus oder auch externe Anwaltskanzleien eingeschaltet.

Länder- und Adressenrisiko

Die DF-Gruppe kauft häufig Forderungen, deren Schuldner in Schwellenländern oder Entwicklungsländern sitzen. Diese Länder weisen im Allgemeinen eine geringere ökonomische, soziale und wirtschaftliche Stabilität auf als die Industriestaaten. Im Falle einer Krise kann dies zu fehlender Transferfähigkeit respektive Transferbereitschaft des entsprechenden Landes führen, so dass ein an sich zahlungsfähiger und

zahlungswilliger Schuldner die Forderung nicht fristgerecht oder überhaupt nicht begleichen kann (Länderrisiko). Hierzu zählt auch das Risiko, dass wegen staatlicher Beschränkungen Zahlungsmittel nicht transferiert werden können (Transferrisiko), oder einheimische Währungen nicht in die Fremdwährung umgetauscht werden dürfen (Konvertibilitätsrisiko). In Folge der weltweiten Finanzkrise haben sich auch die Finanzierungsmöglichkeiten für Länder verschlechtert, wodurch das Riskio von Länderkrisen einschließlich einer Nicht-Zahlung von Staatsschulden angestiegen ist. Auch hat sich die Kreditwürdigkeit einzelner Länder deutlich verschlechtert, so dass sich dieses Risiko weiter erhöht hat. Beim Ankauf der Forderungen übernimmt die DF-Gruppe neben dem Länderrisiko auch das Bonitätsrisiko des Schuldners der angekauften Forderung (Adressenrisiko). Der Schuldner kann ausfallen, weil er insolvent wird oder aus sonstigen unternehmensspezifischen Gründen nicht zahlen kann. Das Adressenrisiko betrifft jedoch nicht nur den Schuldner einer Forderung, sondern auch etwaige Sicherheitengeber (beispielsweise Banken oder Kreditversicherungen), bei denen die DF-Gruppe Geschäfte, z. B. durch eine Rückhaftung oder Kreditversicherung, absichert. Auch hinsichtlich solcher Sicherheitengeber kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese zahlungsunfähig werden und in die Insolvenz fallen. Ein Schaden tritt in dem Fall nur ein, wenn der Schuldner und der Sicherheitengeber zahlungsunfähig werden.

Als Folge der Krisen in den letzten Jahren kommen Banken und alle anderen Unternehmen verstärkt in wirtschaftliche Schwierigkeiten und auch in Zahlungsengpässe, wodurch das Ausfallrisiko angestiegen ist. Auch bei der DF-Gruppe treten, wie in der gesamten Finanzbranche, Überfälligkeiten auf. Der größte Teil dieser Überfälligkeiten ist mit Sicherheiten unterlegt. Eine ausreichende Risikovorsorge wurde gebildet. Akute Risiken darüber hinaus sind zurzeit nicht ersichtlich. Auch versuchen Schuldner und Sicherheitengeber aus vorgeschobenen Gründen sich ihren Verpflichtungen zu entziehen. Diese müssen dann durch rechtliche Maßnahmen durchgesetzt werden.

Für das Eingehen von Länder- und Adressenrisiken besteht eine Kompetenzregelung. Diese wird ebenso wie bestimmte Länder- und Adressenlimite vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Ausnutzung der Limite wird regelmäßig an das Gremium berichtet. Die DF-Gruppe verringert dieses Risiko auch durch einen Verkauf der Forderungen.

Zum 31. Dezember 2011 verteilte sich das unbesicherte Risiko (Nettorisiko) in Höhe von EUR 15,6 Mio. wie in folgender Grafik dargestellt:

Netto-Risikoverteilung per 31. Dezember 2011

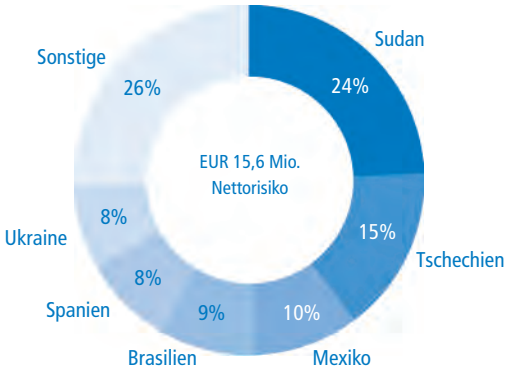

Marktpreisrisiko

Beim An- und Verkauf wird der Marktwert der Forderung klassischerweise als Abschlag vom Nominalwert ermittelt. Dieser Marktwertabschlag wird auf Basis des aktuellen Referenzzinssatzes (beispielsweise 1-Monats-LIBOR) und einer Risikomarge für die individuelle Forderung berechnet. Durch eine Erhöhung des Marktwertabschlages beim Verkauf kann ein Verlust für die DF-Gruppe entstehen. Der Marktwert kann sich aus folgenden Gründen verändern:

Länder- und Adressenrisiko als Marktpreisrisiko

Eine Änderung des Länder- oder Adressenrisikos führt zu einer Anpassung der Risikomarge, wodurch sich der Marktwert der Forderung verändert. Wenn beim Ankauf das Risiko zu gering eingeschätzt und aus diesem Grund eine zu geringe Marge angesetzt wird, kann beim Verkauf ein Verlust entstehen. Auch könnte sich das Länder- oder Adressenrisiko einer Forderung verschlechtern und damit der Marktwert sinken, während sie sich im Bestand der DF-Gruppe befindet. Die Risikomarge wird durch das Ausfallrisiko bestimmt, deshalb wird dieses Risiko über das Länder- und Adressenrisiko gesteuert.

Zinsänderungsrisiko als Marktpreisrisiko

Für die DF-Gruppe als Handelsgesellschaft ist das Zinsänderungsrisiko in erster Linie ein Marktpreisrisiko, weil bei einer Zinserhöhung beim Verkauf der Marktwertabschlag, der bis zur Endfälligkeit der Forderung berechnet wird, ansteigt und somit der Marktwert der Forderung sinkt. In der Regel werden die Forderungen aufgrund der geringen Verweildauer im Portfolio der DF Deutsche Forfait AG nur kurzzeitig refinanziert. Das Zinsänderungsrisiko als Erhöhung der Refinanzierungskosten ist für die DF-Gruppe von untergeordneter Bedeutung, da sie Forderungen in der Regel nicht bis zur Endfälligkeit im

eigenen Bestand hält. Dieses Marktpreisrisiko wirkt sich auf alle Forderungen aus, die sich im Portfolio befinden. Durch einen zügigen Weiterverkauf der Forderungen wird das Marktpreisrisiko möglichst gering gehalten.

Währungsrisiko

Die Forderungen werden in unterschiedlichen Währungen angekauft. Die DF-Gruppe refinanziert sich grundsätzlich währungskongruent. Eine offene Währungsposition und somit ein Währungsrisiko besteht dann nur für die Differenz zwischen dem An- und Verkaufspreis bzw. Tilgungsbetrag der Forderung (Gewinn des Einzelgeschäftes). Die offenen Währungspositionen werden monatlich in einer Währungsbilanz erfasst und bei Bedarf durch Währungsgeschäfte geschlossen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Währungsgewinne und -verluste für die Forderung und die korrespondierende Verbindlichkeit separat ausgewiesen. Aufgrund der Einzelbewertung der Forderung und der zugehörigen Verbindlichkeit sind in der Gewinn- und Verlustrechnung hohe Kursgewinne und -verluste ausgewiesen. Diese Kursgewinne und -verluste müssen jedoch zur Beurteilung des Währungsrisikos saldiert betrachtet werden.

Ertragsrisiken

Ein großes Risiko auf der Ertragsseite ist ein deutlicher Rückgang des für das Forfaitierungsgeschäft geeigneten Angebots an Forderungen. Selbst in der schweren Wirtschaftskrise blieb das Angebot an Geschäften auf der Ankaufsseite auf einem hohen Niveau. Ein weiteres Ertragsrisiko besteht darin, dass Forderungen nicht mehr bei Investoren platzierbar sind oder die DF-Gruppe keine ausreichenden Refinanzierungsmittel (siehe auch Refinanzierungsrisiko) besitzt. Diese Risiken haben in Folge der Krisen der letzten Jahre zugenommen. Die Nachfrage der Investoren nach Forfaitierungsgeschäften hat sich seit Anfang 2009 kontinuierlich verbessert und befindet sich auf einem sehr auskömmlichen Niveau. Der DF-Gruppe stehen weiterhin erhebliche Refinanzierungsmittel in Form von Eigenkapital und zahlreichen Kreditlinien bei unterschiedlichen Banken zur Verfügung. Ein Verlust der Kreditlinien in erheblichem Umfang hätte aber einen Ertragseinbruch zur Folge. Auch der Verlust von mehreren sehr erfolgreichen Vertriebsmitarbeitern oder von ganzen Teams könnte zu einem Ertragseinbruch führen.

Ablaufrisiken (Operatives Risiko)

Grundsätzlich sind für den verbindlichen Abschluss von Geschäften und für Überweisungen zwei Unterschriften (Vier-Augen-Prinzip) vorgeschrieben. Die genauen Vorschriften sind in einer Unterschriftenregelung definiert, und die Regelung für Überweisungen ist bei den Banken hinterlegt. Schwächen in der Ablauforganisation können zur Nicht-Erfassung von Risiken führen. Die Überwachung der Länder- und Adressenlimite erfolgt unabhängig vom Handel im Controlling. Auch die Vertragserstellung und Dokumentenprüfung ist organisatorisch vom Handel getrennt. Das wichtigste Ablaufrisiko ist das dokumentäre Risiko und wurde oben separat dargestellt.

Betriebsrisiko EDV

Durch den Ausfall der EDV-Anlage ist der Geschäftsbetrieb stark beeinträchtigt. Zur Absicherung des Betriebsrisikos der EDV existieren Back-Up-Systeme und Notfallpläne. Aufgrund der umfangreichen Datensicherung könnte kurzfristig eine neue EDV-Anlage aufgebaut werden.

Personalrisiken

Die DF-Gruppe ist der Überzeugung, dass ihr Erfolg zu einem großen Teil von den Leistungen der Mitarbeiter in Schlüsselpositionen abhängt. Für diese Positionen ist qualifiziertes Personal mit den erforderlichen Fachkenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen notwendig, das nur eingeschränkt am Arbeitsmarkt verfügbar ist. Durch den Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnten personelle Engpässe entstehen, die Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe oder den Abschluss neuer Geschäfte hätten. Diesem Risiko wird durch Vertretungsregelungen und durch die Mehrfachbesetzung einzelner Stellen Rechnung getragen. Die Gesellschaft bietet darüber hinaus insbesondere für Vertriebsmitarbeiter durch die Zahlung von erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen ein attraktives Entlohnungssystem.

Refinanzierungsrisiko

Die DF-Gruppe benötigt für den Handel mit Forderungen für kurze Zeiträume erhebliche Refinanzierungskapazitäten, um die angestrebten Forfaitierungsvolumina abwickeln zu können. Hierzu stehen das Eigenkapital und vor allem Refinanzierungslinien bei Banken zur Verfügung. Grundsätzlich besteht die Gefahr, dass sich diese Kreditlinien durch Kündigung seitens der Banken reduzieren oder sogar alle Kreditlinien gekündigt werden. Durch die Finanzmarktkrise und den im Jahr 2011 angefallenen Verlust ist dieses Risiko gestiegen. Einige Banken sind aus dem Markt ausgeschieden. Andere mussten durch ein rückläufiges Eigenkapital ihr Geschäftsvolumen erheblich reduzieren. Durch den Börsengang wurde das Eigenkapital der DF-Gruppe deutlich erhöht, und zum Jahreswechsel 2007/2008 wurde erstmalig ein langfristiger Kredit über EUR 10,0 Mio. mit einer Laufzeit von über sieben Jahren aufgenommen. Außerdem besitzt die DF-Gruppe Kreditlinien bei zahlreichen Banken.

Durch einen offenen und regelmäßigen Dialog sowie ein aussagekräftiges Berichtswesen hat die Gesellschaft ein dauerhaftes Vertrauensverhältnis zu den Banken etabliert.

Das Geschäftsmodell hat sich auch in den Krisen der letzten Jahre bewährt. Die Risiken im Markt sind allerdings weiterhin überdurchschnittlich hoch, dies zeigen vor allem die Schuldenkrisen südeuropäischer Euro-Länder. Aufgrund der hohen Unsicherheit auf den Märkten und schwierigen Rahmenbedingungen kann erneut eine weltweite Finanzkrise ausbrechen. Dies hätte voraussichtlich weitreichende negative Folgen für zahlreiche Banken und Unternehmen. Die Staaten begegnen diesen Risiken durch Interventionen und Stützungsmaßnahmen.

NACHTRAGSBERICHT

Wie in der Ad hoc-Mitteilung vom 9. März 2012 bekannt gegeben, hat die DF-Gruppe aufgrund eines unerwartet verlorenen Schiedsgerichtsverfahrens im Geschäftsjahr 2011 erstmals einen Konzernverlust verbucht. Ausführliche Erläuterungen zu den Ursachen für den Verlust finden sich auf den Seiten 21 und 22 des vorliegenden Konzernlageberichts.

PROGNOSEBERICHT

Das Wachstum der Weltwirtschaft wird sich nach Angaben der meisten Wirtschaftsforschungsinstitute im Jahr 2012 weiter verlangsamen. Unter dem Eindruck der europäischen Staatsschuldenkrise wurde zuletzt die Mehrzahl der Wirtschaftsprognosen nach unten korrigiert. Der IWF reduzierte seine Prognose für das globale Wirtschaftswachstum 2012 um 0,7% auf 3,3%, die Weltbank geht nur von einer 2,5-prozentigen Steigerung aus. Beide Institutionen warnen zudem vor hohen Konjunkturrisiken. Für die Industrieländer insgesamt erwartet der IWF einen leichten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1,2%. Beeinflusst von der Abkühlung der Konjunktur in den westlichen Industriestaaten fällt auch die Prognose für die Entwicklungs- und Schwellenländer schwächer als in den Jahren zuvor aus. Erwartet wird für das Gesamtjahr ein Wachstum von 5,4%.

Für Deutschland rechnet der IWF in diesem Jahr mit einem geringen Wachstum von 0,3%, das Institut für Weltwirtschaft in Kiel ist mit einem Zuwachs von 0,5% etwas optimistischer. Korrespondierend mit der Gesamtwirtschaft wird auch beim Welthandel eine Reduzierung der Wachstumsdynamik von 6,9% im Jahr 2011 auf 3,8% im Jahr 2012 prognostiziert. Ungeachtet der Entwicklung bietet das Welthandelsaufkommen ein signifikantes Marktpotential für Forfaitierungsgeschäfte. Zudem sorgt die Bereinigung auf dem Forfaitierungsmarkt für weiterhin gute Rahmenbedingungen auf der Ankaufsseite. Die Forfaitierung wird verstärkt auch als alternative Finanzierungsquelle für die Unternehmen nachgefragt. In den letzten beiden Jahren hat sich auch die Investorennachfrage nach Außenhandelsforderungen deutlich erhöht. Auch Geschäfte mit mehrjährigen Laufzeiten sind verkäuflich. Die Margen werden im langfristigen Vergleich über das Jahr 2012 hinaus auf einem überdurchschnittlichen Niveau liegen. Durch das niedrige Zinsniveau suchen die Investoren verstärkt nach Möglichkeiten, ihre Renditen zu steigern. Hierzu sind die Außenhandelsforderungen aufgrund ihres attraktiven Rendite-Risiko-Profils hervorragend geeignet. Diese positiven Marktbedingungen werden nach Einschätzung der DF-Gruppe mindestens bis zum Jahr 2013 anhalten. Die Investorennachfrage wird sich wahrscheinlich auch in den kommenden Jahren auf klassische bankbesicherte Forderungen konzentrieren.

Gefährdet wird die Entwicklung durch die Unsicherheit an den Finanzmärkten. Die Schuldenkrise einiger Industrieländer kann eine erneute Finanzmarktkrise mit weitreichenden Folgen auslösen. Insbesondere zunehmende Schwierigkeiten der südeuropäischen Euro-Länder könnten eine solche negative Marktentwicklung auslösen. Das würde voraussichtlich zahlreiche Banken und auch andere Unternehmen erheblich in Mitleidenschaft ziehen. Die Regierungen weltweit haben die Gefahr erkannt und versuchen, eine solche Entwicklung durch Stabilisierungsmaßnahmen frühzeitig zu verhindern. Falls eine solche Krise nicht verhindert werden kann, könnte sich auch der Wertberichtigungsbedarf bei der DF-Gruppe stark erhöhen und sogar zu Verlusten führen. Darüber hinaus könnte die positive Entwicklung der DF-Gruppe durch den Verlust umfangreicher Kreditlinien gefährdet werden.

Die DF-Gruppe hat sich auf die erheblichen Marktveränderungen in den letzten Jahren eingestellt und Anpassungsmaßnahmen durchgeführt. Der Vertrieb wurde auf die neuen Anforderungen ausgerichtet. Außerdem wurde auch die Vertriebssteuerung weiter verbessert, um den Wachstumsmöglichkeiten Rechnung zu tragen. Der Vorstand geht davon aus, dass die Effizienzsteigerungsmaßnahmen in allen Bereichen Früchte tragen werden. Darüber hinaus werden die Verwaltungskosten durch voraussichtlich rückläufige Rechtsverfolgungskosten wesentlich entlastet.

Die Wachstumsvoraussetzungen für die DF-Gruppe sind unverändert gut. Das Marktumfeld ist positiv und das Unternehmen gut aufgestellt. Das Forfaitierungsgeschäft über alle Segmente einschließlich Forfaitierungsvolumen und Rohergebnis wird voraussichtlich im Jahr 2012 und darüber hinaus gesteigert. Die DF-Gruppe ist davon überzeugt, im Jahr 2012 wieder einen Konzerngewinn zu erzielen und auch in den darauffolgenden Jahren ein profitables Wachstum zu realisieren.

Köln, im März 2012
Der Vorstand

FINANZDATEN

Konzernbilanz – Aktiva

Konzernbilanz – Passiva

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Aktiva		31.12.2011 in EUR	31.12.2010 in EUR
A.	**Langfristige Vermögenswerte**			
I.	Immaterielle Vermögenswerte	(17)	13.091,93	16.866,93
II.	Sachanlagen	(16)	481.095,80	472.522,43
III.	Finanzanlagen			
	Anteile an verbundenen Unternehmen		51.676,77	51.672,90
IV.	Andere langfristige Vermögenswerte	(18)	30.942,15	33.101,36
V.	Latente Steuern		2.185.777,00	42.637,47
			2.762.583,65	**616.801,09**
B.	**Kurzfristige Vermögenswerte**			
I.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(19)	61.040.220,23	99.709.077,53
II.	Steuerforderungen		2.124.220,44	1.480.049,81
III.	Andere kurzfristige Vermögenswerte	(20)	303.661,13	275.907,88
IV.	Flüssige Mittel	(21)	31.618.571,47	27.864.419,89
			95.086.673,27	**129.329.455,11**
	Summe Aktiva		**97.849.256,92**	**129.946.256,20**

(#) Anhangverweis

	Passiva		31.12.2011 in EUR	31.12.2010 in EUR
A.	**Eigenkapital**	**(22)**		
I.	Gezeichnetes Kapital		6.800.000,00	6.800.000,00
II.	Kapitalrücklage		7.359.044,50	11.286.060,38
III.	Gewinnrücklagen			
1.	Gesetzliche Rücklage		500.000,00	500.000,00
2.	Andere Gewinnrücklagen		9.316.391,87	8.262.346,51
IV.	Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung		30.693,88	227.099,98
V.	Konzern-Bilanzgewinn		2.170,69	2.074.045,35
			24.008.301,21	**29.149.552,22**
B.	**Langfristige Schulden**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		10.100.471,44	9.875.018,71
2.	Sonstige langfristige Schulden		3.091,47	4.637,20
			10.103.562,91	**9.879.655,91**
C.	**Kurzfristige Schulden**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		40.877.516,55	64.572.448,28
2.	Kurzfristige Rückstellungen	(24)	1.479.608,00	609.455,00
3.	Steuerverbindlichkeiten		367,72	5.019,99
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		20.826.864,03	24.545.401,60
5.	Sonstige kurzfristige Schulden	(25)	553.036,50	1.184.723,20
			63.737.392,80	**90.917.048,07**
	Summe Passiva		**97.849.256,92**	**129.946.256,20**

(#) Anhangverweis

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

		01.01.–31.12.2011 in EUR	01.01.–31.12.2010 in EUR
1. Forfaitierungstypische Erträge	(7)		
a) Forfaitierungserträge		10.239.713,52	7.319.397,45
b) Provisionserträge		15.409.998,06	9.551.244,94
c) Erträge aus nachschüssiger Verzinsung		1.915.185,01	1.182.043,90
d) Kursgewinne		10.818.374,87	16.102.429,71
e) Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen		1.555.470,44	1.720.972,09
		39.938.741,90	**35.876.088,09**
2. Forfaitierungstypische Aufwendungen	(8)		
a) Forfaitierungsaufwendungen		795,03	84.321,30
b) Provisionsaufwendungen		9.274.424,43	3.304.049,78
c) Kursverluste		10.889.975,02	16.197.093,68
d) Kreditversicherungsprämien		370,29	106.504,25
e) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen		5.758.637,89	2.261.532,69
		25.924.202,66	**21.953.501,70**
3. Rohergebnis	**(9)**	**14.014.539,24**	**13.922.586,39**
4. Sonstige betriebliche Erträge	(10)	76.496,89	50.843,27
5. Personalaufwand	(11)		
a) Löhne und Gehälter		3.489.014,06	2.921.582,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		487.130,23	438.153,52
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(12)	116.043,33	108.569,58
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	6.626.800,41	5.521.218,06
8. Zinserträge	(14)	114.162,98	30.079,97
9. Zinsaufwendungen	(14)	2.079.050,92	2.090.578,18
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**1.407.160,16**	**2.923.408,14**
11. Außerordentliche Aufwendungen		7.230.179,33	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis		**-7.230.179,33**	**0,00**
13. Ertragsteuern	(15)		
a) Steuern von Einkommen und Ertrag		244.965,27	873.181,51
b) Latente Steuern		-2.143.139,52	-23.818,72
14. Konzernverlust, -gewinn		**-3.924.844,92**	**2.074.045,35**
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage		3.927.015,88	0,00
16. Konzern-Bilanzgewinn		**2.170,96**	**2.074.045,35**
Durchschnittliche Anzahl der Aktien		6.800.000	6.800.000
Ergebnis je Aktie		-0,58	0,31

(#) Anhangverweis

	01.01. – 31.12.2011 in EUR	01.01. – 31.12.2010 in EUR
I. Konzernverlust, -gewinn	**-3.924.844,92**	**2.074.045,35**
II. Sonstiges Einkommen		
Währungsumrechnungsdifferenz ausländischer Tochtergesellschaften	-196.406,10	252.615,98
III. Konzern-Gesamtergebnis	**-4.121.251,02**	**2.326.661,33**

Konzern-Kapitalflussrechnung		01.01.–31.12.2011 in TSD EUR	01.01.–31.12.2010 in TSD EUR
	Cashflow		
	Konzerngewinn	-3.925	2.074
+	Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	116	109
+	Ertragsteueraufwand	-1.898	850
+	Zinsaufwendungen	2.079	2.091
-	Zinserträge	-114	-30
+/-	Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	0	0
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	3.447	1.094
+/-	Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.669	-1.609
+/-	Veränderung sonstiger Vermögenswerte (working capital)	-2.813	-915
+/-	Veränderung der Rückstellungen	870	-23
+/-	Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.719	6.194
+/-	Veränderung übriger Schulden (working capital)	-638	-1.156
-	Gezahlte Ertragsteuern	-1.533	-2.007
=	**Operativer Cashflow**	**30.541**	**6.672**
-	Gezahlte Zinsen	-2.096	-2.026
+	Erhaltene Zinsen	115	29
=	**Mittelzufluss aus dem laufenden Geschäft (Summe 1)**	**28.560**	**4.675**
-	Auszahlungen für Investitionen in langfristige Vermögenswerte	-119	-89
+	Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	0	0
=	**Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (Summe 2)**	**-119**	**-89**
+/-	Veränderung Finanzverbindlichkeiten	-23.469	12.443
-	Auszahlung Dividende	-1.020	-1.768
+	Einzahlungen aus Kapitalmarkttransaktionen	0	0
=	**Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit (Summe 3)**	**-24.489**	**10.675**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	3.953	15.261
+	Finanzmittel am Anfang der Periode	27.864	12.360
+/-	Effekte aus der Währungsumrechnung	-198	243
=	**Finanzmittel am Ende der Periode**	**31.619**	**27.864**

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 01.01.2011 bis 31.12.2011

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gesetzliche Rücklage	Gewinn-rücklagen	Unterschied aus Währungs-umrechnung	Summe
Stand 01.01.2011	**6.800.000,00**	**11.286.060,38**	**500.000,00**	**10.336.391,86**	**227.099,98**	**29.149.552,23**
Gewinnverwendung	–	–	–	–	–	–
Konzerngesamtergebnis	–	–	–	(3.924.844,92)	(196.406,10)	(4.121.251,02)
Dividendenzahlung	–	–	–	(1.020.000,00)	–	(1.020.000,00)
Kapitalerhöhung	–	–	–	–	–	–
Entnahmen aus Rücklagen	–	(3.927.015,88)	–	3.927.015,88	–	–
Stand 31.12.2011	**6.800.000,00**	**7.359.044,50**	**500.000,00**	**9.318.562,82**	**30.693,88**	**24.008.301,21**

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 01.01.2010 bis 31.12.2010

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gesetzliche Rücklage	Gewinn-rücklagen	Unterschied aus Währungs-umrechnung	Summe
Stand 01.01.2010	**6.800.000,00**	**11.286.060,38**	**500.000,00**	**10.030.346,51**	**(25.516,00)**	**28.590.890,89**
Gewinnverwendung	–	–	–	–	–	–
Konzerngesamtergebnis	–	–	–	2.074.045,35	252.615,98	2.326.661,33
Dividendenzahlung	–	–	–	(1.768.000,00)	–	(1.768.000,00)
Kapitalerhöhung	–	–	–	–	–	–
Einstellung in die Rücklagen	–	–	–	–	–	–
Stand 31.12.2010	**6.800.000,00**	**11.286.060,38**	**500.000,00**	**10.336.391,86**	**227.099,98**	**29.149.552,22**

ANHANG

Erläuterungen zum Konzernjahresabschluss

Konzern-Anlagespiegel

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bericht des Aufsichtsrats

Corporate Governance Bericht

I. Grundsätze

(1) Grundlagen

Die DF Deutsche Forfait AG hat die Rechtsform der Aktiengesellschaft. Der Sitz des Unternehmens ist satzungsgemäß Deutschland, Köln. Die Anschrift der Gesellschaft lautet Kattenbug 18-24, 50667 Köln. Sie wird am Amtsgericht Köln unter der Nummer HRB 32949 geführt.

Die DF Deutsche Forfait AG ist eine Forfaitierungsgesellschaft und als solche ein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 2 KWG. Zur Forfaitierung zählen sowohl der regressfreie An- und Verkauf von Forderungen als auch die Übernahme von Risiken durch Ankaufszusagen. Die Forderungen werden durchgehandelt oder in das eigene Portfolio genommen und anschließend verkauft. Nicht marktgängige Forderungen, Versicherungsselbstbehalte und in Ausnahmefällen ertragreiche Sondergeschäfte verbleiben im Portfolio des Konzerns. Das Ziel ist jedoch der Handel mit Forderungen.

Der Konzernabschluss der DF Deutsche Forfait AG (auch „DF Konzern" oder „Konzern") zum 31. Dezember 2011 entspricht den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315a HGB anzuwendenden Regelungen.

Die Bezeichnung IFRSs umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IASs). Alle für das Geschäftsjahr 2011 verbindlichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden ebenfalls angewendet. Die Vorjahresangaben entsprechen den für das laufende Geschäftsjahr anzuwendenden Vorschriften.

Die Konzernwährung lautet auf Euro. Alle Beträge werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind verschiedene Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist grundsätzlich nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge und Aufwendungen nach Arten gruppiert und die Summe der Hauptertrags- und Hauptaufwandsarten angegeben, um den Besonderheiten einer Forfaitierungsgesellschaft Rechnung zu tragen. Die Konzernbilanz entspricht den Gliederungsvorschriften des IAS 1.

Vorstand und Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG haben gemäß § 161 AktG eine Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" abgegeben, die am 8. März 2012 auf der Homepage eingestellt wurde.

Dieser Abschluss wurde durch den Vorstand aufgestellt, zur Veröffentlichung freigegeben und dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29. März 2012 zur Billigung vorgelegt.

(2) Konsolidierungskreis, Abschlussstichtag

In den Konzernabschluss werden zwei Tochterunternehmen der DF Deutsche Fortfait AG (auch „DFAG") einbezogen. Hierbei handelt es sich um die Unternehmen DF Deutsche Forfait s.r.o., Prag/Tschechische Republik, und die DF Deutsche Forfait Swiss AG, Zürich/Schweiz. Der Stimmrechtsanteil liegt bei beiden Unternehmen für den gesamten Berichtszeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 bei 100%. Der Bilanzstichtag der DFAG und der beiden einbezogenen Tochterunternehmen ist jeweils der 31. Dezember. In den Konsolidierungskreis werden die Tochtergesellschaften DF Deutsche Forfait Americas, Inc., Miami/USA, und DF Deutsche Forfait do Brasil Ltda., Sao Pãulo/Brasilien, deren

Stimmrechte zu 100% bei der DFAG liegen, sowie die Beteiligungen an der DF Holding Ltd., Dubai, und der DF Deutsche Forfait West Africa Ltd., Accra/Ghana, an denen der DFAG jeweils 60% der Stimmrechte zustehen und die Beteiligung an der DF Deutsche Forfait Pakistan (Private) Limited, Lahore/Pakistan, an der die DFAG indirekt mit 60% der Stimmrechte beteiligt ist, nicht einbezogen. Die nicht konsolidierten Tochterunternehmen sind für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 von untergeordneter Bedeutung und beeinflussen das den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, das der Konzernabschluss vermittelt, nicht.

(3) Konsolidierungsmethoden

Grundlage für den Konzernabschluss sind die entsprechend IAS 27, „Konsolidierte Abschlüsse und Bilanzierung von Anteilen an Tochterunternehmen" nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zum 31. Dezember 2011 aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Unternehmen.

Bei den konsolidierten Tochterunternehmen handelt es sich jeweils um Neugründungen. Daher ergeben sich aus der Kapitalkonsolidierung keine Unterschiedsbeträge.

Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Erträge und Aufwendungen sowie Ergebnisse zwischen den konsolidierten Unternehmen („Zwischengewinne") werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

(4) Währungsumrechnung

Die Umrechnung der in fremder Währung aufgestellten Abschlüsse der einbezogenen Konzernunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung (IAS 21, „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse") nach der modifizierten Stichtagskursmethode.

Da die Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben, ist die funktionale Währung grundsätzlich identisch mit der jeweiligen Landeswährung des Unternehmens. Im Konzernabschluss werden daher die Aufwendungen und Erträge aus Abschlüssen von Tochterunternehmen, die in fremder Währung aufgestellt sind, zum Jahresdurchschnittskurs, Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird unter dem Eigenkapital als Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die Umrechnungsdifferenzen, die aus abweichenden Umrechnungskursen zwischen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung resultieren, werden ebenfalls erfolgsneutral im Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung erfasst.

In den Einzelabschlüssen der DF Deutsche Forfait AG und der Tochterunternehmen werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang zum Anschaffungskurs bewertet. Zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam berücksichtigt.

Die für die Währungsumrechnung in Euro zugrunde gelegten Wechselkurse entsprechen den von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Euro-Referenzkursen und stellen sich wie folgt dar:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2011	31.12.2010	2011	2010
Schweizer Franken	1,2156	1,2504	1,2326	1,3803
Tschechische Kronen	25,7870	25,0610	24,5900	25,2840

(5) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind entsprechend IAS 27 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Die Umsatzerlöse, im Folgenden forfaitierungstypische Erträge genannt, setzen sich zusammen aus Forfaitierungs- und Provisionserträgen, Erträgen aus nachschüssiger Verzinsung, Kursgewinnen sowie Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und der Auflösung von Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen.

Forfaitierungs- und Provisionserträge werden ab dem Zeitpunkt des rechtlich bindenden Ankaufs oder der Ankaufszusage der Forderungen realisiert. Soweit es sich um zeitraumbezogene Erlöse handelt, werden diese periodengerecht vereinnahmt. Erträge aus nachschüssiger Verzinsung werden periodengerecht über die Dauer der einbehaltenen Beträge vereinnahmt. Forfaitierungstypische Risiken, die in Vorperioden als Wertberichtigung auf Forderungen oder als Rückstellung berücksichtigt worden sind, werden in dem Geschäftsjahr ertragswirksam, in dem die Risiken nicht mehr bestehen.

Unter den forfaitierungstypischen Aufwendungen werden die Aufwendungen ausgewiesen, die direkt durch die forfaitierungstypischen Erträge verursacht werden und den Geschäften einzeln zugeordnet werden können. Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung oder zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst. Sämtliche Fremdkapitalzinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen. Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten Software, Lizenzen und das Recht an einem Internet-Domain-Namen. Software wird als entgeltlich erworbener immaterieller Vermögenswert zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und planmäßig über die geschätzte Nutzungsdauer von drei Jahren linear abgeschrieben. Lizenzen und der erworbene Domain-Name sind als nicht abnutzbare Vermögenswerte aktiviert.

Das gesamte Sachanlagevermögen unterliegt einer betrieblichen Nutzung und wird zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer in Jahren	2011	2010
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
EDV-Hardware	3-6	3-6
Pkw	4-6	4-6
Betriebsausstattung	3-8	3-8
Mietereinbauten	5-7	5-7
Büroeinrichtung	10-23	10-23

Es haben keine besonderen Ereignisse oder Marktentwicklungen vorgelegen, die eine Korrektur der geschätzten Nutzungsdauern oder einen Wertverfall der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen anzeigen. Der Konzern-Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2011, der die Entwicklung der Anschaffungskosten, Abschreibungen und Nettobuchwerte beinhaltet, ist dieser Anlage beigefügt. Die Finanzinstrumente werden gemäß ihrer Zugehörigkeit zur jeweiligen Kategorie der finanziellen Vermögenswerte bilanziert. In dieser Position werden finanzielle Vermögenswerte

(Forderungen) ausgewiesen. Bei erstmaliger Erfassung werden die finanziellen Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Unter den Finanzinstrumenten werden nur finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen („loans and receivables") bilanziert. Für die Kredite und Forderungen besteht kein notierter Marktpreis auf einem aktiven Markt.

Neben geleisteten Kautionen und latenten Steuern sind unter den langfristigen Vermögenswerten als Finanzanlagen die Anteile an verbundenen Unternehmen, soweit sie nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderen Vermögenswerten handelt es sich in erster Linie um Kredite und Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Grundlage der Effektivzinsmethode bilanziert werden. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst. Das länderspezifische Kreditrisiko wird durch Länderwertberichtigungen berücksichtigt, welche auf Basis des Länderratings der Finanzzeitschrift „Institutional Investor" ermittelt und bei Bedarf angepasst werden. Die Publizierung des „Country Credit Ratings" des „Institutional Investor" beruht auf der Befragung zahlreicher Kreditinstitute und Analysten und gewährleistet einen neutralen Wertansatz in der Konzernbilanz des DF Konzerns.

Nach IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung" wird regelmäßig ermittelt, ob objektive substanzielle Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes oder eines Portfolios von Vermögenswerten stattgefunden hat. Nach Durchführung eines Wertminderungstests wird ein erforderlicher Wertminderungsaufwand („impairment loss") im Ergebnis erfasst.

Die Flüssigen Mittel werden zum Nennbetrag bilanziert. Der Posten umfasst Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Fälligkeit bis zu drei Monaten.

Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend IAS 12 „Ertragsteuern" nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den IFRS-Wertansätzen sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsmaßnahmen gebildet.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten oder erwartet werden.

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die separate Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Die Pensionsverpflichtungen umfassen beitrags- und leistungsorientierte Versorgungssysteme.

Die Verpflichtungen für leistungsorientierte Versorgungssysteme werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen auf Altersversorgung (Project Unit Credit Method) gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer" gebildet. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen.

Den Pensionsverpflichtungen steht ein Aktivwert der Rückdeckungsversicherung gegenüber. Die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung sind an die Versorgungsberechtigten verpfändet. Die eingesetzte Versicherung wird als Planvermögen angesetzt, da sie unwiderruflich und auch im Insolvenzfall des Unternehmens ausschließlich für den Versorgungszweck zur Verfügung steht (qualifizierende Versicherungspolice). Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung ist annahmegemäß gleich dem Barwert der abgedeckten Verpflichtungen. Diese Annahme resultiert aus einem gemäß Gutachten die Pensionsverpflichtung übersteigenden Planvermögen.

Der Wert der Pensionsverpflichtung und der beizulegende Wert der Rückdeckungsversicherung werden saldiert. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam verrechnet. Der Aufwand aus der Dotierung der Pensionsrückstellungen einschließlich des enthaltenen Zinsanteils wird den Personalaufwendungen zugeordnet.

Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden im Jahr der Zahlung als Aufwand erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt, und wenn die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrages zuverlässig schätzbar ist. Die Bewertung erfolgt zu Vollkosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei erstmaliger Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung entsprechen. Hierbei werden auch die Transaktionskosten berücksichtigt. In der Folge werden die Verbindlichkeiten mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Im DF-Konzern bestehen keine Verbindlichkeiten, die Handelszwecken dienen.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung von Nutzungsdauern, die Festlegung von Länderrisiken auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Bewertung von Pensionsverpflichtungen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

(6) Noch nicht angewendete, bereits verabschiedete Rechnungslegungsvorschriften

Folgende Standards und Interpretationen, die erst nach dem 31. Dezember 2011 anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewendet:

- IFRS 9 („Financial Instruments"), erstmals anwendbar für Geschäftsjahre, die am 1. Februar 2015 oder danach beginnen.
- IFRS 10 („Consolidated Financial Statements"), erstmals anwendbar für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2013 oder danach beginnen.
- IFRS 11 („Joint Arrangements"), erstmals anwendbar für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2013 oder danach beginnen.
- IFRS 12 („Disclosure of Interests in Other Entities"), erstmals anwendbar für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2013 oder danach beginnen.
- IFRS 13 („Fair Value Measurement"), erstmals anwendbar für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2013 oder danach beginnen.
- Änderungen zu IAS 1 („Presentation of Financial Statements"), erstmals anwendbar für Geschäftsjahre, die am 1. Juli 2012 oder danach beginnen.
- Änderungen zu IAS 19 („Employee Benefits"), erstmals anwendbar für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2013 oder danach beginnen.

Diese neuen oder geänderten Standards wurden auf den Abschluss des Konzerns zum 31. Dezember 2011 nicht vorzeitig angewendet oder sind nicht einschlägig. Eine vorzeitige Anwendung der Standards und Interpretationen ist nicht vorgesehen. Materielle und qualitative Auswirkungen auf die Berichterstattung ergeben sich daraus voraussichtlich nicht.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(7) Forfaitierungstypische Erträge

Der in der Periode erzielte Portfolioertrag sowie der beim Verkauf erzielte Handelsertrag (Differenz zwischen Buch- und Marktwert der Forderung) werden als Forfaitierungserträge erfasst. Forfaitierungsaufwand fällt nur an, wenn der beim Verkauf ermittelte Marktwert unter dem Buchwert liegt.

Zugleich werden nur die dem DF Konzern zustehenden Erträge aus nachschüssiger Verzinsung (Loan Agreements) bei den forfaitierungstypischen Erträgen erfasst. Zuvor wurden sämtliche eingehenden Erträge aus nachschüssiger Verzinsung (Loan Agreements) unter den forfaitierungstypischen Erträgen ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse ergeben sich wie folgt:

Forfaitierungstypische Erträge in TSD EUR	2011	2010
Forfaitierungserträge	10.240	7.319
Provisionserträge	15.410	9.551
Erträge aus nachschüssiger Verzinsung	1.915	1.182
Kursgewinne	10.818	16.102
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und der Auflösung von Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen	1.555	1.721
Gesamt	**39.939**	**35.876**

Die forfaitierungstypischen Erträge erhöhten sich um TEUR 4.063 oder 11% im Vergleich zum Vorjahr. Der größte Anteil entfällt auf höhere Provisionserträge, denen in etwa gleichem Umfang höhere Provisionsaufwendungen gegenüberstehen. Die Ausgestaltung der Konditionen bei den einzelnen Geschäften hat zur Veränderung der Provisionserträge und -aufwendungen geführt. Durch den Anstieg der Provisions- und Forfaitierungserträge wurde der deutliche Rückgang der Kursgewinne überkompensiert. Den Kursgewinnen stehen in etwa gleichem Umfang Kursverluste gegenüber. Den Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen stehen in höherem Umfang Zuführungen zur Risikovorsorge gegenüber, so dass insgesamt eine Nettozuführung entstanden ist.

(8) Forfaitierungstypische Aufwendungen

Die forfaitierungstypischen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Forfaitierungstypische Aufwendungen in TSD EUR	2011	2010
Forfaitierungsaufwendungen	1	84
Provisionsaufwendungen	9.274	3.304
Kursverluste	10.890	16.197
Kreditversicherungsprämien	–	107
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen	5.759	2.262
Gesamt	**25.924**	**21.954**

Die forfaitierungstypischen Aufwendungen erhöhten sich analog zu den forfaitierungstypischen Erträgen. Der größte Anteil entfällt auf Kursverluste, denen zirka in gleichem Umfang Kursgewinne gegenüberstehen. Die Provisionsaufwendungen sind in gleichem Umfang wie die Provisionserträge gestiegen. Die Ausgestaltung der Konditionen bei den einzelnen Geschäften hat zur Veränderung der Provisionserträge und -aufwendungen geführt. Den Aufwendungen aus der Zuführung zu Wertberichtigungen stehen in geringerem Umfang Auflösungen der Risikovorsorge gegenüber, so dass insgesamt eine Nettozuführung zu verzeichnen ist.

(9) Rohergebnis

Das Rohergebnis errechnet sich als Differenz zwischen den forfaitierungstypischen Erträgen und Aufwendungen.

Rohergebnis in TSD EUR	2011	2010
Forfaitierungsergebnis	10.240	7.235
Provisionsergebnis	6.136	6.247
Ergebnis aus nachschüssiger Verzinsung	1.915	1.182
Ergebnis aus Kursdifferenzen	(72)	(94)
Bewertungsergebnis im Forfaitierungsgeschäft	(4.204)	(541)
	14.015	**14.029**
abzüglich Kreditversicherungsprämien	–	(106)
Gesamt	**14.015**	**13.923**

Die höhere Belastung aus dem Bewertungsergebnis, das aus dem Ausbau der Risikovorsorge resultiert, wurde durch ein besseres Forfaitierungsergebnis aufgefangen. Das Forfaitierungsergebnis ist durch bessere Konditionen bei einzelnen Geschäften gestiegen. Das Ergebnis aus nachschüssiger Verzinsung ist durch ein höheres Volumen gestiegen. Im vergangenen Jahr wurden nur bereits kreditversicherte Forderungen erworben, so dass beim DF Konzern keine Kreditversicherungsprämien angefallen sind.

(10) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge in TSD EUR	2011	2010
Erträge aus der Verrechnung von Sachbezügen im Rahmen der KFZ-Gestellung	43	48
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Schulden	2	–
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	–	–
Übrige sonstige betriebliche Erträge	29	3
Gesamt	**76**	**51**

(11) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand in TSD EUR	2011	2010
Gehälter	3.489	2.922
Gehälter gesamt	**3.489**	**2.922**
Soziale Abgaben	*388*	*353*
Altersversorgung	*78*	*61*
Sonstige soziale Aufwendungen	*21*	*24*
Soziale Aufwendungen gesamt	**487**	**438**
Gesamt	**3.976**	**3.360**

In den sozialen Abgaben sind Arbeitgeberbeiträge an staatliche Rentenversicherungsträger in Höhe von TEUR 220 (Vorjahr TEUR 200) enthalten. Im Vorjahr waren diese Beiträge in den Aufwendungen für Altersversorgung enthalten und sind nun in der Tabelle entsprechend angepasst. Die Aufwendungen für Altersversorgung beinhalten Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 59). Unter anderem durch einen höheren durchschnittlichen Personalbestand ist der Personalaufwand gestiegen.

(12) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Abschreibungen stellen sich wie folgt dar:

Abschreibungen in TSD EUR	2011	2010
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	4	2
Abschreibungen auf Sachanlagen	112	106
Gesamt	**116**	**108**

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen in TSD EUR	2011	2010
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten, Honorare	2.874	2.119
Verwaltungskosten/Kooperationspartner	1.638	1.494
Raumkosten	402	389
Reisekosten	395	324
Gebühren des Zahlungsverkehrs	214	143
Kosten für Telefon, Porto und Internetverbindungen	135	112
Fahrzeugkosten	104	83
Versicherungen, Gebühren, Beiträge	68	74
Übrige sonstige Aufwendungen	797	783
Gesamt	**6.627**	**5.521**

Hauptsächlich infolge der gestiegenen Rechtsverfolgungskosten im Zusammenhang mit den Schiedsgerichtsverfahren haben sich auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöht. In den Aufwendungen für Kooperationspartner sind unter anderen die Aufwendungen für die Büros in London, Paris und Helsinki sowie die Tochtergesellschaften in Accra, Miami und São Paulo enthalten.

(14) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis in TSD EUR	2011	2010
Zinserträge von Kreditinstituten	42	27
Zinserträge aus Forderungen	72	3
Zinserträge aus Finanzanlagen und andere Zinsvereinbarungen	–	–
Zinserträge gesamt	**114**	**30**
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	2.078	2.090
davon Refinanzierungen des Forfaitierungsgeschäfts	*2.024*	*2.057*
davon Kontokorrentzinsen	*54*	*33*
Sonstige Zinsaufwendungen	1	1
Zinsaufwendungen gesamt	**2.079**	**2.091**
Zinsergebnis = Finanzergebnis	**(1.965)**	**(2.061)**

Trotz des leichten Anstiegs des Forfaitierungsvolumens sind die Zinsaufwendungen nahezu unverändert geblieben.

(15) Ertragsteuern

Die Ertragsteuern im Konzern setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuern in TSD EUR	2011	2010
Steueraufwendungen des laufenden Jahres	259	873
Anpassungen für frühere Jahre	(14)	–
Laufende Steueraufwendungen	**245**	**873**
Latente Steuern aus temporären Differenzen	(2.143)	(24)
Latente Steueraufwendungen/-erträge	**(2.143)**	**(24)**
Gesamt	**(1.898)**	**849**

Die Steueraufwendungen beinhalten die Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer der inländischen Gesellschaft sowie vergleichbare Ertragsteuern der ausländischen Gesellschaften. Die sonstigen Steuern sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen enthalten.

Die latenten Steuern werden auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. In Deutschland beträgt der Körperschaftsteuersatz einheitlich 15,0%. Unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen effektiven Gewerbeertragsteuersatzes in Höhe von rund 16,5% sowie des Solidaritätszuschlags von 5,5% auf die Körperschaftsteuer ermittelt sich für inländische

Unternehmen ein Steuersatz von etwa 32,5%. Dieser Steuersatz ist einheitlich für den gesamten Berichtszeitraum zur Ermittlung latenter Steuereffekte im Inland zu Grunde gelegt worden. Die Steuereffekte aus den ausländischen Unternehmen sind im gesamten Berichtszeitraum von untergeordneter Bedeutung und werden aufgrund ihrer Unwesentlichkeit in der Darstellung vernachlässigt.

Latente Steuern auf einbehaltene Gewinne bei ausländischen Tochterunternehmen wurden nicht berechnet, da diese Gewinne auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden oder keiner entsprechenden Besteuerung unterliegen. Von einer Ermittlung der potenziellen steuerlichen Auswirkungen wurde wegen unverhältnismäßig hohen Aufwands abgesehen.

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2011 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Aktive und passive Latenten nach der Art der temporären Unterschiede in TSD EUR	Aktiva		Passiva	
	2011	2010	2011	2010
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	3	33
Pensionsverpflichtungen	87	76	–	–
Steuerlicher Verlustvortrag	2.102	–	–	–
Sonstige Vermögenswerte	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Summe	*2.189*	*76*	*3*	*33*
Saldierung	(3)	(33)	(3)	(33)
Bilanzansatz	**2.186**	**43**	**–**	**–**

Bei der Höhe des Ansatzes aktiver latenter Steuern wird darauf geachtet, dass nur solche Beträge angesetzt werden, deren Realisierung zumindest überwiegend wahrscheinlich ist. Bei dieser Einschätzung werden alle positiven und negativen Einflussfaktoren für ein ausreichend hohes Einkommen in der Zukunft berücksichtigt. Die Einschätzung kann in Abhängigkeit von künftigen Entwicklungen Änderungen unterliegen.

Zum Bilanzstichtag bestehen steuerliche Verlustvorträge.

Der Unterschied zwischen erwartetem und ausgewiesenem Steuerertrag (im Vorjahr Steueraufwand) ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

in TSD EUR	2011	2010
Ergebnis vor Ertragsteuern	(5.823)	2.923
Nominaler Ertragsteuersatz	32,5%	31,8%
Erwarteter Ertrag/Aufwand aus Ertragsteuern	*(1.892)*	*930*
Nicht abziehbare Aufwendungen	118	144
Steuereffekte aus Vorjahren	65	(44)
Effekte aus abweichenden lokalen Steuersätzen	(184)	(181)
Sonstige Steuereffekte	(5)	–
Ertragsteuern	**(1.898)**	**849**

III. Erläuterungen zur Bilanz

(16) Sachanlagen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Sachanlagevermögens sowie ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind im Konzernanlagespiegel dargestellt.

(17) Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist im angefügten Konzernanlagespiegel dargestellt.

(18) Andere langfristige Vermögenswerte

Die anderen langfristigen Vermögenswerte beinhalten ausschließlich hinterlegte Mietkautionen. Unter den langfristigen Finanzanlagen sind die Anschaffungskosten der nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

(19) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen in TSD EUR	31.12.2011	31.12.2010
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.040	99.709
davon langfristig	*3.812*	*11.134*
davon kurzfristig	*57.228*	*88.575*

Die Einteilung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in kurz- und langfristig erfolgt hier entsprechend dem ursprünglichen Fälligkeitsdatum der Forderungen. Ein kurzfristiger Weiterverkauf der Forderungen wird grundsätzlich angestrebt. In der Konzernbilanz und in der Tabelle wurde der Vorjahresbetrag der Forderungen angepasst. Daraus ergibt sich keine materielle Auswirkung.

(20) Andere kurzfristige Vermögenswerte

Die anderen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Andere kurzfristige Vermögenswerte in TSD EUR	31.12.2011	31.12.2010
Rechnungsabgrenzungsposten	249	222
Übrige sonstige Vermögenswerte	54	54
Forderungen aus Steuern	2.124	1.480
Gesamt	**2.427**	**1.756**

(21) Flüssige Mittel

Bei den flüssigen Mitteln in Höhe von TEUR 31.619 handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten mit Fälligkeiten bis zu drei Monaten. Hierin sind mehrere Zahlungseingänge vor dem Bilanzstichtag von insgesamt EUR 4,4 Mio. enthalten, die zur Weiterleitung bestimmt waren und erst im neuen Jahr ausgezahlt wurden. Darüber hinaus waren die

flüssigen Mittel überwiegend in Euro gebunden und konnten nicht zur Tilgung der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten genutzt werden. Diese Verbindlichkeiten dienten mehrheitlich der währungskongruenten Finanzierung in US-Dollar. Von diesen Guthaben sind TEUR 1.588 verpfändet.

(22) Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals des DF Konzerns ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital: Das Grundkapital des Konzerns hat sich infolge der im Mai 2007 im Wege eines Initial Public Offering (IPO) durchgeführten Kapitalerhöhung um TEUR 1.800 auf TEUR 6.800 erhöht. Es ist eingeteilt in 6.800.000 nennwertlose Inhaberaktien, die in voller Höhe eingezahlt sind.

Kapitalrücklage: Die Kapitalrücklage resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem bei der Aktienemission erzielten Erlös von TEUR 13.500 und dem Nominalbetrag der Kapitalerhöhung von TEUR 1.800. Unter Berücksichtigung der mit der Kapitalrücklage zu verrechnenden und um Steuereffekte bereinigten Kosten der Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 414 und der im Berichtsjahr erfolgten Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 3.927 weist der Konzern eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 7.359 aus.

Gewinnrücklagen: Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet oder durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage erhöht wurden.

Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung: Im Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung sind die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen ausgewiesen. Der Ausgleichsposten erhöht das ausgewiesene Eigenkapital im Berichtsjahr um TEUR 31 (im Vorjahr TEUR 227).

Ergebnis je Aktie: Der Verlust je Aktie bezogen auf die im Berichtszeitraum durchschnittlich ausgegebene Anzahl der Stammaktien (6.800.000 Stück) beträgt EUR 0,58.

Gewinnverwendungsvorschlag: Da kein Gewinn angefallen ist, entfällt der Gewinnverwendungsvorschlag.

Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen: Die Zusammensetzung des Konzern-Gesamtergebnisses ist unter den Finanzdaten dieses Berichts dargestellt. Auf die Währungsumrechnungsdifferenz wirtschaftlich selbständiger ausländischer Einheiten entfielen im Falle der Realisation Ertragsteuern in Höhe von TEUR 10.

Genehmigtes Kapital: Gemäß Satzung in der Fassung vom 20. Mai 2010 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. März 2012 das Grundkapital einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 2.500.000 durch Ausgabe neuer Inhaberaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. März 2012 das Grundkapital einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 900.000 durch Ausgabe neuer Inhaberaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II).

Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen: Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Mai 2015 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000 auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern Optionsrechte oder Wandlungsrechte auf neue, auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 3.400.000 nach näherer Maßgabe der Options- oder Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien: Die Hauptversammlung vom 20. Mai 2010 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 19. Mai 2015 eigene Aktien bis zu insgesamt 10% (680.000 Stück) des bestehenden Grundkapitals über die Börse zu erwerben. Der Vorstand wurde ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre gegen Barzahlung zu veräußern.

(23) Pensionsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer" gebildet.

Für die drei aktiven Vorstandsmitglieder bestehen Altersversorgungszusagen, die als leistungsorientierte Versorgungspläne (Defined Benefit Plans) ausgestaltet sind. Demnach besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, die zugesagten Leistungen an die aktiven Mitarbeiter zu erfüllen.

Das Versorgungssystem ist extern durch eine Rückdeckungsversicherung finanziert. Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Barwert der erdienten Versorgungsansprüche) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, für die Schätzungen unumgänglich sind. Dabei spielen neben den Annahmen zur Lebenserwartung die folgenden Prämissen eine Rolle:

Versicherungsmathematische Annahmen in %	31.12.2011	31.12.2010
Abzinsungsfaktor	5,50%	5,25%
Erwartete Rendite des Planvermögens	5,50%	5,25%
Rentendynamik	1,00%	1,00%

Nachfolgende Übersichten zeigen die Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtung und des Planvermögens:

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts in TSD EUR	2011	2010
Anwartschaftsbarwerte der Versorgungszusagen (Defined Benefit Obligation) zum 1. Januar	250	206
'service cost'	24	22
'interest cost'	13	11
Versicherungsmathematischer (Gewinn) Verlust	(13)	11
Defined Benefit Obligation (DBO) zum 31. Dezember	**274**	**250**

Entwicklung des Planvermögens in TSD EUR	2011	2010
Wert des Planvermögens zum 1. Januar	461	360
Erwarteter Kapitalertrag	25	15
Beiträge	33	33
Abweichung zwischen erwarteten und tatsächlichen Erträgen	(64)	53
Wert des Planvermögens zum 31. Dezember	**455**	**461**

Die Abweichungen zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

in TSD EUR	2011	2010	2009	2008	2007
Anwartschaftsbarwert	274	250	206	174	142
Enthaltene Auswirkungen der Abweichungen im Berichtsjahr	(13)	(11)	(20)	(21)	15
Planvermögen	455	461	360	315	272
Enthaltene Auswirkungen der Abweichungen im Berichtsjahr	(64)	(53)	(1)	(2)	(2)
Finanzierungsstatus	**181**	**211**	**154**	**141**	**130**

Als Grundlage für die Berechnung der leistungsorientierten Pläne dienten im Geschäftsjahr 2011 die „Richttafeln 2005 G" von Dr. Klaus Heubeck.

Aufgrund der vorliegenden Überdotierung der Rückdeckungsversicherung kommt es zu einer Begrenzung der Bewertung des Planvermögens bis zur Höhe des Barwerts der Pensionsverpflichtung. Der Aktivwert des Planvermögens in Höhe von TEUR 455 (im Vorjahr TEUR 461) wird mit dem Passivwert der Verpflichtung in Höhe von TEUR 274 (im Vorjahr TEUR 250) saldiert ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag überstieg das Planvermögen den Passivwert der Verpflichtung um TEUR 181 und im Vorjahr um TEUR 211. Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag lässt sich wie folgt herleiten:

Herleitung des in der Bilanz ausgewiesenen Nettobetrags in TSD EUR	31.12.2011	31.12.2010
Anwartschaftsbarwerte der Versorgungszusagen (Defined Benefit Obligation)	274	250
Beizulegender Zeitwert des Pensionsplanvermögens	274	250
Saldo	**0**	**0**

Aus Erhöhungen oder Verminderungen entweder des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung oder des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens können versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste entstehen, deren Ursachen unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter und Schätzungsänderungen bezüglich des Risikoverlaufs der Pensionsverpflichtungen und Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem erwarteten Ertrag aus den qualifizierenden Versicherungspolicen sein können. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst.

Aus den leistungsorientierten Versorgungssystemen ergaben sich Aufwendungen, die sich aus den folgenden Komponenten zusammensetzten:

Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne in TSD EUR	2011	2010
Laufender Dienstzeitaufwand	24	22
Zinsaufwand	13	12
Erwartete Erträge aus Planvermögen	(25)	(15)
Anpassung aufgrund erfasster versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste	21	14
Gesamtaufwand	**33**	**33**

Während jeder Berichtsperiode ergab sich ein Nettowert in Höhe der Beitragszahlungen an die Rückdeckungsversicherung, da der Erhöhung der Pensionsverpflichtungen eine entsprechende Erhöhung des Planvermögens gegenübersteht. Für nachfolgende Perioden werden keine Zahlungen aus den zum 31. Dezember 2011 bestehenden Pensionszusagen erwartet.

(24) Rückstellungen

In den kurzfristigen Rückstellungen sind Verpflichtungen aus Forfaitierungs- und Ankaufszusagen enthalten. Die Bewertung erfolgt analog zu der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für Länderrisiken werden die Wertberichtigungssätze auf Basis des „Country Credit Ratings" vom Institutional Investor bestimmt. Die Vorjahreswerte wurden in der Bilanz und in der nachfolgenden Tabelle angepasst. Eine materielle Auswirkung war damit nicht verbunden.

Kurzfristige Rückstellungen in TSD EUR	
1. Januar 2010	**1.903**
Zuführung	–
Verbrauch	–
Auflösung/Umgliederung	1.294
31. Dezember 2010	**609**
Zuführung	1.392
Verbrauch	–
Auflösung/Umgliederung	522
31. Dezember 2011	**1.480**

(25) Sonstige lang- und kurzfristige Schulden

Unter den langfristigen Schulden ist eine Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 10.100 ausgewiesen, die aus einem Darlehensvertrag mit einer Rückzahlungsvereinbarung für den Beginn des Jahres 2015 resultiert. Das Darlehen dient der Refinanzierung von Forfaitierungsgeschäften und sieht vor Berücksichtigung von Kursdifferenzen eine Ausnutzung bis TEUR 10.000 vor. Die Zinsen werden vierteljährlich in Höhe des jeweils maßgeblichen 3-Monats-EURIBOR zuzüglich Marge fällig.

Die sonstige langfristige Schuld betrifft eine Verbindlichkeit gegenüber dem Pensions-Sicherungs-Verein aG in Höhe von TEUR 3. Die Position sonstige kurzfristige Schulden beinhaltet zum 31. Dezember 2011 im Wesentlichen Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen (TEUR 67), Verbindlichkeiten aus abzuführenden sonstigen Steuern (TEUR 91), vereinnahmte und noch nicht ertragswirksame Provisionen (TEUR 113), Verbindlichkeiten für Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 80) sowie sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 176) aus eingegangenen Abrechnungen von Verwaltungskosten sowie Zinsabgrenzungen. Die übrigen lang- und kurzfristigen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige lang- und kurzfristige Schulden in TSD EUR	31.12.2011	31.12.2010
Sonstige langfristige Schulden	**3**	**5**
Verbindlichkeiten aus Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	91	74
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	1	3
Verbindlichkeiten aus Abgaben und Beiträgen	25	24
Vertriebsprovisionen, Gratifikationen	–	270
Bonuszusagen	–	100
Urlaubsverpflichtungen	67	63
Abschluss- und Prüfungskosten	80	80
Rechnungsabgrenzungsposten	113	402
Andere sonstige Verbindlichkeiten	176	169
Sonstige kurzfristige Schulden	**553**	**1.185**

IV. Sonstige Angaben

(26) Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Der DF Konzern steuert sein Geschäft anhand von Risikogruppen auf Basis des Forfaitierungsvolumens. Die Einteilung wird auf Basis des jeweiligen Ursprungsschuldners einer Forderung vorgenommen. Die Zuteilung der Länder in Risikogruppen orientiert sich an den externen Ratings der Länder. Der Risikogruppe I sind die Länder mit der besten Bonität und der Risikogruppe V die Länder mit der geringsten Bonität zugeordnet:

Forfaitierungsvolumen in Mio. EUR	2011	2010
Risikogruppe I	157,1	218,8
Risikogruppe II	82,3	51,8
Risikogruppe III	62,4	50,2
Risikogruppe IV	194,2	68,5
Risikogruppe V	165,2	260,8
Gesamt	**661,2**	**650,1**

Anteil am Rohergebnis	2011	2010
Risikogruppe I	29%	29%
Risikogruppe II	10%	9%
Risikogruppe III	14%	16%
Risikogruppe IV	14%	8%
Risikogruppe V	33%	38%
Gesamt	**100%**	**100%**

Darüber hinaus wird das Forfaitierungsvolumen nach Regionen aufgegliedert:

Forfaitierungsvolumen in Mio. EUR	2011	2010
Afrika	27,7	51,8
Asien	376,5	297,8
Australien	0,1	–
Europa	199,7	239,1
Nordamerika	–	7,7
Süd- und Mittelamerika	57,2	53,7
Gesamt	**661,2**	**650,1**

Anteil am Rohergebnis	2011	2010
Afrika	5%	4%
Asien	58%	58%
Australien	–	–
Europa	24%	25%
Nordamerika	–	–
Süd- und Mittelamerika	13%	13%
Gesamt	**100%**	**100%**

(27) Miet- und Leasingverhältnisse

Zum jeweiligen Bilanzstichtag bestehen folgende künftige Mindestleasingzahlungen auf Grund von unkündbaren Verträgen:

Operating-Leasingverhältnisse in TSD EUR	Fälligkeit <1 Jahr	Fälligkeit 1-5 Jahre	Fälligkeit >5 Jahre	Gesamt
31. Dezember 2011				
aus Büromieten	258	840	–	1.098
aus Fahrzeugleasing	16	–	–	16
aus Büroausstattung	4	4	–	8
Gesamt	**278**	**844**	**–**	**1.122**
31. Dezember 2010				
aus Büromieten	266	317	–	583
aus Fahrzeugleasing	39	17	–	56
aus Büroausstattung	4	4	–	8
Gesamt	**309**	**338**	**–**	**647**

Im Berichtsjahr wurden Leasingzahlungen in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 46) geleistet. Dabei handelt es sich ausschließlich um Mindestleasingzahlungen.

(28) Mitarbeiter

Die Anzahl der zum Bilanzstichtag beschäftigten Mitarbeiter einschließlich Vorstand ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Hierbei werden zwei Vorstände dem Bereich Handel / Vertrieb und ein Vorstand dem Bereich Controlling / Rechnungswesen zugeordnet:

Anzahl der Beschäftigten	2011	2010
Angestellte	**64**	**61**
davon Handel / Vertrieb	24	24
davon Vertragsabwicklung	17	17
davon Controlling / Rechnungswesen	10	9
davon Übrige / interne Verwaltung	13	11

(29) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben Verbindlichkeiten und Rückstellungen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen insbesondere aus Forfaitierungs- und Ankaufszusagen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in TSD EUR	Fälligkeit <1 Jahr	Fälligkeit 1-5 Jahre	Fälligkeit >5 Jahre	Gesamt
31. Dezember 2011				
aus Forfaitierungszusagen	10.712	6.697	-	17.409
aus Ankaufszusagen	20.344	-	-	20.344
Gesamt	**31.056**	**6.697**	**-**	**37.753**
31. Dezember 2010				
aus Forfaitierungszusagen	35.736	401	–	36.137
aus Ankaufszusagen	15.742	3.488	–	19.230
Gesamt	**51.478**	**3.889**	**–**	**55.367**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Forfaitierungs- und Ankaufszusagen sind in erheblichem Umfang abgesichert. Im Folgenden werden die Sicherheiten, berechnet auf den Nominalwert, den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ebenfalls zum Nominalwert gegenübergestellt:

Sicherheiten in TSD EUR	31.12.2011	31.12.2010
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	*37.753*	*55.367*
– Verkaufte Forderungen: Nach dem Ankauf der Forderung durch den DF-Konzern wird die Forderung weiterveräußert. Der Käufer ist bereits gegenüber dem DF-Konzern rechtsverbindlich zum Ankauf der Forderung verpflichtet.	7.367	35.840
– Zugrunde liegende Forderung wurde bezahlt bzw. der Verkauf abgerechnet	1.090	199
– Kreditversicherungen	–	–
– Banksicherheiten (z.B. Garantien)	18.244	14.511
– Barbesicherung	1.963	521
– Sicherungsgeber ist ein Unternehmen (z.B. Rückhaftung von Forfaitierungsgesellschaften)	3.685	1.585
– Sonstige Sicherheiten	282	–
= Sicherheiten	*32.631*	*52.656*
Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach Abzug der Sicherheiten	**5.122**	**2.711**

(30) Beratungs- und Prüfungskosten

Für die erbrachten Dienstleistungen der Abschlussprüfer der Einzelabschlüsse und des Konzernabschlusses sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

Prüfungshonorare	2011	2010
Abschlussprüfungen	85	95
Steuerberatungsleistungen	11	12
Andere Bestätigungsleistungen	66	66
Sonstige Leistungen	–	10

Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen die prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse, die Steuerberatungsleistungen betreffen die nicht-gestalterische Steuerberatung.

(31) Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen" müssen Personen oder Unternehmen, die den DF Konzern beherrschen oder von ihm beherrscht werden, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss des DF Konzerns einbezogen werden. Beherrschung liegt grundsätzlich vor, wenn ein Aktionär mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der DF Deutsche Forfait AG hält oder kraft Satzungsbestimmung oder vertraglicher Vereinbarung die Möglichkeit besitzt, die Finanz- und Geschäftspolitik des Managements des DF Konzerns zu steuern.

Darüber hinaus erstreckt sich die Angabepflicht nach IAS 24 auf Geschäfte mit Personen und Unternehmen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des DF Konzerns ausüben, einschließlich naher Familienangehöriger oder zwischengeschalteter Unternehmen. Ein maßgeblicher Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des DF Konzerns kann hierbei auf einem Anteilsbesitz an dem DF Konzern von 20% oder mehr oder einem Sitz im Vorstand oder Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG beruhen. Der DF Konzern ist für das Geschäftsjahr 2011 von den Angabepflichten des IAS 24 ausschließlich in Bezug auf Geschäfte mit Personen und Unternehmen mit einem maßgeblichen Einfluss sowie zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der DF Deutsche Forfait AG betroffen.

Als Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den DF Konzern kann die M.M.Warburg & CO Gruppe KGaA, Hamburg, angesehen werden, der direkt und indirekt nach dem IPO zumindest zeitweise 21% der Stimmrechte zuzurechnen waren. Die Transaktionen mit der M.M.Warburg & CO KGaA sind der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des DF Konzerns zuzurechnen und wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Einen Überblick über die wesentlichen Aufwendungen und Erträge aus Geschäftsvorfällen mit dem Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss sowie den Betrag der ausstehenden Salden geben die folgenden Tabellen:

Erträge und Aufwendungen aus Geschäftsvorfällen mit nahe stehenden Unternehmen in TSD EUR	2011	2010
M.M.Warburg & CO KGaA		
Forfaitierungstypische Aufwendungen	(3)	(13)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(50)	(56)
Zinsen und ähnliche Erträge	4	4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(26)	(78)
Summe	**(75)**	**(143)**

Ausstehende Bilanzsalden gegenüber nahe stehenden Unternehmen in TSD EUR	31.12.2011	31.12.2010
M.M.Warburg & CO KGaA		
Guthaben bei Kreditinstituten	1.044	1.024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	1

Der Vorstand setzt sich im Geschäftsjahr 2011 wie im Vorjahr folgendermaßen zusammen:

Vorstand	Beruf
Marina Attawar	Kauffrau
Jochen Franke	Diplom-Kaufmann
Ulrich Wippermann	Kaufmann

Die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands gliedert sich wie folgt:

Vergütung Vorstand in TSD EUR	M. Attawar	J. Franke	U. Wippermann
2011			
Festgehalt	253	253	253
Sonstige Vergütung	35	37	43
Sondertantieme	90	90	90
Gesamt 2011	**378**	**380**	**386**
2010			
Festgehalt	253	253	253
Sonstige Vergütung	36	37	48
Sondertantieme	–	–	–
Gesamt 2010	**289**	**290**	**301**

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich wie folgt dar:

Vergütung Aufsichtsrat in TSD EUR	2011	2010
Festvergütung	98	111
Sitzungsgeld	11	14
Umsatzsteuer	16	17
Gesamt	**125**	**142**

Folgende Mitteilungen nach dem WpHG hat die DF Deutsche Forfait AG erhalten:

Frau **Marina Attawar**, Köln, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 29. Mai 2007 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Kattenbug 18-24, 50667 Köln, am 22. Mai 2007, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der DF Deutsche Forfait AG zum Handel am geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse, 5,51% (dies entspricht 375.000 Stimmrechten) betragen hat. Sämtliche dieser Stimmrechte sind ihr nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG über die Xylia 2000 Vermögensverwaltungs GmbH zugerechnet worden. Des Weiteren hat sie uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Xylia 2000 Vermögensverwaltungs GmbH, Nussbaumerstraße 17 b, 50823 Köln, an der DF Deutsche Forfait AG, Kattenbug 18-24, 50667 Köln, am 22. Mai 2007, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der DF Deutsche Forfait AG zum Handel am geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse, 5,51% (dies entspricht 375.000 Stimmrechten) betragen hat.

Herr **Jochen Franke**, Köln, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 29. Mai 2007 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Kattenbug 18-24, 50667 Köln, am 22. Mai 2007, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der DF Deutsche Forfait AG zum Handel am geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse, 3,68% (dies entspricht 250.000 Stimmrechten) betragen hat. Sämtliche dieser Stimmrechte sind ihm nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG über die Franke Vermögensverwaltung GmbH zugerechnet worden. Des Weiteren hat er uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Franke Vermögensverwaltung GmbH, Peter-Kintgen-Straße 13, 50935 Köln, an der DF Deutsche Forfait AG, Kattenbug 18-24, 50667 Köln, am 22. Mai 2007, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der DF Deutsche Forfait AG zum Handel am geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse, 3,68% (dies entspricht 250.000 Stimmrechten) betragen hat.

Herr **Ulrich Wippermann**, Bonn, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 29. Mai 2007 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Kattenbug 18-24, 50667 Köln, am 22. Mai 2007, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der DF Deutsche Forfait AG zum Handel am geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse, 5,51% (dies entspricht 375.000 Stimmrechten) betragen hat. Sämtliche dieser Stimmrechte sind ihm nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG über die Xylia 2001 Vermögensverwaltungs GmbH zugerechnet worden. Des Weiteren hat er uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Xylia 2001 Vermögensverwaltungs GmbH, Bismarckallee 15, 53173 Bonn, an der DF Deutsche Forfait AG, Kattenbug 18-24, 50667 Köln, am 22. Mai 2007, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der DF Deutsche Forfait AG zum Handel am geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse, 5,51% (dies entspricht 375.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die **M.M.Warburg & CO KGaA** hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der M.M.Warburg & CO Gruppe KGaA, Ferdinandstraße 75, 20095 Hamburg, an der DF Deutsche Forfait AG, Kattenbug 18-24, 50667 Köln, am 25. Mai 2007 die in § 21 Abs. 1 WpHG angeführten Schwellen von 25%, 30% und 50% unterschritten hat und nunmehr 20,51% (1.394.805 Stimmrechte) beträgt. 657.000 dieser Stimmrechte, entsprechend 9,66% der Stimmrechte der Gesellschaft, werden der M.M.Warburg & CO Gruppe KGaA nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG über die M.M.Warburg & CO KGaA zugerechnet.

Die **M.M.Warburg & CO KGaA Hamburg**, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. August 2007 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, Deutschland, am 15. August 2007 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 10,06% (das entspricht 684.000 Stimmrechten) beträgt.

Die **Capiton Holding GmbH**, Berlin, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. August 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, am 17. August 2011 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,25% (das entspricht 357.310 Stimmrechten) betragen hat. Diese Stimmrechte sind der Capiton Holding GmbH, Berlin, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die **BNP Paribas Investment Partners Belgium N.V./S.A.**, Brüssel, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 2. September 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 31. August 2011 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,80% (das entspricht 190.222 Stimmrechten) betragen hat.

(32) Finanzinstrumente

Einsatz und Steuerung von Finanzinstrumenten

Ausgangspunkt der Risikosteuerung von Finanzinstrumenten ist die systematische und regelmäßige Erfassung aller Risiken sowie deren Bewertung hinsichtlich ihrer Schadenspotentiale und Eintrittswahrscheinlichkeiten. Als wesentliche Risiken für die Finanzinstrumente werden vor allem das Ausfallrisiko und daneben das Marktpreis- und Währungsrisiko identifiziert. Die Risiken sind in einer Risikokarte für den Konzern DF Deutsche Forfait AG zusammengefasst, die einen umfassenden Überblick über die Risiken und die einzelnen Risikosteuerungssyteme gibt. Die DF Deutsche Forfait AG verfolgt ein aktives Risikomanagement.

Dokumentäres Risiko

Das dokumentäre Risiko ist das Geschäftsrisiko des DF Deutsche Forfait AG Konzerns mit dem höchsten Schadenspotential. Es beschreibt das Risiko im Forfaitierungsgeschäft, das durch eine fehlerhafte Dokumentenprüfung oder Mängel in der Vertragserstellung entstehen kann, insbesondere da der Verkäufer beim Weiterverkauf in der Regel für den rechtlichen Bestand der Forderung haftet (Veritätshaftung). Diesem Risiko wird durch eine gut geschulte und personell stark besetzte Vertragsabwicklung Rechnung getragen. Die Arbeitsabläufe sind durch detaillierte Arbeitsanweisungen geregelt. Zusätzlich werden die Arbeitsergebnisse nach dem „Vier-Augen-Prinzip" überprüft. Bei aufwendigen Verträgen und Dokumentenprüfungen werden bei Bedarf der Syndikus und/oder externe Anwaltskanzleien eingeschaltet. Im Berichtszeitraum ist kein Schadensfall aus dem dokumentären Risiko aufgetreten.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko untergliedert sich in das Länder- und Adressenrisiko. In der Forfaitierung werden hauptsächlich Forderungen mit mittleren Länderrisiken gehandelt. In der Regel werden nur Forderungen guter Adressen dieser Länder gekauft. Die Länder werden einem zeitnahen Länderrating unterzogen, das auf Basis von Analysen von Ratingagenturen erstellt wird. Für einzelne Forderungen werden Bonitätsprüfungen durchgeführt (Einholen von Kreditauskünften/Referenzen, Auswertung historischer Daten, etc.). Das Eingehen von Länder- und Adressenrisiken wird durch eine Kompetenzregelung mit Limitsystem aktiv gesteuert. Die Kompetenzregelung sowie Länder- und Adressenlimite werden vom Aufsichtsrat verabschiedet, die Ausnutzung der Limite wird regelmäßig an ihn berichtet. Der DF Konzern verringert dieses Risiko zusätzlich durch einen zügigen Verkauf der Forderungen. Ferner werden Länder- und Adressenrisiken abgesichert (zum Beispiel durch Bankgarantien).

Das maximale Ausfallrisiko auf die angekauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelte sich zum jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt:

in TSD EUR	31.12.2011	31.12.2010
Nominalwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.987	97.099
– Marktwertabschlag	(642)	(1.482)
+ Sonstige Forderungen	4.648	7.685
= Brutto-Buchwerte vor Wertberichtigungen	63.993	103.302
– Wertberichtigungen	(2.953)	(3.593)
= Buchwerte = maximales Ausfallrisiko	61.040	99.709
– Verkaufte Forderungen	(3.864)	(9.761)
– Banksicherheiten (z. B. Garantien)	(1.144)	(3.893)
– Barbesicherung	(11.153)	(16.357)
– Kreditversicherung	(29.168)	(43.814)
– Sicherungsgeber ist ein Unternehmen (z.B. Rückhaftung von Forfaitierungsgesellschaften)	(5.750)	(653)
– Sicherungsgeber ist Staat oder staatliches Unternehmen	–	(9.632)
– Forderung/Teilfälligkeit wurde bezahlt	(2.765)	(4.754)
+ Doppelsicherheiten	430	1.203
= Sicherheiten	(53.414)	(87.661)
= Ungesichertes maximales Ausfallrisiko	**7.626**	**12.048**

Im Rahmen der Risikosteuerung werden diese Ausfallrisiken wie oben beschrieben aktiv vor allem mittels Länder- und Adressenlimite gestreut.

Marktpreis-/Zinsänderungsrisiko

Die Forderungen werden klassischerweise mit einem Marktwertabschlag vom Nominalwert angekauft. Dieser Marktwertabschlag wird auf Basis des laufzeitkongruenten Geld- und Kapitalmarktzinssatzes (beispielsweise 1-Jahres-LIBOR) und einer Risikomarge ermittelt. In der Marge wird das individuelle Risiko des einzelnen Geschäfts berücksichtigt, das vor allem von den Länder- und Adressenrisiken abhängt.

Für den DF Deutsche Forfait AG Konzern als Handelsgesellschaft ist das Zinsänderungsrisiko in erster Linie ein Marktpreisrisiko, weil bei einer Zinserhöhung beim Verkauf der Diskontaufwand, der bis zur Fälligkeit der Forderung berechnet wird, ansteigt und somit der Marktwert der Forderung sinkt. Das Zinsänderungsrisiko als Erhöhung der Refinanzierungskosten ist für den Konzern von untergeordneter Bedeutung. In der Regel werden die Forderungen aufgrund ihrer geringen Verweildauer im Portfolio des DF Konzerns nur kurzzeitig refinanziert. Dieses Marktpreisrisiko wirkt sich auf alle Forderungen aus, die sich im Portfolio des Unternehmens befinden. Durch einen zügigen Weiterverkauf der Forderungen wird das Marktpreisrisiko möglichst gering gehalten.

Der DF Deutsche Forfait AG Konzern hat ein langfristiges Darlehen von TEUR 10.000 aufgenommen. Der Darlehensbetrag kann in EUR oder USD in Anspruch genommen werden. Das Darlehen hat eine dreimonatige Zinsbindungsperiode. Wenn das Zinsniveau in der Währung, in der das Darlehen in Anspruch genommen wird, ansteigt, erhöht sich entsprechend der Zinsaufwand. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wird ein Zinsanstieg von einem Prozentpunkt (100 Basispunkte) unterstellt, in diesem Fall erhöht sich der jährliche Zinsaufwand um TEUR 100.

Währungsrisiko

Der DF Deutsche Forfait AG Konzern kauft Forderungen in unterschiedlicher Währung an und refinanziert sich währungskongruent. Den nicht weiterverkauften Fremdwährungsforderungen stehen in der Regel Fremdwährungsverbindlichkeiten in Höhe des Ankaufspreises gegenüber. Eine offene Fremdwährungsposition und somit ein Währungsrisiko besteht nur in Höhe der Differenz zwischen An- und Verkaufspreisen (Gewinn des Einzelgeschäftes). Die offenen Währungspositionen werden monatlich in einer Währungsbilanz erfasst und bei Bedarf durch Währungsgeschäfte geschlossen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Währungsgewinne und -verluste für die Forderung und die korrespondierende Verbindlichkeit separat ausgewiesen. Aufgrund der Einzelbewertung der Forderung und der zugehörigen Verbindlichkeit sind in der Gewinn- und Verlustrechnung hohe Kursgewinne und -verluste ausgewiesen. Diese Kursgewinne und -verluste müssen zur Beurteilung des Währungsrisikos saldiert betrachtet werden.

Bei der Ermittlung der Sensitivität wird eine negative Veränderung der Wechselkurse zu der funktionalen Währung von 10% angenommen, das heißt bei einem Passivüberhang wird eine Kurssteigerung im Verhältnis zur funktionalen Währung und bei einem Aktivüberhang eine Kursverringerung zur funktionalen Währung unterstellt. Aus dem Exposure zum 31. Dezember 2011 ergeben sich damit folgende Sensitivitäten:

Währung in TSD EUR	Sensitivität
CHF	30
CZK	0
GBP	100
USD	323

Wertangaben zu Finanzinstrumenten

Für die bilanzierten Finanzinstrumente spiegeln die Buchwerte einen angemessenen Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte wider.

Buchwerte von Finanzinstrumenten in TSD EUR	2011	2010
Ausleihungen und Forderungen	61.344	99.504
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31.619	27.864
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	52	52
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	72.358	100.178
Davon Finanzschulden	50.978	74.447

Die Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten umfassen Bewertungsergebnisse, Ab- und Zuschreibungen, Ergebnisse aus der Währungsumrechnung sowie Zinsen und sonstige Ergebniswirkungen.

Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten in TSD EUR	2011	2010
Ausleihungen und Forderungen	6.784	13.923
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	114	30
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(2.079)	(2.091)

Die Finanzschulden dienen vor allem der Finanzierung der Ausleihungen und Forderungen. Aus diesem Grund muss bei der Einschätzung des Nettoverlustes der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten auch der Nettogewinn bei Ausleihungen und Forderungen berücksichtigt werden.

(33) Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des DF Konzerns hat als oberstes Ziel, jederzeit ausreichend finanzielle Mittel für den An- und Verkauf von Forderungen (Forfaitierungsgeschäft) bereitzustellen. Im Geschäftsmodell des DF Konzerns werden vor allem kurzfristig Forderungen zur Abrechnung des Verkaufs finanziert. Hierzu benötigt der DF Konzern Eigen- und Fremdkapital. Beim Kapitalmanagement liegt der Fokus beim Fremdkapital auf den Bankkrediten einschließlich der zugesagten Kreditlinien. Das Kapitalmanagement des DF Konzerns erfolgt in erster Linie in Köln. Die Ausnutzung der Kreditlinien wird täglich EDV-gestützt überwacht und gesteuert.

Zum 31. Dezember 2011 hat das Eigenkapital des DF Konzerns EUR 24,0 Mio. (im Vorjahr EUR 29,1 Mio.) und das Fremdkapital in Form von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten EUR 51,0 Mio. (im Vorjahr EUR 74,4 Mio.) betragen. Dem DF Deutsche Forfait AG Konzern standen zahlreiche Kreditlinien bei verschiedenen Banken zur Verfügung.

Der DF Deutsche Forfait AG Konzern unterliegt im Hinblick auf die Höhe des Eigenkapitals keinen aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

(34) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des DF Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 „Kapitalflussrechnungen" wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Eine Überleitung zu den flüssigen Mitteln laut Bilanz ergänzt die Finanzierungsrechnung.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, das heißt Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Konzernergebnis indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung bereinigt.

(35) Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres

Die DF-Gruppe hat aufgrund eines unerwartet verlorenen Schiedsgerichtsverfahrens und der damit verbundenen, weitreichenden Risikobegrenzungsmaßnahmen im Einklang mit IAS 10.9 i. V. m. IAS 10.3 für das Geschäftsjahr 2011 einen Konzernverlust von EUR 3,9 Mio. ausgewiesen. Ohne diese Sonderaufwendungen hätte die DF-Gruppe einen Konzernjahresüberschuss erzielt.

Die DF-Gruppe hat im Jahr 2007 und Anfang 2008 vier gleichartige Transaktionen gegen einen Schuldner in Dubai gekauft und kreditversichert. Zwei Forderungen wurden bei einer englischen Gesellschaft kreditversichert und verblieben im Portfolio der DF-Gruppe. Die beiden anderen Forderungen wurden bei einer französischen Kreditversicherung eingedeckt und mit Kreditversicherungsdeckung an zwei unterschiedliche Investoren verkauft. Nach dem Verkauf war der jeweilige Käufer zusammen mit der DF-Gruppe der Versicherungsnehmer.

In Folge der Finanzmarktkrise blieben alle Forderungen des Schuldners unbezahlt, obwohl die Unternehmensgruppe auch heute noch existiert und ihr Geschäft weiter betreibt. Die Forderungen im Portfolio der DF-Gruppe, die bei einer britischen Kreditversicherung versichert waren, wurden nach sehr sorgfältiger und detaillierter Prüfung nach Ablauf der Wartefrist anstandslos entschädigt. Bei den über die französische Versicherung gedeckten Forderungen haben die Investoren ordnungsgemäß für die überfälligen Forderungen die Versicherungsentschädigung beantragt. Der Antrag blieb zunächst mehrere Monate unbearbeitet, bevor die Kreditversicherung die Entschädigung aus verschiedenen Gründen verweigerte.

Daraufhin ließen die DF-Gruppe und die beteiligten Investoren durch ihre jeweiligen Anwälte die Erfolgschancen eines Schiedsgerichtsverfahrens prüfen. In den betroffenen Versicherungspolicen war eine Schiedsgerichtsklausel enthalten, was bedeutet, dass Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht und nicht durch ein ordentliches Gericht entschieden werden müssen. Alle fünf involvierten Anwaltskanzleien kamen zu der Überzeugung, das Schiedsgerichtsverfahren zu gewinnen und die Versicherungsentschädigung zu erhalten. Aus diesem Grund leiteten die Investoren zusammen mit der DF-Gruppe trotz der sehr hohen Verfahrenskosten das Schiedsgerichtsverfahren ein. Im weiteren Verlauf des Verfahrens hat sich die positive Einschätzung der Anwälte, vor allem nach den Zeugenbefragungen im vierten Quartal 2011, nochmals verstärkt.

Anfang 2012 folgte dann die überraschende Schiedsgerichtsentscheidung. Die Kreditversicherung erhielt nur in einem Punkt Recht, dieser reichte aber aus, keine Entschädigung zahlen zu müssen. Darüber hinaus erhielt die Kreditversicherung einen Teil ihrer Rechtsverfolgungskosten (EUR 0,6 Mio.) zugesprochen. Nach Beurteilung des Schiedsgerichts hatte die DF-Gruppe bereits bei Vertragsschluss gegen die Versicherungsbedingungen verstoßen. Als Konsequenz der Entscheidung ist die Kreditversicherungsdeckung nicht zustande gekommen. Alle Anwälte der Versicherten erachten die Entscheidung als Fehlurteil. Da aber ein Schiedsgerichtsverfahren einstufig ist, sind keine weiteren Rechtsmittel gegen die Entscheidung möglich.

Gemäß Verkaufsvertrag hat die DF-Gruppe dem Forderungskäufer eine kreditversicherte Forderung verkauft, wodurch sie für den Bestand der Kreditversicherung zum Zeitpunkt des Verkaufs haftet. Nach der Entscheidung hat aber zum Verkaufszeitpunkt keine Versicherungsdeckung bestanden.

Nach dem verlorenen Verfahren hat die DF-Gruppe umgehend Maßnahmen ergriffen, um die Folgen aufzufangen und Risiken aus ähnlich gelagerten Fällen zu vermeiden. Obwohl der Schiedsspruch keine Grundsatzentscheidung ist, sollten weitere potentielle Risiken umfassend eingedämmt werden. In einem ersten Schritt wurde das zweite weitgehend übereinstimmende Verfahren gegen denselben Kreditversicherer abgebrochen. Der Abbruch wurde dadurch erleichtert, dass der Schuldner sein Geschäft weiterbetreibt und mit erheblichen Rückflüssen aus den Forderungen gerechnet werden kann. Im Einzelnen hat die DF-Gruppe die auf der folgenden Seite beschriebenen Maßnahmen ergriffen.

Vergleich mit dem Investor

Aus dem verlorenen Schiedsgerichtsverfahren war eine Schadensersatzverpflichtung der DF-Gruppe realistisch. Der Investor und die DF-Gruppe haben sich einvernehmlich darauf geeinigt, dass die DF-Gruppe vom Investor Forderungen gegen verschiedene Schuldner, wozu auch der Investor in Dubai gehört, zu EUR 9,5 Mio. ankauft. Der Kaufpreis liegt weit unter dem Nominalwert. Die DF-Gruppe kennt diese Schuldner und ist davon überzeugt, bei der Verwertung einen Gewinn zu erzielen. Der Ankauf wurde im März 2012 durchgeführt. Außerdem hat die DF-Gruppe der Kreditversicherung die im Schiedsspruch zugesprochene Erstattung der Rechtskosten von EUR 0,6 Mio. geleistet. Dem Investor wurden Rechtsverfolgungskosten von EUR 0,3 Mio. gezahlt. Insgesamt ergab sich hieraus ein außerordentlicher Aufwand von EUR 0,9 Mio.

Abbruch eines anderen Schiedsgerichtsverfahrens und Vergleich mit einem weiteren Investor

Bei der anderen von der französischen Kreditversicherung gedeckten Forderung wurde das bereits angelaufene Schiedsgerichtsverfahren abgebrochen. Da sich das Verfahren noch in einem frühen Stadium befand, waren die beim Abbruch anfallenden Kosten vergleichsweise moderat. Insgesamt musste die DF-Gruppe der Versicherung Kosten von EUR 0,4 Mio. erstatten. Mit dem Investor hat sich die DF-Gruppe auf eine Entschädigungszahlung von EUR 4,0 Mio. verglichen, allerdings erhält die DF-Gruppe einen Besserungsschein. Die Entschädigungszahlung sowie die erstatteten Rechtsverfolgungskosten von insgesamt EUR 4,4 Mio. wurden als außerordentliche Aufwendungen verbucht.

Analyse der anderen kreditversicherten und verkauften Forderungen

Über die bereits dargestellten beiden Fälle hinaus hat die DF-Gruppe alle anderen verkauften und kreditversicherten Forderungen untersucht, ob ein ähnlich gelagertes Problem auftreten könnte. Dies war bei drei Geschäften der Fall. Bei diesen Geschäften hat sich die DF-Gruppe verglichen und insgesamt eine Vergleichszahlung von EUR 1,9 Mio. geleistet, die auch als außerordentlicher Aufwand erfasst wurde.

Anpassung Geschäftsmodell

Die oben genannten Forderungen wurden vor dem Ausbruch der Finanzmarktkrise angekauft und kreditversichert. Nach der Krise haben sich die Kreditversicherungen in Schadensfällen wesentlich restriktiver gezeigt. Hierauf hat die DF-Gruppe reagiert und ihre Geschäftsstrategie angepasst. Das kreditversicherte Geschäft – vor allem mit privaten Kreditversicherungen – wurde sehr stark zurückgefahren. Auch wurden die Anforderungen an kreditversicherte Geschäfte wesentlich erhöht. Es wird noch stärker auf die Bonität des Schuldners abgestellt. Häufig werden bereits kreditversicherte Geschäfte angekauft, wobei der Verkäufer in der Regel für den Bestand und die Durchsetzbarkeit der Kreditversicherung haftet. Bei den Versicherungen bilden die staatlichen Kreditversicherungen (beispielsweise Hermes-Bund) den Schwerpunkt.

Köln, 27. März 2012
Der Vorstand

Konzern-Anlagespiegel zum 31. Dezember 2011

Anschaffungskosten in EUR	01.01.2011	Kursdifferenzen	Zugänge	Abgänge	31.12.2011
I. Immaterielle Vermögenswerte					
Rechte, EDV-Software	90.064,44	0,00	0,00	0,00	90.064,44
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.151.586,10	2.444,38	119.475,31	0,00	1.273.505,79
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	51.672,90	3,87	0,00	0,00	51.676,77
Gesamt	1.293.323,44	2.448,25	119.475,31	0,00	1.415.247,00

Abschreibungen, Nettobuchwerte in EUR	Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	01.01.2011	Kursdifferenzen	Zugänge	Abgänge	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010
I. Immaterielle Vermögenswerte							
Rechte, EDV-Software	73.197,51	0,00	3.775,00	0,00	76.972,51	13.091,93	16.866,93
II. Sachanlagen							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	679.063,67	1.077,99	112.268,33	0,00	792.409,99	481.095,80	472.522,43
III. Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.676,77	51.672,90
Gesamt	752.261,18	1.077,99	116.043,33	0,00	869.382,50	545.864,50	541.062,26

Konzern-Anlagespiegel zum 31. Dezember 2010

Anschaffungskosten in EUR	01.01.2010	Kursdifferenzen	Zugänge	Abgänge	31.12.2010
I. Immaterielle Vermögenswerte					
Rechte, EDV-Software	81.822,50	0,00	8.241,94	0,00	90.064,44
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.089.063,10	13.421,21	49.101,79	0,00	1.151.586,10
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	20.276,18	21,23	31.375,49	0,00	51.672,90
Gesamt	1.191.161,78	13.442,44	88.719,22	0,00	1.293.323,44

Abschreibungen, Nettobuchwerte in EUR	Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	01.01.2010	Kursdifferenzen	Zugänge	Abgänge	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009
I. Immaterielle Vermögenswerte							
Rechte, EDV-Software	70.801,69	0,00	2.395,82	0,00	73.197,51	16.866,93	11.020,81
II. Sachanlagen							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	568.914,62	3.975,29	106.173,76	0,00	679.063,67	472.522,43	520.148,48
III. Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.672,90	20.276,18
Gesamt	639.716,31	3.975,29	108.569,58	0,00	752.261,18	541.062,26	551.445,47

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den in diesem Geschäftsbericht veröffentlichten Fassungen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 der DF Deutsche Forfait AG, Köln, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Wir haben den von der DF Deutsche Forfait AG, Köln, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben. Ergänzend wurden wir beauftragt zu beurteilen, ob der Konzernabschluss auch den IFRS insgesamt entspricht.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Konzernabschlussprüfungen erstattet.

Hamburg, 29. März 2012

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(von Thermann)	(ppa. Grewer)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Köln, 27. März 2012
Der Vorstand

Sehr geehrte Aktionäre,

die DF Deutsche Forfait AG hat im Geschäftsjahr 2011 erstmals seit ihrer Gründung einen Verlust erlitten. Der Grund für den Verlust in Höhe von EUR 3,9 Mio. ist ein verlorenes Schiedsgerichtsverfahren gegen eine Kreditversicherung. Als Konsequenz aus dem Urteil hat die DF Deutsche Forfait AG umfangreiche Risikobegrenzungsmaßnahmen durchgeführt und Vergleiche abgeschlossen. Ohne diese Sonderbelastung hätte die Gesellschaft trotz der schwierigen Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt einen Konzernjahresüberschuss über Vorjahresniveau erzielt. Für das Geschäftsjahr 2012 rechnen wir wieder mit einem klar positiven Ergebnis.

Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiv begleitet und alle Aufgaben, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegen, wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstandes im Geschäftsjahr 2011 regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Zur Ausübung seiner Kontrollfunktion stand der Aufsichtsrat, insbesondere auch der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Vertreter, in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Dieser hat den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form über alle relevanten Geschäftsentwicklungen und strategischen Weichenstellungen zeitnah informiert.

Veränderung im Aufsichtsrat

Herr Dr. Christoph Franz ist mit Ablauf der letztjährigen Hauptversammlung am 18. Mai 2011 aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Franz für seine langjährige und konstruktive Mitarbeit im Aufsichtsrat der Gesellschaft. In der Zusammensetzung des Vorstands gab es im Geschäftsjahr 2011 keine Änderung. Im Geschäftsjahr 2011 haben insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. An drei Sitzungen haben alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Auf einer Sitzung fehlte ein Aufsichtsratsmitglied entschuldigt. Interessenkonflikte der Aufsichtsräte sind dem Aufsichtsrat im Berichtszeitraum nicht bekannt geworden.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Risikosituation der Gesellschaft sowie der Geschäftsentwicklung der Vertriebseinheiten befasst. Darüber hinaus wurden in den einzelnen Sitzungen verschiedene Themenschwerpunkte diskutiert. In der Sitzung vom 22. Februar 2011 hat der Aufsichtsrat die Vorbereitung der Hauptversammlung besprochen sowie die Planung der Gesellschaft diskutiert. Darüber hinaus wurden einzelne Forfaitierungsgeschäfte sowie der Geschäftsverlauf im abgelaufenen Geschäftsjahr besprochen. Am 29. März 2011 hat der Aufsichtsrat in Anwesenheit der Wirtschaftsprüfer den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 diskutiert. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat über die Tagesordnung und die Einladung zur Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat besprach die Geschäftsentwicklung im Jahr 2011 und den aktuellen Stand einzelner Forfaitierungsgeschäfte. Der Aufsichtsrat hat sich in der Sitzung vom 16. September 2011 intensiv mit der Entwicklung der einzelnen Vertriebseinheiten beschäftigt. Darüber hinaus wurde der Halbjahresbericht der Gesellschaft ausführlich besprochen. Weitere Themen der Aufsichtsratssitzung waren die Effizienzprüfung des Aufsichtsrates, der aktuelle Stand ausgewählter Forfaitierungsgeschäfte sowie die Finanzierung der Gesellschaft. Den Schwerpunkt der Beratungen des Aufsichtsrates in der Sitzung vom 15. November 2011 bildete das Risikomanagement der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat diskutierte das Risikohandbuch der Gesellschaft und genehmigte nach eingehender Diskussion die vom Vorstand beantragten Länder- und Adressenlimite. Weitere Tagesordnungspunkte waren der aktuelle Stand einzelner Forfaitierungsgeschäfte sowie der Geschäftsverlauf.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Organisation seiner Arbeit hat der Aufsichtsrat einen Arbeitsausschuss gebildet, der sich vor allem mit dem Risikomanagement der Gesellschaft beschäftigt. Der Arbeitsausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats. Vorsitzender des Arbeitsausschusses ist Christoph Freiherr von Hammerstein-Loxten, darüber hinaus gehören dem

Gremium Herr Florian Becker und Herr Frank Hock an. Die Zuständigkeit des Arbeitsausschusses umfasst unter anderen die Genehmigung von Einzelgeschäften, die das vom Aufsichtsrat festgelegte maximale Geschäftsvolumen je Länder- und Adressenrisiko übersteigen. Der Arbeitsausschuss hat sich im Jahr 2011 intensiv mit der Analyse des Forfaitierungsportfolios sowie der Risikostruktur der Gesellschaft sowie mit dem Stand der Überfälligkeiten beschäftigt. Insgesamt haben im Jahr 2011 vier Sitzungen des Arbeitsausschusses stattgefunden. An diesen Sitzungen haben jeweils alle Mitglieder des Arbeitsausschusses teilgenommen. Neben dem Arbeitsausschuss existieren keine weiteren Ausschüsse. Der Arbeitsausschuss ist im abgelaufenen Geschäftsjahr am 21. Februar 2011, am 28. März 2011, am 13. September 2011 sowie am 14. November 2011 zusammen gekommen.

Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Inhalten des Corporate Governance Kodex befasst. Informationen zu Corporate Governance im Unternehmen sowie einen ausführlichen Bericht zu Höhe und Struktur der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand finden Sie im Corporate Governance Bericht. Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG am 22. Februar 2012 abgegeben, die den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht ist. Die Entsprechenserklärung ist im Corporate Governance Bericht vollständig wiedergegeben.

Jahresabschluss 2011

Die DF Deutsche Forfait AG hat den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den Regeln des Handelsgesetzbuches aufgestellt sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht der DF Deutsche Forfait AG sowie der Konzernabschluss einschließlich Konzernlagebericht wurden von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Allen Mitgliedern des Aufsichtsrates haben der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Wirtschaftsprüfers vorgelegen. In der Aufsichtsratssitzung vom 29. März 2012 erläuterte der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat die wesentlichen Positionen der Abschlüsse sowie seine Feststellungen zum Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Insbesondere ging er auf die Angemessenheit der Rückstellungen und die Bewertung des Forderungsbestandes ein. Der Abschlussprüfer stand dem Aufsichtsrat für zusätzliche Fragen zur Verfügung und informierte den Aufsichtsrat über Leistungen, die er zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2011 und Geschäftsjahr 2012 erbracht hat. Darüber hinaus legte er seine Unabhängigkeit dar. Der Aufsichtsrat stimmte nach eingehender, eigener Prüfung dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und billigte den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss. Damit ist der Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG festgestellt. Der Aufsichtsrat ist mit den Lageberichten und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens einverstanden. Dies gilt auch für die Entscheidung zu den Rücklagen und dem Jahresverlust der Gesellschaft. Dem Vorschlag des Vorstandes den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 7.016.257,34 verrechnet mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 3.089.241,46 mit der Kapitalrücklage zu verrechnen, hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Der Aufsichtsrat spricht Vorstand und Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit seinen Dank aus.

Köln, im April 2012
Für den Aufsichtsrat
Hans-Detlef Bösel, Vorsitzender

Der Vorstand und der Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289a Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung der DF Deutsche Forfait AG.

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Wesentliche Kennzeichen guter Corporate Governance sind unter anderem Transparenz in der Unternehmenskommunikation, Wahrung der Aktionärsinteressen und zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 26. Mai 2010 sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex hat für die DF Deutsche Forfait AG hohe Bedeutung. Der Kodex ist ein anerkannter Beurteilungskatalog für gute Unternehmensführung deutscher börsennotierter Unternehmen.

Entsprechenserklärung vom 22. Februar 2012

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft sind gemäß § 161 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet werden und warum dies der Fall ist. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen.

Vorstand und Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 22. Februar 2011 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung vom 22. Februar 2012 bezieht sich auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 26. Mai 2010, welche am 2. Juli 2010 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemacht wurde. Der genaue Wortlaut ist unter "Entsprechenserklärung" veröffentlicht und als Download auf der Internetseite der DF Deutsche Forfait AG verfügbar.

Vorstand und Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG erklären hiermit, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" mit den folgenden Abweichungen entsprochen wurde und künftig entsprochen wird:

1. Die D&O-Versicherung für Aufsichtsratsmitglieder sieht bislang keinen Selbstbehalt vor (Ziffer 3.8).

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bestand ursprünglich eine konzernübergreifende D&O-Versicherung, welche keinen Selbstbehalt vorsah. Nach Ansicht der DF Deutsche Forfait AG gab es auch keine gesicherten Erkenntnisse, aufgrund derer die Höhe eines solchen angemessenen Selbstbehalts festgelegt werden konnte. Die DF Deutsche Forfait AG hatte sich daher entschieden, solange solche Erkenntnisse nicht bestehen, einen Selbstbehalt in der D&O-Versicherung nicht vorzusehen.

Aufgrund des am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung ist nunmehr die Vereinbarung eines Selbstbehaltes für die Vorstandsmitglieder obligatorisch. Die DF Deutsche Forfait AG hat entsprechend der neuen gesetzlichen Regelung des § 93 Abs.2 Satz 3 AktG für die Vorstandsmitglieder den geforderten Selbstbehalt vereinbart.

Eine gesetzliche Verpflichtung eines D&O-Selbstbehalts für Aufsichtsratsmitglieder besteht weiterhin nicht. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass verantwortungsvolles Handeln für alle Organmitglieder selbstverständliche Pflicht ist; eines Selbstbehaltes für die Aufsichtsratsmitglieder bedarf es deshalb nicht.

2. Die DF Deutsche Forfait AG hat keinen Vorstandsvorsitzenden oder Sprecher des Vorstands (Ziffer 4.2.1).

Die DF Deutsche Forfait AG hält einen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands für nicht erforderlich, da sie mit der bislang praktizierten kollegialen und arbeitsteiligen Organisation im Vorstand gute Erfahrungen gemacht hat. Die DF Deutsche Forfait AG wird jedoch regelmäßig überprüfen, ob die Ernennung eines Sprechers bzw. Vorsitzenden zweckmäßig ist.

3. Eine regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand durch das Aufsichtsratsplenum hat bisher nicht stattgefunden (Ziffer 4.2.2).

Der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG hat dem Gebot der Angemessenheit bei Vereinbarungen über die Vergütung der Vorstandsmitglieder stets Rechnung getragen und wird dies auch in Zukunft tun. Die Verträge der Vorstandsmitglieder sind unter Berücksichtigung dieser Grundsätze auf jeweils fünf Jahre bindend abgeschlossen, so dass kein Anlass für eine weitere Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand durch das Plenum des Aufsichtsrats bestand. Entsprechend der Empfehlung des Corporate Governance Kodex wird das Aufsichtsratsplenum das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente überprüfen, sobald der Aufsichtsrat die Anstellungsverträge für die Vorstandsmitglieder nach Ablauf der vertraglichen Festlaufzeit neu zu verhandeln und abzuschließen hat.

4. Für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist keine Altersgrenze vorgesehen (Ziffern 5.1.2 und 5.4.1).

Eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sieht die DF Deutsche Forfait AG nicht vor, da sie die Organmitglieder nach ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen auswählt, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Sie will sich dabei durch die Festlegung einer Altersgrenze nicht einschränken. Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder würde den Aufsichtsrat pauschal in seiner Auswahl geeigneter Vorstandsmitglieder beschränken. In der Festlegung einer Altersgrenze für die Aufsichtsratsmitglieder sieht die DF Deutsche Forfait AG zudem eine unangebrachte Begrenzung des Rechts der Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen.

5. Der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG hat keinen Prüfungsausschuss (Audit Committee) eingerichtet (Ziffer 5.3.2).

Zurzeit weicht die DF Deutsche Forfait AG von der Empfehlung der Ziffer 5.3.2 einen Prüfungsausschuss einzurichten ab. Derzeit werden diese Aufgaben vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Die Bildung eines Prüfungsausschusses erscheint gegenwärtig nicht zweckmäßig, da der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG derzeit nur aus fünf Mitgliedern besteht und die Effizienz der Tätigkeit durch Ausschussbildung daher nicht sinnvoll erhöht werden kann.

6. Der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG hat keinen Nominierungsausschuss gebildet (Ziffer 5.3.3).

Die DF Deutsche Forfait AG verfügt bislang auch nicht über einen Nominierungsausschuss. Derzeit werden diese Aufgaben vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Die DF Deutsche Forfait AG vertritt im Einklang mit dem juristischen Schrifttum die Ansicht, dass die Bildung eines Nominierungsausschusses obsolet ist, wenn im Aufsichtsrat keine Arbeitnehmer vertreten sind. Sie nimmt daher von der Bildung eines solchen Ausschusses Abstand.

7. Der Aufsichtsrat hat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung benannt (Ziffer 5.4.1 Absatz 2 und 3).

Der Aufsichtsrat wird sich bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung auch künftig an den gesetzlichen Vorgaben orientieren und hierbei – unabhängig vom Geschlecht – die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidaten in den Vordergrund stellen. Ebenso wenig wie bei der DF Deutsche Forfait AG eine Altersgrenze für Vorstands- und

Aufsichtsratsmitglieder vorgesehen ist, wird eine quotale oder zahlenmäßige Aufteilung der Aufsichtsratssitze in solche für weibliche und solche für männliche Mitglieder für sinnvoll erachtet. Nach Auffassung der DF Deutsche Forfait AG sind weder Alter noch Geschlecht eines Menschen Kriterien, die für sich allein Rückschlüsse darauf zulassen, ob ein Aufsichtsratsmandat ordnungsgemäß oder erfolgreich wahrgenommen werden kann oder nicht. Ebenso wie eine Altersgrenze würde eine solche Festlegung der Beteiligung von Frauen den Aufsichtsrat pauschal in seiner Auswahl geeigneter Mitglieder beschränken.

Unabhängig davon begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern.

Darüber hinaus ist es für die DF Deutsche Forfait AG selbstverständlich, dass für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates auch die internationale Tätigkeit des Unternehmens sowie potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden.

Auch aufgrund der Tatsache, dass turnusmäßige Neuwahlen zum Aufsichtsrat erst im Jahr 2015 anstehen, war es bislang nicht erforderlich, konkrete Ziele für die zukünftige Zusammensetzung des Aufsichtsrates zu benennen. Der Aufsichtsrat wird diese Frage prüfen und gegebenenfalls entsprechende Ziele für die Zusammensetzung festlegen.

8. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder enthält keine an den Unternehmenserfolg gebundene, erfolgsorientierte Bestandteile (Ziffer 5.4.6).

Die DF Deutsche Forfait AG hält eine variable Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und damit ein Befolgen der Empfehlung nach Ziffer 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex für nicht zweckmäßig. Einerseits würde eine am Erfolg des Unternehmens orientierte Vergütung des Aufsichtsrats im Grundsatz seiner Kontrollfunktion zuwiderlaufen; andererseits ist die DF Deutsche Forfait AG der Auffassung, dass eine variable Vergütung sinnvollerweise nur an operative Ergebnisse des Konzerns anknüpfen kann. Auf diese hat aber der Aufsichtsrat nur bedingt Einfluss. Die Bindung einer variablen Aufsichtsratsvergütung an die Höhe von ausgeschütteten Dividenden hält die DF Deutsche Forfait AG für problematisch, da diese vom Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorgeschlagen wird und die variable Vergütung zum Teil von den Begünstigten selbst bestimmt würde. Die DF Deutsche Forfait AG hat sich daher dazu entschlossen, die Aufsichtsratsmitglieder aufwandsbezogen zu vergüten.

9. Die DF Deutsche Forfait AG veröffentlicht den Geschäftsbericht nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums (Ziffer 7.1.2).

Die DF Deutsche Forfait AG beabsichtigt, den Geschäftsbericht nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums zu veröffentlichen. Vielmehr wird die DF Deutsche Forfait AG innerhalb der vorgeschriebenen Fristen der Vorschriften der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse für den Teilbereich des Prime Standards sowie des WpHG berichten, da Vorstand und Aufsichtsrat diese Fristen der Börsenordnung für angemessen halten. Somit wird die DF Deutsche Forfait AG innerhalb von vier (Konzernabschlüsse) oder zwei Monaten (Zwischenberichte) nach Ende des Berichtszeitraums ihren Veröffentlichungspflichten nachkommen.

Duale Führungs- und Kontrollstruktur

Als deutsche Aktiengesellschaft hat die DF Deutsche Forfait AG eine duale Führungs- und Kontrollstruktur bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt und leiten das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Vorstand besteht aus den drei Mitgliedern

- Frau Marina Attawar,
- Herrn Jochen Franke und
- Herrn Ulrich Wippermann.

Alle drei Mitglieder sind durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 21. März 2007 für die Dauer bis zum 31. Dezember 2012 zu Mitgliedern des Vorstands der DF Deutsche Forfait AG bestellt. Der Aufsichtsrat hat keinen Vorstandsvorsitzenden ernannt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht seine Geschäftsführung. Er besteht derzeit aus fünf Mitgliedern. Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2010 neu gewählt. Herr Dr. Franz ist mit Wirkung vom 18. Mai 2011 als Aufsichtsratsmitglied ausgeschieden. Bislang wurde noch kein Nachfolger für Herrn Dr. Franz bestellt.

Die Bestellung der gegenwärtigen Aufsichtsratsmitglieder endet einheitlich mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 beschließt. Im Folgenden sind die amtierenden Mitglieder des Gremiums und ihre derzeitige Haupttätigkeit aufgeführt:

- Hans-Detlef Bösel: Kaufmann in Madlitz.
- Christoph Freiherr von Hammerstein-Loxten: Geschäftsführender Gesellschafter der Freiherr von Hammerstein-Loxten Consult GmbH in Berlin.
- Florian Becker: Direktor und Leiter der Kreditabteilung bei M.M.Warburg & CO KGaA in Hamburg.
- Frank Hock: Geschäftsführender Gesellschafter der Hock Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der Hock GmbH & Co. KG, Geschäftsführender Gesellschafter der Hock Capital Management GmbH in Pullach.
- Dr. Ludolf-Georg von Wartenberg: Unternehmensberater in Berlin.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnisse übertragen. Der Aufsichtsrat bestellt nach jeder Neuwahl des Aufsichtsrats aus seiner Mitte einen Arbeitsausschuss. Zurzeit sind Mitglieder des Ausschusses: Christoph Freiherr von Hammerstein-Loxten als Vorsitzender sowie Herr Florian Becker und Herr Frank Hock. Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss (Audit Committee) gebildet, der sich mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst. Der Aufsichtsrat hat bislang auch keinen Nominierungsausschuss gebildet. Diese Aufgaben werden vom Plenum des Aufsichtsrats wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, Herrn Florian Becker die Funktion als unabhängigen Finanzexperten im Rahmen des Aufsichtsrats zu übertragen. Über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2011 berichtet der Aufsichtsrat auf den Seiten 76 und 77.

Enges Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG arbeiten im besten Interesse der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen. Der Vorstand der DF Deutsche Forfait AG entwickelt die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Geschäfte von besonderer Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Durch einen regelmäßigen, zeitnahen und umfassenden Dialog mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat zu jeder Zeit über die Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung sowie das Risikomanagement der Gesellschaft informiert.

Transparente Kommunikation

Die DF Deutsche Forfait AG kommuniziert offen und transparent mit ihren Aktionären. Auf der Internetseite finden sich die wesentlichen Termine, die für die Aktionäre von Interesse sein könnten, darunter die Veröffentlichungstermine von Geschäfts- und Zwischenberichten. Weitere Informationen betreffen beispielsweise die meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sowie Ad-hoc- und Pressemitteilungen.

Effizienzprüfung

Die regelmäßige Überprüfung der Effizienz des Aufsichtsrats stellt einen wichtigen Baustein guter Corporate Governance dar. Der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht unter Ziffer 5.6 vor, dass der Aufsichtsrat „regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen“ muss. Hierfür wurde ein auf die Besonderheiten der DF Deutsche Forfait AG zugeschnittener Fragebogen entwickelt. Dieser umfasst insbesondere die Organisationsabläufe im Aufsichtsrat, die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats sowie personelle Fragen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben alle Mitglieder des Aufsichtsrates an der Befragung teilgenommen. In der Aufsichtsratssitzung am 16. September 2011 wurden die Antworten und Verbesserungsvorschläge erörtert. Angesichts der Größe des Unternehmens und der unkomplizierten Informationsflüsse zwischen Aufsichtsrat und Vorstand wurde die Effizienzprüfung ohne externen Berater durchgeführt. Die Untersuchung kam zu einem positiven Ergebnis.

Risikomanagement, Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Das von der Gesellschaft eingerichtete Risikomanagementsystem dient dazu, dass Risiken frühzeitig erkannt werden können. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Gegebenheiten angepasst. Einzelheiten dazu finden sich im Lagebericht ab Seite 17. Die Rechnungslegung der DF Deutsche Forfait AG erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde von der Hauptversammlung am 18. Mai 2011 zum Abschlussprüfer gewählt, vom Aufsichtsrat beauftragt und hat als solcher den Konzernabschluss 2011 geprüft. Der Aufsichtsrat hat sich vor Beauftragung vergewissert, dass die Beziehungen zwischen Prüfer und Gesellschaft oder ihren Organen keine Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht als Teil des Corporate Governance Berichts fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstands der DF Deutsche Forfait AG angewendet werden, und erläutert Höhe sowie Struktur der Vorstandseinkommen. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben. Der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG hat dem Gebot der Angemessenheit bei Vereinbarungen über die Vergütung der Vorstandsmitglieder stets Rechnung getragen und wird dies auch in Zukunft tun. Die Verträge der Vorstandsmitglieder sind unter Berücksichtigung dieser Grundsätze auf jeweils fünf Jahre bindend abgeschlossen, so dass kein Anlass

für eine weitere Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand durch das Plenum des Aufsichtsrats bestand. Entsprechend der Empfehlung des Corporate Governance Kodex wird das Aufsichtsratsplenum das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente überprüfen, sobald der Aufsichtsrat die Anstellungsverträge für die Vorstandsmitglieder nach Ablauf der vertraglichen Laufzeit neu zu verhandeln und abzuschließen hat.

In den bestehenden Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder tragen die variablen Vergütungsteile positiven und negativen Entwicklungen innerhalb des vereinbarten Bemessungszeitraums insoweit Rechnung, als die Erfolgstantieme entsprechend höher oder niedriger ausfällt oder ganz entfällt. Darüber hinaus ist die DF Deutsche Forfait AG weiterhin der Ansicht, dass eine langfristige Anreizwirkung bei den Vorstandsmitgliedern bereits durch die hohe eigene Kapitalbeteiligung der Vorstandsmitglieder an der Gesellschaft gewährleistet ist. Eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung ist daher in den derzeitigen Anstellungsverträgen nicht vorgesehen. Soweit das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) für variable Vergütungsteile eine mehrjährige Bemessungsgrundlage fordert, bestand bisher keine Möglichkeit, die bestehenden Anstellungsverträge zu ändern. Der Aufsichtsrat wird das bestehende Vergütungssystem aber bei einer künftigen Änderung der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder im Hinblick auf die Regelungen des VorstAG überarbeiten.

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2011

Im Geschäftsjahr 2011 beliefen sich die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft auf EUR 1.144.228,56. Die gezahlten Gesamtbezüge für das gesamte Geschäftsjahr 2011 teilen sich auf die Vorstandsmitglieder wie folgt auf:

in EUR	Erfolgsunabhängig		Erfolgsabhängig	Gesamtbetrag
	Festgehalt	Sonstige Vergütung [1]	Tantieme [2]	Summe
Marina Attawar	252.999,96	35.385,68	90.000,00	288.614,42
Jochen Franke	252.999,96	36.994,64	90.000,00	290.223,38
Ulrich Wippermann	252.999,96	42.848,36	90.000,00	301.161,50

1) Insbesondere Dienstwagen, Unfallversicherung, Zuschüsse Krankenversicherung und Pflegeversicherung, betriebliche Altersversorgung 2) Sondertantieme gezahlt in 2011

Die Anstellungsverträge der Vorstände wurden sämtlich vor dem 18. Juni 2009 abgeschlossen. Die Neuregelungen des § 87 AktG durch das VorstAG vom 18. Juni 2009 (in Kraft getreten am 5. August 2009) finden deshalb auf diese Verträge noch keine Anwendung. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands richtet sich deshalb nach § 87 AktG in der alten Fassung. Die Vergütung umfasst feste und variable Bestandteile. Das Festgehalt der Vorstandsmitglieder betrug für das Jahr 2011 jeweils EUR 252.999,96.

Unter Berücksichtigung von § 87 AktG in der alten Fassung besteht der variable Bestandteil aus einer Erfolgstantieme in Höhe von 5% des Jahresergebnisses des vorangegangenen Geschäftsjahres, das nach Steuern und nach Abzug einer kalkulatorischen Verzinsung des bilanziellen Eigenkapitals (das gezeichnete Kapital zuzüglich der Kapitalrücklage und der Gewinnrücklagen) von 15% verbleibt. Diese Berechnungsformel führte in diesem Berichtsjahr zu keiner erfolgsbezogenen Vergütung.

Daneben stellt die Gesellschaft den Vorständen einen Dienstwagen zur Verfügung und kommt für die Kosten einer Unfallversicherung auf.

Die Gesellschaft hat sich ferner verpflichtet, für die Dauer von sechs Monaten ab Beginn einer Erkrankung die Differenz zwischen Netto-Grundgehalt und Fortzahlungsbetrag bzw. Krankengeld, das das jeweilige Vorstandsmitglied aus der Krankenversicherung erhält oder im Falle der Versicherung erhalten würde, durch eine entsprechende Bruttozahlung aufzufüllen.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über einzelvertragliche unmittelbare Pensionszusagen auf eine betriebliche Altersversorgung. Vorgesehen sind Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied stirbt oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Herrn Franke wird in diesem Fall eine Kapitalzahlung gewährt. Frau Attawar und Herr Wippermann haben demgegenüber ein Wahlrecht zwischen laufender Ruhegeldleistung und Kapitalzahlung.

Nach diesen Pensionszusagen erhalten die Vorstandsmitglieder von der DF Deutsche Forfait AG eine garantierte Altersspension in Höhe der nachfolgenden Beträge:

- Marina Attawar: Ruhegeldleistung in Höhe von EUR 11.022,60 jährlich oder einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 202.518,00
- Jochen Franke: Einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 147.244,00
- Ulrich Wippermann: Ruhegeldleistung in Höhe von EUR 20.964,48 jährlich oder einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 338.278,00

Der Herrn Wippermann zustehende Betrag wird durch von ihm selbst geleistete monatliche Beiträge erhöht.

Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder ab dem 65. Lebensjahr folgende Leistungen aus einer rückgedeckten Unterstützungskasse. Für alle Vorstandsmitglieder besteht ein Wahlrecht zwischen laufender Unterstützungsleistung und Kapitalzahlung:

- Marina Attawar: versicherte Jahresrente in Höhe von EUR 15.247,40 oder Kapitalzahlung in Höhe von EUR 273.572,00
- Jochen Franke: versicherte Jahresrente in Höhe von EUR 27.888,90 oder Kapitalzahlung in Höhe von EUR 451.874,00
- Ulrich Wippermann: versicherte Jahresrente in Höhe von EUR 31.367,70 oder Kapitalzahlung in Höhe von EUR 483.730,00

Auch hier füllt Herr Wippermann die Unterstützungskasse durch eigene Beiträge auf.

Auf der Grundlage von mit den Vorstandsmitgliedern getroffenen Vereinbarungen über Entgeltumwandlung werden die Beiträge von der DF Deutsche Forfait AG an die beiden obigen Versorgungsträger entrichtet. Sie belaufen sich insgesamt auf monatlich EUR 5.836,76.

Die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern des Vorstands und der Gesellschaft geschlossen wurden, sehen keine Vergünstigungen bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses vor.

Die Gesellschaft hat Vorstandsmitgliedern weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen. Die Vorstandsmitglieder waren nicht an Geschäften außerhalb der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder an anderen der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen Geschäften der Gesellschaft während des laufenden und des vorhergehenden Geschäftsjahres oder an derartigen ungewöhnlichen Geschäften in weiter zurückliegenden Geschäftsjahren beteiligt, die noch nicht endgültig abgeschlossen sind.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten keine aktienbasierte Vergütung.

Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2011

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der DF Deutsche Forfait AG geregelt. Danach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats neben dem Ersatz der ihm bei der Ausübung seiner Amtstätigkeit erwachsenden Auslagen eine Festvergütung von jährlich EUR 13.000. Der Vorsitzende und der Stellvertreter erhalten das Zweifache dieses Betrags. Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 500,00 für jede Aufsichtsratssitzung, an der sie teilnehmen.

Im Geschäftsjahr 2011 betrug die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der DF Deutsche Forfait AG EUR 125.262,70. Die individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Jahr 2011 ist in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen (Beträge in EUR):

in EUR	Festvergütung	Sitzungsgeld	Umsatzsteuer 19%	Gesamtbetrag
Hans-Detlef Bösel	26.000,00	2.000,00	5.320,00	33.320,00
Christoph Freiherr von Hammerstein-Loxten	26.000,00	2.000,00	5.320,00	33.320,00
Florian Becker	13.000,00	2.000,00	0,00	15.000,00
Dr. Christoph Franz (bis 18.05.2011)	4.915,17	500,00	0,00	5.415,17*
Frank Hock	13.000,00	2.000,00	2.850,00	17.850,00
Dr. Ludolf-Georg von Wartenberg	13.000,00	2.000,00	2.850,00	17.850,00

* zuzüglich Steuerabzug gemäß § 50a I Nr. 4 EStG in Höhe von EUR 2.507,53

Es gibt keine Dienstleistungsverträge zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Gesellschaft, welche Vergünstigungen bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses vorsehen.

Für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der oben beschriebenen Aufsichtsratstätigkeit, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden den Aufsichtsratsmitgliedern keine Vergütungen oder Vorteile gewährt. Zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestehen keine weiteren Verträge.

Die DF Deutsche Forfait AG hat den Aufsichtsratsmitgliedern weder Darlehen gewährt, noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen.

Aktienbesitz und meldepflichtige Transaktionen von Vorstand und Aufsichtsrat

Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder

- Frau Marina Attawar hält persönlich keine Aktien oder Aktienoptionen der DF Deutsche Forfait AG. Sie ist jedoch alleinige Gesellschafterin der Xylia 2000 Vermögensverwaltungs GmbH, die 6,4% der Aktien der DF Deutsche Forfait AG hält.
- Herr Jochen Franke hält persönlich keine Aktien oder Aktienoptionen der DF Deutsche Forfait AG. Er ist jedoch alleiniger Gesellschafter der Franke Vermögensverwaltung GmbH, die 4,3% der Aktien der DF Deutsche Forfait AG hält.
- Herr Ulrich Wippermann hält persönlich keine Aktien oder Aktienoptionen der DF Deutsche Forfait AG. Er ist jedoch alleiniger Gesellschafter der Xylia 2001 Vermögensverwaltungs GmbH, die 5,5% der Aktien der DF Deutsche Forfait AG hält.

Die Vorstandsmitglieder halten folglich direkt oder indirekt insgesamt einen Anteil von 16,2% der Aktien der DF Deutsche Forfait AG.

Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder

- Herr Hans-Detlef Bösel hält persönlich sowie über eine Vermögensverwaltungsgesellschaft, deren alleiniger Gesellschafter er ist, 1,7% der Aktien der DF Deutsche Forfait AG. Daneben halten Familienmitglieder einen Anteil von 0,9% der Aktien der DF Deutsche Forfait AG.
- Christoph Freiherr von Hammerstein-Loxten hält 2,4% der Aktien der DF Deutsche Forfait AG. Daneben hält seine Ehefrau Helga Freifrau von Hammerstein-Loxten 0,5% der Aktien der DF Deutsche Forfait AG.
- Herr Frank Hock hält – teilweise privat und teilweise über eine Vermögensverwaltungsgesellschaft, deren alleiniger Gesellschafter er ist – 1,6% der Aktien der DF Deutsche Forfait AG.
- Dr. Ludolf-Georg von Wartenberg hält 0,1% der Aktien der DF Deutsche Forfait AG.

Die Aufsichtsratsmitglieder halten direkt oder indirekt insgesamt einen Anteil von 5,8% der Aktien der DF Deutsche *Forfait AG.*

Meldepflichtige Transaktionen

Der DF Deutsche Forfait AG ist für das Geschäftsjahr 2011 keine Wertpapiertransaktion gemäß § 15a des Wertpapierhandelsgesetzes gemeldet worden.

Die der DF Deutsche Forfait AG gemäß § 15a WpHG gemeldeten Transaktionen sind auf der Internetseite der DF Deutsche Forfait AG abrufbar.

Kontakt

DF Deutsche Forfait AG
Kattenbug 18-24
50667 Köln

Postanschrift:
Postfach 10 08 53
50448 Köln

Telefon	+49 221 973760
Telefax	+49 221 9737676
E-Mail	dfag@dfag.de
Internet	www.dfag.de

Impressum

Text	DF Deutsche Forfait AG, Köln IR.on AG, Köln
Gestaltung	IR.on AG, Köln
Druck	Brandt GmbH, Bonn
Fotonachweis	DF Deutsche Forfait AG, Dreamstime.com, Getty Images, Photocase, IR.on AG Fotoarchiv

DF Deutsche Forfait AG
www.dfag.de